

Lepra und *andere abscheuliche Krankheiten*

Von Sondersiechen und ihren Stiftungen in Württemberg
sowie in *Stadt und Amt* Blaubeuren

Wolfgang W. Schürle

Der vorliegende Text vergleicht die örtlichen Verhältnisse der Sondersiechen in *Stadt und Amt* Blaubeuren mit überörtlichen in Württemberg. Die Gegenüberstellung örtlicher und überörtlicher Quellen erlaubt es, beide Ebenen – auch gegenseitig ergänzend – besser zu verstehen und auszulegen. Der Schwerpunkt soll quellenbedingt im 16. Jahrhundert liegen, zumal in dieser Zeit neue Strukturen in der Armenpflege entstehen. Als überörtliche Quellen werden in erster Linie die Armen- und Kastenordnungen Württembergs herangezogen, die im 16. Jahrhundert den Strukturwandel in der Sondersiechenpflege repräsentieren können. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich für Württemberg weiter ein interessantes Zusammenspiel der Sondersiechen mit *Stadt und Amt*, also von kirchlicher Stiftung mit örtlichen und mit überörtlichen Institutionen. So zeigt sich die Siechenstiftung als weit verbreitete Institution eigener Art und eigenen Rechts, wie sie in eine Armenpflege eingebettet ist. Ein Blick in die Rechtsgeschichte lässt die Konturen klar hervortreten. Zum Schluss wird der Strukturwandel im 19. Jahrhundert noch knapp dargestellt.

Um eine Institution wie das Siechenhaus in seiner Typik zu fassen, wird man zunächst auf den inneren Betrieb und seinen geregelten Ablauf achten. Nicht weniger kennzeichnend sind die Beziehungen nach außen, also zur Stadt und den Ämtern, zu Bischof, Kloster und Pfarrei sowie zu den umliegenden Dörfern. Erst im Rahmen dieses Geflechts lässt sich die „Institution Siechenhaus“ greifen. So zeigt sich auch Zusammenspiel und Funktionswandel der beteiligten Institutionen, besonders von Stiftung, Amt und Gemeinde.

1 Lepra und andere Seuchen

Bereits nach den Weisungen des Alten Testaments soll der Aussätzige, sobald der Priester ihn für *unrein erklärt* hat, *abgesondert wohnen; außerhalb des Lagers sei seine Wohnstätte*. (3. Mose 13,46) Auch in Europa werden Aussätzige aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen, zumal die Ansteckungsgefahr auch im Mittelalter bekannt ist. Gern legt man die Behausungen der Sondersiechen in die Nähe verkehrsreicher Straßen, damit die Kranken durch Betteln zu ihrem

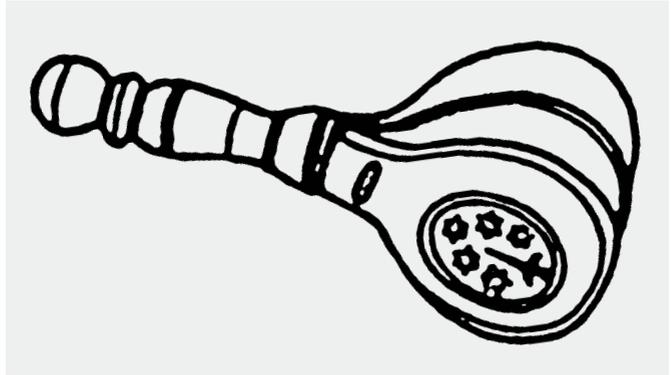


Abb. 1 - Siechenklapper
aus Holz.
Zeichnung: Ulla Dey.

Unterhalt beitragen können. Damit der Aussätzig niemandem zu nahe kommt, muss er z. B. in einer Siechentracht mit hölzerner Klapper auf seine Krankheit aufmerksam machen (Abb. 1); so kann ihm jeder aus dem Weg gehen¹. Im Buch Leviticus wird der Aussätzig angewiesen zu rufen: *Unrein, unrein!* (3. Mose 13,45)

Im Mittelalter versteht man die Armenpflege als Tat der Nächstenliebe, ihre Institutionen sind daher kirchlich organisiert und unterliegen dem Kirchenrecht als „fromme Stiftungen“ (*pia corpora*). Dieses Verständnis dauert bis weit in die Neuzeit an, auch wenn seit dem 13. Jahrhundert das Recht zur Verwaltung dieser weiterhin kirchlichen Stiftungen zunehmend in bürgerlichen Händen liegt, meistens bei der Stadtverwaltung wie z. B. in Blaubeuren. Diesem Grundverständnis entspricht, dass der Arme „um Gottes Willen“ in das Spital oder Leprosenhaus aufgenommen wird. Soweit er seine Spitalfründe kaufen muss, soll er mit dem Kaufpreis die Aufnahme Armer mitfinanzieren (Abschnitt 2).

Seuchen können für die Bevölkerungsentwicklung eine große Bedeutung haben². In Europa verbreiten zum Beispiel Pest, Syphilis (Abb. 2), Pocken, Cholera, Typhus, Tuberkulose usw. zu verschiedenen Zeiten³ große Angst und Schrecken⁴. Die schlimmsten Gerüchte und Sensationsberichte verbreiten sich in Windeseile und verunsichern die Menschen noch mehr. Völlig hilflos sehen sie sich plötzlich vom Tod bedroht. Seuchen bleiben rätselhaft.

Die Krankheits Symptome einer Seuche können sich mit der Zeit ändern, auch weil Ernährung, Hygiene und Wohnverhältnisse sich wandeln und die Wider-

¹ Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1852-1855.- Wilhelm R. *Dietrich*: Arzt und Apotheker im Spiegel ihrer alten Patrone Kosmas und Damian. Kultbasis Kultweg Kultzeichen Kultorte in Baden-Württemberg. Warthausen 2005. S. 184.

² Andreas *Weigl*: Bevölkerungsgeschichte Europas. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien u. a. 2012.- Über Seuchen (Pest, Lepra, Tuberkulose, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Malaria, Bilharziose, Schlafkrankheit) informiert medizingeschichtlich z. B. Hans *Schadewaldt* (Hg.): Die Rückkehr der Seuchen. Ist die Medizin machtlos? Köln 1994.

³ Pest seit 1347 bis ins 18. Jh.- Syphilis seit 1492.- Pocken (= Blattern) mit Schwerpunkt im 18. Jh.- Cholera seit 1822.- Typhus mit Schwerpunkt im 19. Jh.- Tuberkulose (= Schwindsucht). Die medizingeschichtliche Seite der Seuchen kann hier nicht behandelt werden.

⁴ Gotts verhängnis und seine straffe. Zur Geschichte der Seuchen in der Frühen Neuzeit (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 84). Braunschweig 2005. S. 17-21 und S. 253 (mit vielen Abb. und weiterer Literatur). Die Ausstellung beschäftigt sich auch mit der Frage, wie Katastrophen gedeutet werden.



Abb. 2 - Behandlung eines Syphiliskranken.
Holzschnitt aus Bartholomäus Steber: *A malafracos, morbo Gallorum praeservatio ac cura*, Wien 1498 (Österreichische Nationalbibliothek Wien).

standskraft der Menschen beeinflusst. So sind unsere Vorstellungen und Begriffe historischer Seuchen ungenau, unterschiedlich und nicht selten pauschal. Vor allem in den letzten Jahrzehnten sind Zweifel an den fragwürdigen Mitteln unserer „retrospektiven Diagnosen“ gewachsen⁵. Auch deswegen können die Namen von Seuchen nicht mit medizinischen Begriffen von heute ohne weiteres gedeutet werden. In der Spätantike ist die Pest bis ins 8. Jahrhundert bekannt. Europa ist etwa ein halbes Jahrtausend pestfrei bis sich diese Massenseuche seit 1347 von Messina und Genua aus verbreitet (Abschnitt 7). Dabei bleibt streitig, ob es genau derselbe Erreger ist.

⁵ Im Verlauf langer Zeiträume kann sich Wahrnehmung und Beschreibung einer Krankheit und Seuche verschieben. Hinzu kommen verschiedene historische Deutungsmöglichkeiten, sobald der methodische Zugang verändert wird, etwa durch ein anderes Konzept „sozialer Konstruktion“ einer Krankheit. Dabei soll einer Seuche ihr „materielles Substrat“ keineswegs abgesprochen werden. Das Konzept einer Seuche wie z. B. Syphilis und *Böse Blattern* kann sich verschieben, falls nach sozialen Ursachen und moralischer Schuld gefragt wird.- Annemarie Kinzelbach: „Böse Blattern“ oder „Franzosenkrankheit“: Syphiliskonzept, Kranke und Genese des Krankenhauses in oberdeutschen Reichstädten der Frühen Neuzeit. In: Martin Dinges/Thomas Schlick (Hg.): *Neue Wege in der Seuchengeschichte*. Stuttgart 1995, S. 43-69. Hier: S. 43-45 und S. 52. Verschiedene Deutungen und Krankheitskonzepte werden auch für die Pest und Lepra diskutiert (*ebda.*, S. 48 und S. 50).- Antje Schelberg: *Leprosen in der mittelalterlichen Gesellschaft. Physische Idoneität und sozialer Status von Kranken im Spannungsfeld säkularer und christlicher Wirklichkeitsdeutungen*. Phil. Diss. Göttingen 2001.

Erst im Jahr 1871 entdeckt der norwegische Arzt G. H. A. Hansen ein Bakterium als Erreger der Lepra. Seit 1940 wird es möglich, mit Chemotherapeutika Leprakranke tatsächlich zu heilen. Dennoch leiden heute noch weltweit Hunderttausende am Aussatz⁶. Der Pesterreger wird einige Jahre später, 1894, gefunden und dadurch die Krankheit genau bestimmt. Heute weiß man, dass er von Flöhen bei Wanderratten und anderen Nagetieren schnell übertragen wird⁷.

1.1 Leprosenschau und Kirche

Die Leprosenschau in Europa knüpft an eine alte Tradition an, die mit der Bibel überliefert ist. Entstehen an der Haut eines Menschen – so regelt das Alte Testament – bestimmte Verdachtsmerkmale für Lepra (Abb. 3), soll die Person zu einem Priester gebracht werden, der sie untersucht, um zu klären, ob sie *rein* oder *unrein* ist. Ebenso soll der Priester feststellen, ob ein Aussätziger rein geworden ist (3. Mose 13f.). Für die Zeit der Unreinheit soll der Kranke *zerrissene Kleider tragen und sein Haupthaar frei wachsen lassen und den Schnurrbart verhüllen*; er soll – wie schon erwähnt – rufen: *Unrein, unrein!* Sogar ein Ausschluss vom Kult ist vorgesehen (4. Mose 12,14).

Mit diesen Regeln will man im Orient vor Aussatz und anderen ansteckenden Hautkrankheiten schützen und die Angst im Volk eindämmen⁸. Von Jesus wird z. B. berichtet, dass er zu zehn geheilten Aussätzigen sagt: *Geht und zeigt euch den Priestern* (Lk 17,14). Er respektiert das Gesetz. Auffällig verhält sich Jesus in Betanien im *Haus Simons des Aussätzigen*, weil er dort (mit ihm) speist (Mt 26,6f.). Nach einem anderen Bericht hält Jesus – von Mitleid gerührt – einen Aussätzigen fest an der Hand (Mk 1,41). Die Begegnung mit Leprosen gewinnt daher auch im christlichen Europa eine besondere Bedeutung. Über den Heiligen Franz von Assisi wird zum Beispiel mehrfach berichtet, dass er – *sich Gewalt antuend* – einem Aussätzigen die Hand küsst, der *ihm den Kuss des Friedens* erwidert. Franz muss dabei *mächtigen Ekel* überwinden, *spürt aber nach dem Besuch der Siechen die Verwandlung*⁹. Dieses wegweisende Leitbild mag hier genügen.

Die Lepra (Aussatz, Miselsucht) ist eine alte Geißel der Menschheit. Sie hat eine lange Inkubationszeit und breitet sich langsam aus. Nur durch Isolierung – das heißt durch Aussetzen – der Kranken kann sie eingedämmt werden. Schon früh ist bekannt, dass die Krankheit durch Kontakte – auch mit Gegenständen – übertragbar ist. Sie kann die Menschen teilweise lähmen, entstellen und sogar – oft im Gesicht – verstümmeln. Daher ist es verständlich, dass die Kranken Furcht, Erschrecken und gar Abscheu auslösen. Der Ausdruck Lepra stammt aus der griechisch-lateinischen Kultur und ist von *lépros* (schuppig, schorfig) abgeleitet. Ihm liegt das griechische *lépein* (abschälen) zugrunde.

⁶ Zum Welt-Lepratag der Vereinten Nationen schreibt Martin *Glauert*: Die armen Kinder Gottes. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. Jan. 2012. S. 58 und S. 61 (mit Abb.).

⁷ Art. Seuchenordnungen. In: HRG 4 (1990) Sp. 1652.

⁸ Art. Aussatz. In: Zürcher Bibel 2008. Glossar.

⁹ Giovanni von *Ceprano*: Die „Drei-Gefährten-Legende“. In: Franz von Assisi: Legenden und Laude. Hg. und übersetzt von Otto *Karrer*. Zürich 1975. S. 37.- *Ebda.*, S. 72: Franz überlässt den *armen* Aussätzigen eine Hütte, die seine Gemeinschaft beherbergt, und muss daher mit seinen Gefährten weiterziehen und umsiedeln.

Ge gab/got nē huß/hoß/finz/gür/
Und sagz mich vnderz reufels rir.
G Dein werb/vñ blotē peingten mich/
Yoch lydt ichs alles gduatgklich.



Bene dic
Deo et
mori

Abb. 3 - Hiob als Leprakranker. Holzschnitt aus Hans von Gersdorff: Feldtbuch der Wundtartzney, Straßburg 1517 (StadtB Ulm).

Ein Aussätziger bietet einen *abscheulichen Anblick*, wie das Schwäbische Wörterbuch belegt¹⁰. Verbreitet ist daher der Ausdruck „*abscheuliche Krankheit*“, der auch andere abstoßende Hautkrankheiten zusammenfasst, die physischen und noch mehr moralischen Abscheu erregen¹¹. Für solche Krankheiten ist das Siechenhaus bestimmt. In der Literatur nennt man es auch „Leprosen-spital“¹². Zutreffend kommt damit zum Ausdruck, dass es sich um ein Spital besonderen Typs handelt. Das bedeutet: Für Siechenhäuser gilt ein Verständnis wie für (allgemeine) Spitäler, soweit nicht Besonderheiten aus dem Stiftungszweck greifen, z.B. Siechenschau, Isolierung und Pfründrecht.

Schon früh im Mittelalter beginnt das Kirchenrecht sich der Leprosen anzunehmen. Die Bischöfe werden angehalten, die Leprosen am Bischofssitz zu versorgen (Konzil von Lyon 583). Später sollen sie auch eigene Gottesdienste, Kirchen und Friedhöfe erhalten (3. Laterankonzil 1179)¹³. So entwickelt sich allmählich in Europa eine bewährte Praxis, die auch für andere ansteckende Hautkrankheiten gilt¹⁴. Für etwaige *Rügen* oder Klagen ist das bischöfliche Sendgericht zuständig, das im Mittelalter mit dem Archidiakon durch das Bistum zieht. Doch mit dem Ausbau weltlicher Gerichte und medizinischer Berufe ist den Landesfürsten ein konkurrierendes Gericht des Bischofs seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Ausbau ihrer Territorien hinderlich¹⁵.

Zunächst sind es die Leprosen selbst, die des Aussatzes verdächtige Personen beurteilen. Dann ist das Kreuzlinger Leprosenhaus (heute Kanton Thurgau) am Bodensee vom Bistum Konstanz beauftragt, diese Menschen zu untersuchen. Im Jahr 1390 bestätigt der Bischof den Kreuzlinger Siechen das Recht, die Leprosen aus dem ganzen Bistum zu beschauen¹⁶. Offenbar hielt er es für nötig, diese lebenswichtige (kirchliche) Aufgabe in fachliche Hände zu legen.

Sobald die ansteckende Hautkrankheit nach der fachlichen Leprosenschau noch förmlich festgestellt ist, wird der Unglückliche nach mittelalterlichem deutschem Zivilrecht fast wie tot behandelt. Er ist grundsätzlich nicht mehr lehens- und erbfähig. Seine Ehe bleibt unauflöslich, nicht aber die Verlobung. Im frühneuzeitlichen Württemberg ist die festgestellte Krankheit ein Grund zur

¹⁰ Art. aussätzig. In: Hermann *Fischer*: Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde. Tübingen 1904-1936. Hier: Bd. 1 Sp. 503.

¹¹ Art. abscheulich. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 59f. Man spricht von „abscheulich kranken Leut“.

¹² Siegfried *Reicke*: Das Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 111-114). Stuttgart 1932 (ND Amsterdam 1961). Hier: Bd. 1 S. 310-326 (Leprosenspitäler) und Bd. 2 S. 233-286 (Recht der Leprosen).- Eberhard *Isenmann*: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Köln/Wien 2012, spricht auch von „Siechenspitälern“.- Werden Siechenhäuser als Leprosenspitäler gewürdigt, darf der allgemeine Typus (das Spital) – soll Typologie ein Erkenntnisziel verfolgen – zur Interpretation von Texten und „Lücken“ des besonderen Typus (das Siechenhaus, Leprosenspital) herangezogen werden, freilich mit der gebotenen Vorsicht. Dabei kann die Typologie der Spitäler von Siegfried Reicke leitend sein.

¹³ Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1852-1855.

¹⁴ Art. Seuchenordnungen. In: HRG 4 (1990) Sp. 1650.- Dieter *Stærke*: Gutleuthäuser und Kotten im südwestdeutschen Raum. Ein Beitrag zur Erforschung der städtischen Wohlfahrtspflege in Mittelalter und Frühneuzeit. In: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift für Edith Ennen. Bonn 1972. S. 529-553. Mit einem Überblick auch zum Früh- und Hochmittelalter.

¹⁵ Art. Send, Sendgericht. In: HRG 4 (1990) Sp. 1630f.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259-271.

¹⁶ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259, 261, 266, 272, 276.- Pascale *Sutter*: „Arme Siechen“. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte 26). St. Gallen 1996. Hier: S. 5-27 und S. 36-41.- Ernst *Leisi*: Das Siechenhaus zu Kreuzlingen im hohen Mittelalter. In: Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen. Heft XV. Alt-Kreuzlingen. Kreuzlingen 1962. S. 23.

Ehescheidung (1611)¹⁷. Dieses strenge frühe Leprosenrecht wird mit dem Auftreten der Spitäler durchbrochen. Die Leprosenspitäler (Sondersiechenstiftungen) können ein berechtigtes Interesse vorweisen, dass der Aussätzige einen Pfründpreis zahlt, um die Einrichtung zu entlasten. Auch den zahlreichen unvermögend Kranken will man die nötige Hilfe ermöglichen. Daher entwickelt sich im Spätmittelalter in der Erb- und Handlungsfähigkeit, außerdem im Eherecht ein differenziertes Gewohnheitsrecht¹⁸.

Bei Ehegatten, von denen einer leproso ist und daher ins Siechenhaus gehen muss, stellt sich die Frage, wie der andere reagiert. Im Hinblick auf die Unauflöslichkeit auch der Leprosenehe ist kirchenrechtlich vorgesehen, dass der Gesunde dem Leprosen ins Siechenhaus folgen darf¹⁹. Auf diesem Weg kommen auch Gesunde freiwillig ins Siechenhaus; oder man räumt ihnen ein Besuchsrecht ein²⁰. Folgt der gesunde Ehepartner nicht ins Leprosenhaus, ist eine vermögensrechtliche Trennung (Abscheidung, Absonderung, *Abteilung*) – auch mit den Kindern – möglich²¹. Entsprechend diesen gewohnheitsrechtlichen Grundsätzen kann über eine Abscheidung zusammen mit der Feststellung der Lepra im sogenannten *Schaubrief* entschieden werden²². Im 17. Jahrhundert ist in Blaubeuren eine solche Teilung des Vermögens belegt. Da ein Vater von drei Kindern ins Siechenhaus gewiesen wird, muss eine *Abteilung* erfolgen. Vom gemeinsamen Vermögen werden zunächst die Schulden bezahlt, dann der Rest zwischen Vater und Kindern geteilt. Mit dem Anteil des Vaters begleicht man schließlich die Kosten für das Siechenhaus (1606/07)²³.

Im 13. und 14. Jahrhundert ist die innere Lebensordnung der Sondersiechengemeinschaft überwiegend bruderschaftlich organisiert, steht also auf geistlich-religiöser Grundlage²⁴. Ein gleichsam fast klosterähnliches Zusammenleben gibt es auch dort, wo die Verwaltung bei der Stadt liegt und bürgerlich orientiert ist²⁵.

¹⁷ Art. Leprosen. In: HRG 2 (1978) Sp. 1853f.

¹⁸ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 234-251 und S. 255-257.- Ferdinand *Elsener*: Zur Rechtsgeschichte des Aussatzes und der Leprosenhäuser nach westschweizerischen Quellen. Mit einem Exkurs zur Geschichte der Probi homines. In: Robert *Weimar* (Hg.): Festschrift für Franz Schad zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1978. S.142-161.

¹⁹ Heinz *Muschel*: Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Inkorporation von Wohlfahrtsanstalten durch die Reichsstadt im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 5). Ulm 1965. S. 70 (mit kirchenrechtlichem Nachweis).

²⁰ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 255f.

²¹ *Ebda.*, S. 257.

²² Ein Schaubrief aus Münster von 1533.- Die Gesellschaft für Leprakunde e.V. Münster. Das Lepramuseum Münster-Kinderhaus dokumentiert auch für Baden-Württemberg und Bayern mittelalterliche Leprosorien und ihre Patrozinien. In: www.lepramuseum.de/doku-baw.htm. Materialien.

²³ StadtA Blaubeuren H 643/5 Jahresrechnung der Sondersiechen 1606/07 S. 19f. Künftig werden die Jahresrechnungen der Siechenpflege Blaubeuren – wie an der Stelle oben – nur mit den Jahreszahlen im Text und in Klammern angegeben. Für die Jahresrechnungen des Armenkastens (StadtA Blaubeuren H 683) gilt das gleiche, ergänzt um die Abkürzung AK.

²⁴ Im Leprosenhaus St. Lazarus in Regensburg, für das zwei frühe Siechenordnungen vorliegen, müssen die Siechen zum „Kapitel“ gehen und dort – wie in einem Kloster – vor der Siechengemeinschaft ihre Schuld bekennen, falls sie deren Regeln verletzt haben. Die Ordnungen stammen aus den Jahren um 1300 und aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vgl. Ulrich *Landskron*: 700 Jahre Leprosenhaus St. Lazarus. Die Stiftung der Zant als Nukleus für Almosenam und evangelische Wohltätigkeitsstiftung. Regensburg 1996. S. 36.- Dieter *Jetter*: Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt 1973. S. 6 und S. 18f.

²⁵ *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 318-320.- *Ders.*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 256f. und S. 285.- August *Englisch*: Über Leprosorien in Württemberg. Diss. med. Frankfurt a. M. 1951. S. 16f. und S. 23-29 (mit reichem Material). Zur klösterlichen Ausrichtung der Siechengemeinschaft gehört eine enthaltsame Lebensführung. Dies gilt auch für Eheleute, von denen ja mindestens einer krank sein muss.

Die lebenslängliche Isolation in einer abgeschiedenen Zwangsgemeinschaft prägt und verstärkt das bruderschaftliche Zusammenleben (Siegfried Reicke). Später schwächt sich diese geistliche Ausrichtung der Siechengemeinschaft ab, doch wirkt sie bis weit in die Frühe Neuzeit fort (zum Beispiel Abschnitte 1.4, 3.3, 4.4). (Abb. 1)

Bereits im Hochmittelalter ist ganz Deutschland mit einem weiten Netz von Leprosenhäusern (Siechenhäuser, Sondersiechenhäuser, Gut Leut-Häuser, Siechen am Felde) überzogen²⁶. Über 1.000 Häuser sind es gewesen²⁷. Für Württemberg werden 126 Leprosorien benannt²⁸. Im heutigen Bayern tritt die höchste Verteilungsdichte in Deutschland mit 220 Leprosenhäusern in 190 Städten auf. Davon sind 190 aus dem Mittelalter. Im Gebiet Baden-Württembergs mit der zweithöchsten Verteilungsdichte sind bislang 191 Standorte erfasst, davon 185 aus dem Mittelalter. Häufig sind auch die Patrozinien dieser Häuser überliefert²⁹.

1.2 Leprosenschau im Bistum Konstanz, Herzogtum Württemberg und in der Reichsstadt Ulm

Die Leprosenschau in Württemberg wird spätestens 1476 zentral durchgeführt, nämlich von Doktor Nicolaus Bälz. Später wird diese Aufgabe Doktor Johannes Möchinger, genannt Widmann übertragen (1493)³⁰. In einer Übergangszeit werden die Leprosen aus den südlichen Landesteilen nahe Konstanz von den Sondersiechen in Kreuzlingen – vom Bischof beauftragt – untersucht, die anderen aus den nördlichen Gebieten des Bistums von den weltlichen Territorien.

Die größeren Städte ziehen mit. Auch in Ulm entscheidet – wie in Kreuzlingen – ursprünglich der Konvent der Leprosen über die Aufnahme ins Siechenhaus, dann seit 1422 der Rat³¹. Dieser beauftragt 1483 den Stadtarzt, mit den Scherern³² die Leprosen medizinisch zu untersuchen³³. Wie hier nimmt die Schau in der Regel nicht ein Einzelner vor, sondern ein Gremium von Fachleuten (zum Beispiel Bader, Balbierer, Wundärzte, Physici, Doctores). In Kreuzlingen waren es ursprünglich die Siechen selbst³⁴.

Lepra ist eine Massenseuche, die unter verschiedenen Namen auftritt und als unheilbar gilt. Schon im Spätmittelalter ist sie rückläufig³⁵. Wohl Dank der Isolation der Kranken ist sie im 16./17. Jahrhundert in Europa weitgehend erloschen³⁶. Bei Heilversuchen wurde zuweilen Fleisch von Schlangen eingesetzt, weil sie sich häuten. Man stellte sich vor, dass mit Schlangenhaut auch beim Menschen irgendwie die entstellte Haut neu gebildet und dadurch gesund werde³⁷.

²⁶ Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 311.

²⁷ Wolfgang von Hippel: *Armut, Unterschichten, Randgruppen der frühen Neuzeit* (EDG 34). München 1995. S. 46.

²⁸ Englisch (wie Anm. 25) S. 57 und S. 59-71. Für Alt- und Neu-Württemberg.

²⁹ *Lepromuseum* (wie Anm. 22) Dokumentation.

³⁰ Englisch (wie Anm. 25) S. 45.

³¹ Reicke, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 259, 261, 263f., 266.

³² Scherer bedeutet Barbier, zugleich wie Bader, Chirurg. Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 788.

³³ Englisch (wie Anm. 25) S. 46.- Muschel (wie Anm. 19) S. 32.

³⁴ Englisch (wie Anm. 25) S. 46.- Sutter (wie Anm. 16) S. 37f.

³⁵ Hippel (wie Anm. 27) S. 46.

³⁶ Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 324 und S. 326.

³⁷ *Lepromuseum* (wie Anm. 22) S. 28.

1.3 Der arme Sondersieche: Was bedeutet „arm“ im Mittelalter?

Die Quellen sprechen oft von armen (*Sonder-*)*siechen* und vom *armen Siechenhaus* oder *armen haus*. Was bedeutet in diesem Zusammenhang *arm*?

Der Ausdruck *arm* erfasst heute wie früher ein weites Bedeutungsfeld und seine Interpretation hat vielfach Verwirrung ausgelöst. Vielleicht kennzeichnet es unseren Zeitgeist, dass wir – spontan oder teils reflektiert – Armut vorrangig als wirtschaftlichen Mangel verstehen und mit soziologischen Kategorien (Georg Simmel) unsere gesellschaftlichen Verhältnisse erhellen. Dies ist legitim und notwendig, auch um das breite Problemfeld des Begriffs Armut historisch zu differenzieren und zu konkretisieren³⁸. Ebenso ist es notwendig, sich der zeitgerechten Bedeutung des Begriffs bewusst zu bleiben. Im Mittelalter kann *arm* bedeuten: 1) Germanisch: vereinsamt, unglücklich, elend; 2) literarisch: verlassen, unglücklich; 3) politisch, rechtlich: abhängig, unfrei, minderen Rechts (zum Beispiel *arme Leute* gegenüber ihrem Grundherrn)³⁹.

Spricht man im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vom *armen Sondersiechen*, ist damit auch der weitgehende Rechtsverlust im Zivilrecht gemeint, kann sich doch der Unglückliche nicht mehr frei bewegen und wird – wie erwähnt – auch rechtlich fast wie tot behandelt. (Abschnitt 1.1) Er ist gleichsam in dreifachem Sinn *arm*⁴⁰: Weil er krank ist, meist isoliert und in minderer Rechtstellung. Entsprechendes gilt vom „*armen (Siechen-)Haus*“⁴¹. Für Aussatz steht auch der Ausdruck „Miselsucht“, der sich von „*misellus*“ (lat.) ableitet und „arm“ und „unglücklich“ bedeutet.

Im Spätmittelalter werden die Ausdrücke *arme dürfftige* und *dürfftige Arme* häufig formelhaft verwendet, was man auf den ersten Blick als Tautologie verstehen mag. Doch unterscheidet man seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Hilfepraxis zunehmend zwischen zwei Bedeutungsfeldern: *arm* meint in diesem Zusammenhang insbesondere einen als dringend erlebten wirtschaftlichen Mangel, während *bedürftig* zum Ausdruck bringen will, dass der Arme berechtigt ist, Almosen entgegen zu nehmen, was ihn verpflichtet, ein blechernes Zeichen für immer gut sichtbar zu tragen (*heiligs Blechle*) und einen geordneten Lebenswandel zu führen.

1.4 Siechenhäuser in der Nachbarschaft – innere Verfassung

Schon früh gibt es in der Reichsstadt Ulm zwei Siechenhäuser, das ältere für Reiche, das spätere für Arme⁴². Deutlich zeigt sich darin die ständische Gliederung der Gesellschaft. Das – wie in Blaubeuren – ummauerte *Spital der Reichen Siechen zu Sankt Katharina* ist aus einem Haus für Leprose hervorgegangen, das

³⁸ Hippel (wie Anm. 27) S. 3f.

³⁹ Art. *arm* und *reich*. In: HRG 1²2008 Sp. 299f. Ausführlich berichtet die erste Auflage unter dem Art. „*arm*“- Art. Aussatz. In: Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin²³1999. S. 67.

⁴⁰ Die enge Relation zwischen „*arm/krank*“ sollte immer mitbedacht werden, denn schwerer Krankheit kann schnell tiefe Armut folgen.

⁴¹ Über die Benennung von Siechenhäusern und Siechen im Mittelalter vgl. *Englisch* (wie Anm. 25) S. 6-9. Sondersieche heißen auch *infirmi* und *infekti*.

⁴² Hans Eugen Specker: Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977. S. 101-104.- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 45, 65-68, 70, 72, 75.

für das Jahr 1246 belegt ist. Dort konnten sich die Reichen mit einer Pfründe einkaufen und so versorgt in die geistlich strukturierte Bruderschaft der Sondersiechen eintreten. Mehrfach sind sie in Urkunden als *fratres leprosi* benannt, im 14. Jahrhundert auch als *Sammlung* oder gar als *geistliche Leute* (1342)⁴³. Auch darin zeigt sich der geistliche Ursprung der Siechenhäuser und die klosterähnliche Siechengemeinschaft im Mittelalter⁴⁴. Spätestens ab 1348 dürfen auch Gesunde als Pfründner eintreten und vermutlich können schon vorher andere ansteckende Kranke als Leprose Aufnahme finden⁴⁵.

Da das *Spital der Reichen Siechen Sankt Katharina* nur Wohlhabende aufnimmt, zeigt es Besonderheiten, die nicht für andere Sondersiechenhäuser gelten können. Die Reichen dulden – aus Standesrücksichten – zum Beispiel keinen Siechenmeister über sich. Sie beanspruchen als Gemeinschaft wichtige Entscheidungen selbst zu treffen, ihre Sprecher zu wählen und Gesunde nach Gutdünken aufzunehmen⁴⁶. Als typisch kann dagegen die geistliche Bruderschaft gelten, die frühe Siechenhäuser und Spitäler kennzeichnet⁴⁷.

Das erwähnte zweite Siechenhaus in Ulm, *das Spital der Armen Siechen zu Sankt Leonhard* am Gries, ist erst für das Jahr 1337 belegt und geht wohl bis ins 13. Jahrhundert zurück. In diesem Zusammenhang meint arm – im Hinblick auf die Reichen zu Sankt Katharina – die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siechen, also der Bewohner. Hier finden Aussätzige und vermutlich weitere Personen mit ansteckenden Krankheiten Aufnahme⁴⁸. Seit dem 16. Jahrhundert besteht in Ulm nur noch ein Leprosenspital. Das Haus Sankt Leonhard wird dann als *Siechhaus* fortgesetzt.

In der Landstadt Geislingen, im Ulmer Territorium gelegen, ist das Siechenhaus vermutlich im 14. Jahrhundert gegründet. Die ursprüngliche innere Verfassung ist nicht gesichert, doch gibt es Hinweise, dass es anfangs bruderschaftlich verfasst ist⁴⁹. Denn die Gemeinschaft der Siechen tritt im Rechtsverkehr auf, etwa wenn die Siechen und all ihre Nachkommen eine Zuwendung annehmen (1420) oder wenn die Siechen und ihre Pfleger als Käufer auftreten (1435). Dennoch lassen sich daraus für den inneren Aufbau der Siechengemeinschaft keine genaueren Rückschlüsse ziehen. Von der Siechenanlage in Geislingen-Altenstadt, bei der Filsbrücke gelegen, stammt die Siechenkapelle aus dem Jahr 1496. Sie ist bis heute erhalten (Abb. 4)⁵⁰.

⁴³ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 66, 72f., 75f.

⁴⁴ *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 66, 85f., 318-321; ein früher Überblick: S. 310-326.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 285.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 16f.

⁴⁵ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 67f.

⁴⁶ *Ebda.*, S. 75, 77, 79f., 93f., 109.

⁴⁷ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 277 und S. 285.

⁴⁸ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 16-24.- *Specker*, Ulm (wie Anm. 42) S. 102.

⁴⁹ Eugen *Trostel*: Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 15). Stuttgart 1976. S. 82-86 und S. 166-168.

⁵⁰ www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de/denkmal_monat/januar_2013.pdf. – www.kirchenbezirk-geislingen.de: Der Siechenkaplan Johannes Zollmayer ist schon vor neun Jahren an Lepra erkrankt. Er bittet 1532, ihm statt des Zehnten, den er nicht einsammeln kann, einen Geldbetrag zu geben, auch seiner Magd, die bislang bei ihm ausgehalten und das Ihrige zugesetzt habe. Die Nase sei ihm weggefault, auch der Rachen, deswegen könne er nimmer reden. Er habe ein sehr böses Gehör, es gehe ihm ein Fluß aus dem Mund heraus. Die Sohlen an den Füßen seien ihm auch abgefault. Er sei krumm und lahm, könne weder gehen noch stehen. Man müsse ihn heben und legen. Deshalb kam er ins Ulmer Siechenhaus, wo er absterben durfte. Ein ergreifendes Beispiel für die langjährigen Leiden eines Leprakranken!



Abb. 4 - Die Siechenkapelle in Geislingen-Altenstadt nach der Restaurierung 2012 (StadtA Geislingen).

Das Klarissenkloster in Ulm-Söflingen betreibt ein Siechenhaus mit einer Meisterin und einem Meister an der Spitze. Die Klarissen verlassen 1258 die Stadt Ulm und ziehen nach Söflingen. Schon 1310 wird das Siechenhaus erwähnt und mit einer Stiftung begabt⁵¹. Für diese frühe Zeit sind sogar zwei Siechenhäuser belegt, von denen eines für kranke Schwestern bestimmt sein mag, das zweite für die anderen Kranken. In einem Klostersiechenhaus ist eine geistliche Gemeinschaft folgerichtig.

⁵¹ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 15f.

Das Siechenhaus für Leprose in Ehingen ist für das Jahr 1327 nachgewiesen. Über seinen inneren Aufbau ist bisher nichts bekannt. Seine Kapelle wird 1385 eingeweiht, dafür stiftet die Stadt Ehingen eine Kaplaneipfründe, damit die Siechen einen eigenen Seelsorger haben⁵². Auch dies zeigt eine geistliche Gemeinschaft der Sondersiechen.

Wie die wenigen Beispiele aus der Nachbarschaft bestätigen, ist die Gemeinschaft der Sondersiechen im Ursprung und im Spätmittelalter geistlich geprägt und bruderschaftlich-kirchlich verfasst: Unter einem geistlichen Vorsteher sind die Leprosen zu einem gemeinsamen religiösen Leben in Gütergemeinschaft vereinigt, vergleichbar einem geistlichen Konvent aus unheilbar Kranken. Nicht nur bis zum 15. Jahrhundert bildet ein Leprosenspital „eine hochreglementierte und wohlorganisierte eigene Lebenswelt“ (Eberhard Isenmann). Mit dieser geistlichen Organisationsform soll den „Ausgesetzten“ ihre schlimme Lage bis zum Lebensende etwas erleichtert werden⁵³. Dasselbe muss auch für die Sondersiechen in Blaubeuren gelten, auch wenn dort über die innere Ordnung der Siechengemeinschaft unmittelbare Nachrichten fehlen.

Weitere Leprosenhäuser in der Nachbarschaft stehen in der Klosterherrschaft Obermarchtal (1174)⁵⁴, in Biberach/Riss (1333)⁵⁵, Riedlingen (1349), Munderkingen (1383) mit Kapelle Sankt Jakob, Mengen (14. Jahrhundert), Unlingen (1444), Langenau (15. Jahrhundert), Merklingen (vor 1510), Schelklingen (16. Jahrhundert), Bad Wurzach (vor 1521) und Münsingen (vor 1490)⁵⁶. Im heute bayerischen Teil der schwäbischen Nachbarschaft von Ulm sind folgende Standorte von Sondersiechen bekannt: Kaufbeuren (1316), Ottobeuren (1324), Dillingen (1359), Mindelheim (1360), Memmingen (1372), Günzburg (1382) und Lauingen (1395). Für die Stadt Ravensburg mit den nahe gelegenen Klöstern Weißenau und Weingarten sind schon für das 13. Jahrhundert Siechenhäuser überliefert⁵⁷.

⁵² Franz Michael *Weber*: Ehingen. Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt. Ulm 1955. S. 337-339.- Amtliche Kreisbeschreibung. Der Alb-Donau-Kreis. 2 Bde. Sigmaringen 1989 und 1992. Hier: Bd. 2 S. 115 Art. Ehingen.

⁵³ *Elsener* (wie Anm. 18) S. 150.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12).- *Isenmann* (wie Anm. 12) S. 73 und S. 580f. (für Straßburg im 15. Jh.).- Vgl. Abschnitt 4.4.

⁵⁴ Hansmartin *Mauver*/Alois *Sailer*: Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171-1797 (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 5). Konstanz u. a. 2005. S. 52 Nr. 6 (1174 Juli 8).- Das Infirmatorium dort darf als Siechenhaus verstanden werden. Vgl. *Englisch* (wie Anm. 25) S. 6 und S. 8.- Weiter ist bei *Mauver/Sailer* S. 84 Nr. 128 (1300) für das Jahr 1300 ein Marchtaler Siechenhaus in „Reutlingen“ belegt. Gemeint ist die Ortschaft Reutlingendorf, die beim Stift Marchtal (Obermarchtal) liegt.

⁵⁵ In Biberach sind die Sondersiechen für das Jahr 1333 urkundlich gesichert. Für die Siechenkapelle St. Magdalena ist ein Kaplan investiert (vor 1357). Vgl. Kurt *Diemer*: Ein Kleinod im Verborgenen. Die Magdalenen-Kirche in Biberach. In: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach 26 (2003) 2 S. 15-27.

⁵⁶ Der Landkreis Reutlingen. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Bd. 2. Sigmaringen 1997. Art. Münsingen S. 129.- Roland *Deigendesch*: Arzt und Patient im Mittelalter. Zum 600. Geburtstag von Dr. Heinrich Münsinger (Schriften des Stadtarchivs Münsingen 5). Münsingen 1997.- *Lepramuseum* (wie Anm. 22): Die Standorte in Langenau, Merklingen und Münsingen sind dort derzeit mit einem Fragezeichen versehen.- Otto *Frisch*: Das Leprosenhaus in Bad Wurzach. Texte und Bilder (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Wurzach 3) Bad Wurzach 2000. S. 15.- Einen Überblick zu Sondersiechen und Blatterhäuser bietet Ludwig *Ohngemach*: Spitäler in Oberdeutschland, Vorderösterreich und der Schweiz in der Frühen Neuzeit. In: Martin *Scheutz* u. a. (Hg.): Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Einzelband 51). Wien/München 2008, S. 257-260 (Siechenhäuser) und S. 260-262 (Blatterhäuser).

⁵⁷ Dietrich *Walcher*: Die Armen Siechen an dem Felde. Geschichte der Ravensburger Leprosenhäuser (Heimat Schussental). Ravensburg 1994. Hier: S. 18f.



Abb. 5 - Siechenhof mit Lazarus- bzw. Magdalenenkapelle in Eichstätt heute (www.siechhof.de).

In Eichstätt ist bis heute eine Siechenanlage ganz erhalten (Abb. 5)⁵⁸. Auch für das Siechenhaus in St. Gallen ist die Überlieferung relativ günstig⁵⁹.

2 Zur Armenpflege in der Amtsstadt Blaubeuren

Für die Armenpflege gibt es in Blaubeuren⁶⁰ drei fromme Stiftungen, die sich gegenseitig ergänzen: Das Heilig-Geist-Spital, das 1420 von einem Geistlichen gegründet wird, entwickelt sich bis zur Reformation so schnell, dass es zu den größten in Württemberg zählt. Das Blaubeurer Spital wird bürgerlich verwaltet, zunächst wenige Jahre von der Stifterfamilie, dann von der Stadt. Ins Spital werden Arme und Hilfsbedürftige *umb Gottes willen* aufgenommen und auf Dauer versorgt⁶¹. Es ist also kein Krankenhaus, das flächendeckend und regelmäßig erst seit ca. 1800 entsteht (wie in Blaubeuren 1824, Abschnitt 9.1) und zur medizinischen Heilung dient. Die Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt nur für die Dauer der Heilung, also befristet. Das Spital nimmt den Armen *mit Leib und Gut* unbefristet auf. Wie der Pfründvertrag typischerweise festlegt, nimmt die

⁵⁸ Magdalena Schick: Spitalvorstadt Eichstätt. Enhalb der Pruckh - Jenseits der Brücke. Siedlungs- und Sozialgeschichte. Eichstätt 2000. S. 203-205. Abrufbar unter: www.siechhof.de (mit Abb.).

⁵⁹ Sutter (wie Anm. 16) S. 13-18. Quellenbedingt liegt der Schwerpunkt im 16. Jahrhundert. Die Arbeit zielt darauf ab, die Lebenssituation von Aussätzigen dort darzustellen.

⁶⁰ Hansmartin Decker-Hauff/Immo Eberl (Hg.): Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland. Sigmaringen 1986.

⁶¹ Wolfgang W. Schürle: Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. Ein Überblick. In: Decker-Hauff/ Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 347-446 mit weiteren Nachweisen.- Otto-Günter Lonhard: Das Spital zum Heiligen Geist in Blaubeuren. In: UO 39 (1970) S. 26-80.

Spitalgemeinschaft den neuen Pfründner auf, er muss sich in die Gemeinschaft fügen und *mit Leib* dem Spitalmeister (Leiter des Spitalbetriebs) gehorsam sein. Dort wird er mit Wohnung sowie mit Speis und Trank versorgt, ebenso mit *Tuch und Schuch* (Kleidung und Schuhe). Etwaiges Vermögen oder Restvermögen, soweit es ins Spital eingebracht wird, verfällt dem Spital im Erbfall und kann vom Pfründner nicht mehr frei veräußert werden. Denn die Aufnahme erfolgt auch *mit dem Gut* des Pfründners (Abschnitt 6.4). Der Pfründvertrag, der bis ins 19. Jahrhundert wenigstens in Resten praktiziert wird, hat also eine personenrechtliche und eine sachenrechtliche Wirkung.

In Städten ist es seit dem 13. Jahrhundert weit verbreitet, dass wohlhabende Bürger sich eine Pfründe im Spital kaufen, um zum Beispiel im Alter versorgt zu sein. Auf diese Weise können die Spitaler ihre eigentliche Aufgabe, namlich die Armenpflege, finanzieren. Auch in diesem Fall tritt der Pfründner *mit Leib und Gut* und auf Dauer ins Spital und seine Gemeinschaft ein. Dabei wird der Pfrundvertrag, der bis ins 20. Jahrhundert in Spuren auch in Blaubeuren nachweisbar ist, den Vermogensverhaltnissen und personlichen Wunschen angepasst. Grundsatzlich bleibt es dabei, dass das Vermogen, soweit es der Pfründner ins Spital einbringt, letztlich beim Spital bleibt.

So dient das Spital auch in Blaubeuren zweierlei Bedurfnissen: Es bietet sowohl zahlenden Burgern als auch Armen eine dauerhafte Versorgung entsprechend den verschiedenen *reichen und armen Pfrunden*. Auf diese doppelte Weise sind die Spitaler dem stadtischen Gemeinwesen und seinen Burgern vielfach nutzlich und konnen bis zur Reformation zahlreiche Schenkungen zum *Seelheil* entgegennehmen.

Die zweite fromme Stiftung ist der *Armenkasten*, der mit der Reformation in Blaubeuren (1537) eine Reihe einzelner Stiftungen zugunsten der Armen zusammengefasst, insbesondere das gemeine *Almosen* und weitere kirchliche Vermogen und Einkunfte⁶². Mit den Ertragen des Armenkastens werden zum Beispiel die *Hausarmen* in der Stadt unterstutzt⁶³. Auerdem finanziert der Armenkasten die Schule und andere kirchliche Aufgaben.

Lange vor der Reformation betreibt die Stadt Blaubeuren als dritte Armenstiftung vor ihren Toren das Sondersiechenhaus, das zunachst fur Lepra und *andere abscheuliche* Krankheiten bestimmt ist.

2.1 Die Siechenstiftung in Blaubeuren vor der Reformation

In Blaubeuren steht das Anwesen der Sondersiechen nahe der Strae nach Seien, ca. 400 m vor dem Suppinger Tor und ca. 150 m vor dem Siechentor der Vorstadt *Im Tal*. So mussen die Reisenden nach Urach oder Tubingen, aber auch nach Stuttgart an der Siechenanlage vorbei ziehen (Abb. 6 und Abb. 7)⁶⁴. Die Strae fuhrt dort in einem engen, schattigen Trockental von der Stadt Blaubeuren auf

⁶² Immo Eberl/Jorg Martin (Hg.): Urkunden aus Blaubeuren und Schelklingen. Regesten aus den Stadtarchiven Blaubeuren und Schelklingen sowie dem Pfarrarchiv Schelklingen (Alb und Donau Kunst und Kultur 23). Ulm 2000. B 124 S. 79 (1537 Feb. 19 oder Sept. 17).- Schurle, Spital (wie Anm. 61) z. B. S. 361f., 379-381, 400-407.

⁶³ *Hausarme* wohnen zuhause, nicht in Einrichtungen, und sind der Unterstutzung bedurftig und wurdig.

⁶⁴ Erst 1557 wird die sog. Ulmer Strae uber Blaubeuren verlegt. Vgl. Eugen Imhof (Hg.): Blaubeurer Heimatbuch. Blaubeuren 1950. S. 127-129.

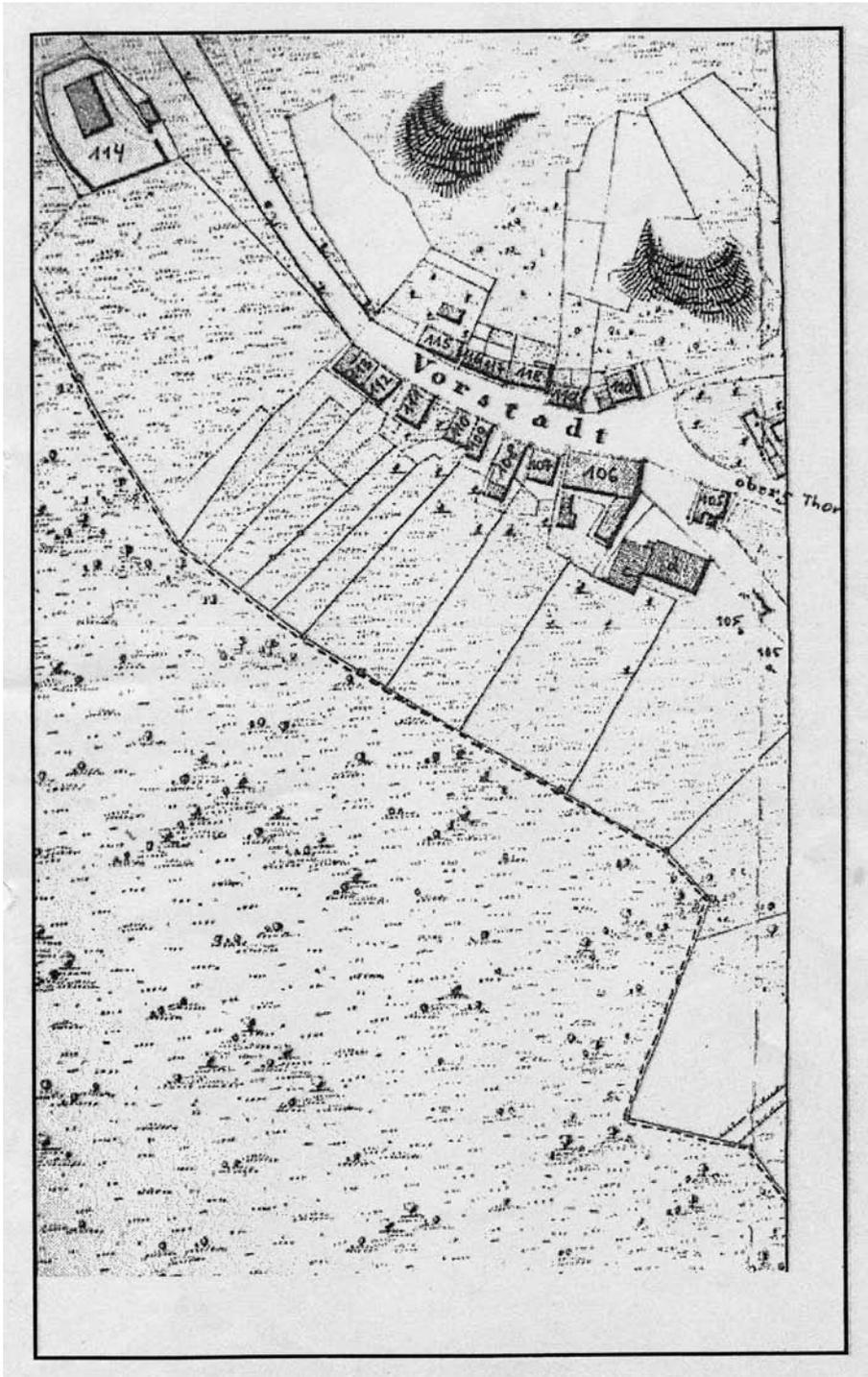


Abb. 6 - Stadtplan Blaubeuren von 1830: Vorstadt Im Tal und Siechenanlage (Nr. 114)
(Lonhard, Häuserbuch [wie Anm. 108] S. 2).



Abb. 7 - Plan der neuen Seißener Steige in Blaubeuren mit Siechenhaus und Kapelle von 1752, Ausschnitt (StadtA Blaubeuren).

die Schwäbische Alb⁶⁵ hinauf (Abb. 8 und Abb. 9). Wie die Blaubeurer fast jeder Generation erfahren müssen, stürzen dort vereinzelt Wildwasser die Talsohle herab und reißen alles mit, was ihnen im Weg steht⁶⁶. Sicher deshalb steht das Sondersiechenhaus – mit Ausnahme seiner Kapelle am Weg – nicht unmittelbar in der Talsohle, sondern am ausgleitenden Westhang⁶⁷. Dort ist es vor Wildwasser in dem sonst trockenen Tal eher geschützt. Dennoch haben starke Wildwasser gelegentlich die Siechenmauer beschädigt, zum Beispiel 1732⁶⁸.

Zusammen mit dem hohen Glasfelsen bietet das Tal und seine damals⁶⁹ kargen, steinigen Hänge gewiss ein eindrucksvolles Landschaftsbild, doch für Kranke ist dieser Platz nicht geeignet. Er ist schattig, kühl und regelmäßig ohne Wasser. Bei der Wahl des Standortes hat man wohl auf die Landwirtschaft Rücksicht nehmen müssen, die im engen Blaubeurer Talkessel teils durch Schatten, teils durch Feuchtigkeit stark eingeschränkt ist.

Die Anfänge des Sondersiechenhauses in Blaubeuren liegen im Dunkeln. Infolge der dünnen Quellenlage vor der Reformation wird das Sondersiechenhaus erst spät (1441) urkundlich erwähnt⁷⁰. Doch ohne Zweifel ist diese Einrichtung

⁶⁵ Stadtpläne z. B. von 1830 (aus: OAB Blaubeuren. Stuttgart 1830).- Johannes *Wilhelm*: Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters und der Stadt Blaubeuren (mit Ausnahme des Chores der Klosterkirche) mit einem Beitrag von Erhard *Schmidt* zur archäologischen Rettungsgrabung im Kloster Blaubeuren. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 709-772, mit weiteren Stadtplänen. Hier: S. 737 und S. 739.

⁶⁶ Um die Wildwasser zu zähmen, werden Dolinen (*Erdfälle*) talaufwärts z. B. *in der unteren Steige* offen gehalten, damit sie wenigstens einen Teil des Wassers „schlucken“. StadtA Blaubeuren B 48/5 Protokolle des Gemeinderats Nr. 5 von 1824 (1824 Sept. 11).

⁶⁷ Ursprünglich führt die Seißener Steige (heute ein Wanderweg) am Osthang des Tales hinauf. Die Siechenanlage stand also schon damals nahe der Straße.

⁶⁸ StadtA Blaubeuren B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 Okt. 23). Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

⁶⁹ Die Hänge im Blaubeurer Tal werden erst im 19. Jh. aufgefördert.

⁷⁰ Otto *Bohm*: Vom Spital und anderen Fürsorgeeinrichtungen. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 109 (1441!).- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 654.

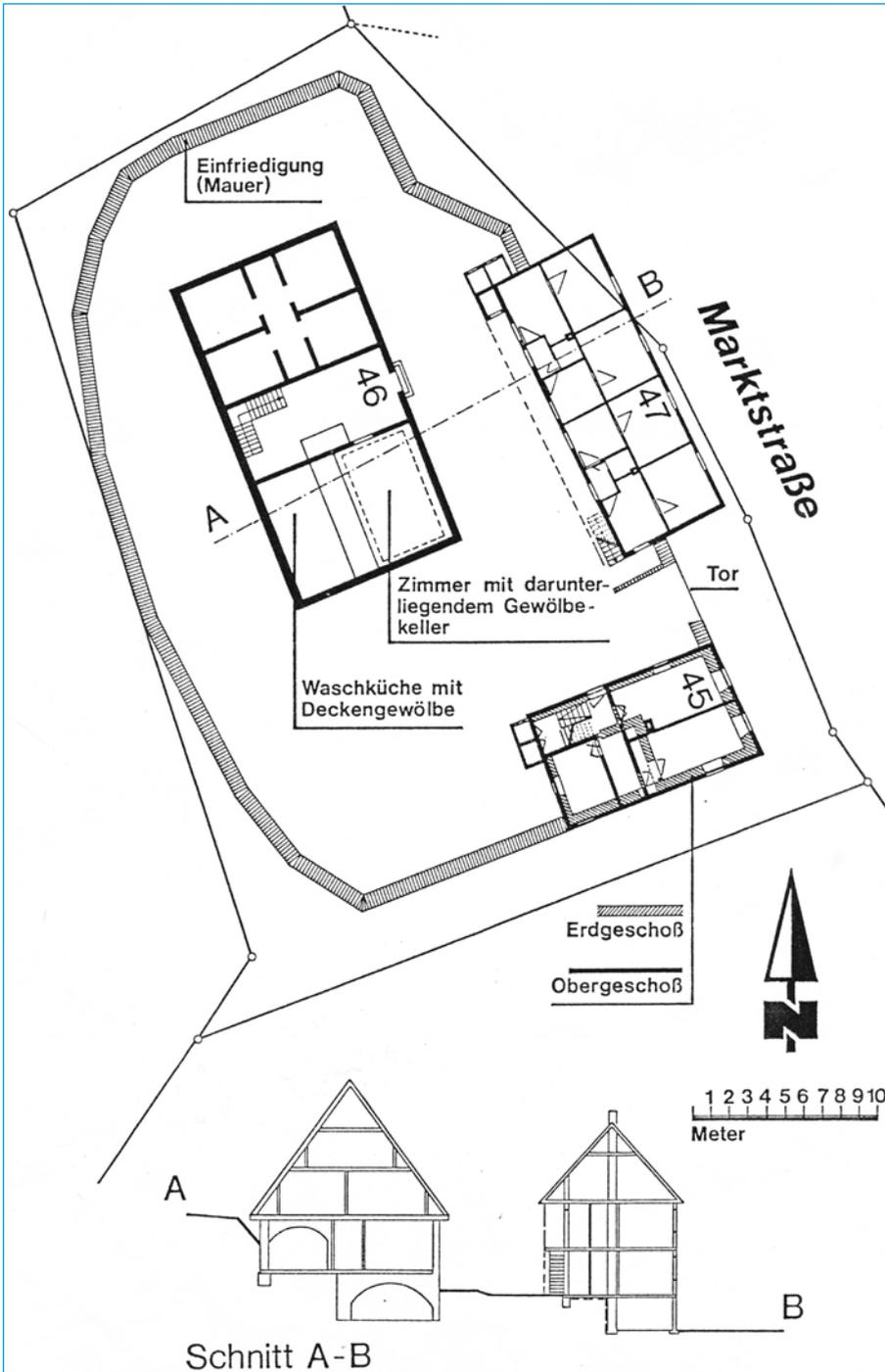


Abb. 8 - Lageplan der Blaubeurer Siechenanlage von „1970“ (StadtA Blaubeuren).



Abb. 9 - Siechenanlage Blaubeuren um 1900 (?) (Privatbesitz).

bedeutend älter. Immerhin weiß Abt Christian Tubingius 1521 von einem *Hang gegen Seissen zu [...], Siechhald'* genannt zu berichten, der damals und noch heute unter diesem Namen bekannt ist, an dessen Fuß die Anlage für die Sondersiechen liegt⁷¹. Der Hang kam bald nach der Gründung des Klosters (1085) von der Stifterfamilie in den Besitz der Benediktiner. Der Name Siechhald' bei Tubingius mag nochmals dafür sprechen, dass die Anlage für die Sondersiechen längst vor seiner Chronik (1521) errichtet worden ist, zumal im Hochmittelalter im deutschen Südwesten die Leprosenhäuser zahlreicher sind. Tatsächlich sind die Blaubeurer Sondersiechen erst für das Jahr 1441 erwähnt als Inhaber von Zins

⁷¹ Christian *Tubingius*: *Burrensis Coenobii Annales*. Die Chronik des Klosters Blaubeuren (Schriften für südwestdeutsche Landeskunde 3). Stuttgart 1966. S. 34f. Der Chronist konnte zwar auf das Klosterarchiv mit seinen Codices, Registern, Urkunden, Notizen usw. zurückgreifen, doch ist kein einziges Stück davon erhalten. Aus dem Umstand, dass der Name *Siechhald'* zur Zeit der Entstehung der Chronik (1521) verbreitet war, kann auf das genaue Alter der Siechenanlage kein sicherer Rückschluss gezogen werden, zumal Tubingius ausdrücklich erklärt, dass der Hang *jetzt* so genannt werde. Immerhin wird man davon ausgehen dürfen, dass solche Namen erst nach sehr langer Zeit im allgemeinen Sprachgebrauch verankert sind.

und Gülden aus einer Selde in Bermaringen⁷². Wenige Jahre später ist im Lagerbuch des Klosters von 1457 der Siechenpfleger erwähnt⁷³, ebenso die Vorstadt *Im Tal*⁷⁴.

2.2 Siechenstiftung und Kloster in Blaubeuren vor der Reformation

Das Kloster Blaubeuren erlebt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine Blütezeit, kann gar die Klosteranlage neu errichten und kunstvoll ausgestalten⁷⁵. In benediktinischer Tradition⁷⁶ – so darf man auch für Blaubeuren annehmen – werden dort Kranke gut versorgt, gewiss ein Vorbild für benachbarte Stadtbewohner⁷⁷. Immerhin ist Ende des 15. Jahrhunderts der Benediktiner Thomas Finck für Blaubeuren bekannt, der als Schriftsteller auch medizinische Texte hinterlassen hat⁷⁸.

Da die Einrichtung der Sondersiechen als „fromme Stiftung“ kirchlichem Recht unterliegt, ist die Gründung der Sondersiechen nur mit Zustimmung des Benediktinerklosters möglich, wenn es nicht gar das Grundstück gestiftet, die Anlage gebaut und finanziert hat⁷⁹. Denn das Kloster behält im städtischen

⁷² Spitalpfleger Heinrich Hasenschcnckel kauft um 210 Pfund Heller die Selde in Bermaringen von Hans Eberlin; es siegelt Hans Megenhardt, Richter zu Blaubeuren. Die Urkunde über diesen Kauf ist im Lagerbuch der Sondersiechen (1603) eingerückt und in diesem Zusammenhang sind *Zinsen und Gülden* aus der Selde für die Sondersiechen erwähnt. StadtA Blaubeuren H 637 Lagerbuch der Sondersiechen (1603) fol. 14v-20v.

⁷³ Stefan J. *Dietrich*: Güter und Untertanen des Klosters Blaubeuren im Spätmittelalter. Das Lagerbuch von 1457 (Documenta Suevica. Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 6). Konstanz 2005. S. 54.

⁷⁴ *Ebda.*, S. 55.

⁷⁵ *Wilhelm* (wie Anm. 65) S. 709-804.- Anna *Morabt-Fromm/Wolfgang Schürle* (Hg.): Kloster Blaubeuren. Der Chor und sein Hochaltar. Stuttgart 2002.- Johannes *Wilhelm*: Der Chor der Blaubeurer Klosterkirche als spätgotisches Gesamtkunstwerk. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 813-870.- Klaus *Schreiner*: Mönchtum im Geist der Benediktinerregel. Erneuerungswille und Reformstreben im Kloster Blaubeuren während des hohen und späten Mittelalters. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 93-176.

⁷⁶ Die Regel des Hl. Benedikt widmet den *krancken Brüdern* ein eigenes Kapitel (K 36), das er so einleitet: *Die Sorge für die Kranken steht vor und über allen anderen Pflichten. Man soll ihnen wirklich wie Christus dienen*. Außerdem: K 4,16; 31,9; 35,1; 48, 24.

⁷⁷ *Schreiner* (wie Anm. 75) z. B. S. 126-139.

⁷⁸ Er ist ein bedeutender volkssprachiger Schriftsteller. Vgl. Klaus *Graf*: Thomas Finck. Arzt, Benediktiner in Blaubeuren und Kartäuser in Güterstein. In: Sönke *Lorenz* u. a. (Hg.): Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Festgabe für Ulrich Köpf. Ostfildern 2008. S. 159-175. Thomas Finck ist 1485/86 bei den Benediktinern in Blaubeuren eingetreten.

⁷⁹ Bei der Gründung einer für das Gemeinwesen so bedeutenden kirchlichen Stiftung kann das Kloster gewiss nicht beiseite stehen. Da die Siechenanlage am Hangfuß der Siechhalde liegt, die dem Kloster gehört, wird es wohl mindestens das Grundstück für die fromme Stiftung gewidmet, eher sogar die Gründung in die Wege geleitet und eine zeitlang die Verantwortung dafür übernommen haben. Von der Stadt Blaubeuren ist kaum Hilfe zu erwarten, zumal die Siechenstiftung keineswegs nur für die Stadt, vielmehr für ein weites Einzugsgebiet gegründet werden soll. Im engen, teils schattigen Blaubeurer Talkessel lassen sich kaum gute landwirtschaftliche Erträge erwirtschaften. Die Stadt bleibt relativ arm, hat wenig Einwohner (1549 nur ca. 915 Menschen) und ist in ihrer frühen Phase wirtschaftlich vom Kloster keineswegs unabhängig.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 668.- Für Stiftungsgründungen ein Beispiel: Um ein Siechenhaus zu schaffen, das zunächst für nur eine vermögenslose Person errichtet werden muß, wird eine Vereinbarung mit vier Gemeinden, die zu einer Pfarrei gehören, nötig. Auf Vorschlag rechtskundiger Vermittler vereinbaren die vier Gemeinden 1464, die Errichtung und den Unterhalt des Siechenhauses zu unterstützen. Die Unkosten sollen – wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt – nach heimischem Gewohnheitsrecht gemeinsam im Pfarrsprengel (bestehend aus diesen vier Gemeinden) getragen werden. Als Träger dieser dort neuen Aufgabe der Siechenpflege sieht man die Pfarrei an, die sich (nach Art einer mittelalterlichen Genossenschaft) auf die Pfarrgenossen stützt. *Elsener* (wie Anm. 18) S. 142-144. Dieses Beispiel passt

Rechtsbezirk weiterhin Einfluss. Der Bischof von Konstanz inkorporiert ihm 1359 die Pfarrkirche Blaubeuren⁸⁰. Doch konkrete Nachrichten über die Gründung der Sondersiechen fehlen. Aus dem ältesten Klosterlagerbuch (1457) ergibt sich, dass der Siechenpfleger nicht aus der Anlage selbst zinst, wohl aber aus einem *Baumgarten bei ihrem* (der Sondersiechen) *Haus und aus einem weiteren Garten im Münchacker*⁸¹. Die Stellung dieses Eintrags im Lagerbuch – gehörig zu *Blawbüren* und unmittelbar vor der mit eigener Überschrift benannten Vorstadt *Im Tal* – weist darauf hin, dass die Sondersiechenanlage rechtlich zum Stadtgebiet Blaubeuren zählt, nicht zum Klosteramtsgebiet, wie etwa die unmittelbar benachbarte Markung Seißen⁸².

Einen engen Zusammenhang zwischen Kloster und Sondersiechen erschließt sich aus einer Schenkung des Ulrich von Westerstetten d. Ä. zu Drackenstein im Jahr 1473 über 10 ß h unter der Bedingung, das jährlich für 2 ß h Wein und Weißbrot den armen Siechen im Siechenhaus gereicht werde. Sollte dies nicht geschehen, fällt das geschenkte Kapital ans Kloster⁸³. Diese Regelung setzt eigentlich voraus, dass das Kloster in die inneren Verhältnisse der Sondersiechen Einblick hat, andernfalls kann es seine Aufsicht nicht wahrnehmen.

Die dauerhafte Ummauerung des Sondersiechenhauses mit Friedhof macht den besonderen Rechtsbezirk der Siechenanlage deutlich. Zunächst ist die städtische Markung durch die Stadtmauer aufs Engste begrenzt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unterstützt der Vogt die Stadt in der Absicht, ihre Jurisdiktion zu Lasten des Klosters zu erweitern. Erst nach langem Streit zwischen Stadt und Kloster von 1451 bis 1501 ist mit einer Entscheidung des Herzog geklärt, dass die städtische Markungsgrenze ein wenig ins Tal hinaus erweitert wird. Die Siechenanlage ist davon nicht betroffen; sie gehört wohl schon vorher zum Stadtgebiet und steht in ihrer Verwaltung⁸⁴.

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage, ob Leprosenhäuser bei Klöstern, Stiften und in geistlichen Herrschaften früher oder zahlreicher entstehen als in weltlichen⁸⁵. In städtischen Siedlungen – oft an Handelswegen gelegen – taucht die Lepra gewiss früh als Problem auf und drängt zu Lösungen. Wie aber ist es auf dem flachen Land? August Englisch gibt vielleicht einen Hinweis, wenn er feststellt, dass „in dem Gebiet südlich der Alb (Donauraum-Oberschwaben) mehr Leprosorien bekannt (sind) als aus dem westlichen und insbesondere

zur Typik des Leprosospitals und darf daher zur Interpretation von Stiftungsgründungen herangezogen werden: Da in Blaubeuren die Pfarrei seit 1359 dem Kloster inkorporiert ist, ist es schließlich auch rechtlich Sache des Klosters, das Siechenproblem in seiner Umgebung zu lösen, typischerweise mit der Errichtung einer Siechenstiftung auf eigenem Gelände bei der Klosterstadt.

⁸⁰ Immo *Eberl*: Die Stadt Blaubeuren im Spätmittelalter. Zur Entwicklung einer landesherrlichen Kleinstadt. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 177-219.- Vgl. unten Abschnitt 4.1-4.3.

⁸¹ *Dietrich* (wie Anm. 73) S. 59.

⁸² Durchaus vergleichbar ist das Verhältnis von Kloster/Spital. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 351.

⁸³ Otto-Günter *Lonhard*: Blaubeurer Regesten. Regesten zur Geschichte der Stadt Blaubeuren und der Stadtteile Gerhausen und Weiler. 1130-1650 (Privatdruck). Pforzheim 2001. S. 33 Nr. 304 (1473 Jan. 6).

⁸⁴ *Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 80) S. 207.- Gräfin Anna von Helfenstein erteilt den Bürgern zu Blaubeuren verschiedene Freiheiten i. J. 1381 (Freiheitsbrief). In: A. L. *Reyscher*: Sammlung Altwürttembergischer Statuarrechte. Tübingen 1834. S. 308-312.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 650.

⁸⁵ Zu frühen klösterlichen Leprosorien vgl. *Reicke*, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 317.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 16 nennt als Klosterstandorte in Württemberg Rottenmünster, Alpirsbach, Heiligkreuztal, Schöntal, Ellwangen, Adelberg und Steinheim.

nördlichen Teil Württemberg⁸⁶. Denn in Oberschwaben gibt es viele geistliche Territorien. Eine Häufung der Leprosorien entlang der Donau kann sich aus der Verkehrslage ergeben.

2.3 Siechenstiftung und Stadt Blaubeuren vor der Reformation

Die selbständige Stiftung der Sondersiechen wird von der Sondersiechenpflege verwaltet. Ihr stehen *Siechenpfleger* vor, die den laufenden Geschäftsbetrieb gestalten und gegenüber der Stadt Blaubeuren verantworten⁸⁷. Die zwei Siechenpfleger werden jährlich vom Stadtgericht Blaubeuren gewählt, wie auch die Spitalpfleger und Almosenpfleger⁸⁸. Die Stadt ist zur Verwaltung berechtigt und entsprechend verpflichtet, den kirchenrechtlichen Stiftungszweck (Widmung) zu achten und zu fördern. Mit dieser Zielsetzung muss die Stadt die Siechenanlage betreiben und das Stiftungsvermögen pfleglich einsetzen (Abschnitt 8). Als kirchliche Einrichtung steht die Stiftung – und insofern auch die verwaltungsberechtigte Stadt – unter der Oberaufsicht des Bischofs⁸⁹. Von konkreten Aufsichtsmaßnahmen ist in Blaubeuren freilich nichts bekannt. Anders in Ulm. Für den Verkauf der Dorfherrschaften in Temmenhausen und Tomerdingen mit allen hoheitlichen und eigentümlichen Rechten an die Stadt Ulm holen die Siechenpfleger von Sankt Katharina im Jahr 1500 die Zustimmung des Generalvikars in Konstanz ein. Da die Siechenpfleger von der Stadt Ulm gewählt werden, liegt hier eine Interessenkollision vor, die zur Vorsicht mahnt. Mit der Zustimmung des Generalvikars zu diesem (und zu einem zweiten) Geschäft ist geklärt, dass der Verkauf den kirchlichen Stiftungszweck nicht verletzt, weil die Gegenleistung angemessen erscheint⁹⁰.

Nach der Reformation wählen der württembergische Vogt und die Stadt Blaubeuren gemeinsam die Pfleger (Abschnitt 2.4). Die Stadt bestimmt auch, wer *Siechenmagd* ist. Ihr wird 1631 alters halber der Dienst erlassen und zeitlebens ein *Unterschlupf* im Siechenhaus gewährt⁹¹.

2.4 Siechenstiftung und Reformation in Blaubeuren

Da die drei Einrichtungen der Armenpflege fromme Stiftungen sind und als solche dem Kirchenrecht unterliegen, nehmen sie an der Reformation in Württemberg (1534) teil. Im Auftrag des Herzogs reisen 1537 zwei Visitatoren nach Blaubeuren, um die Reformation durchzuführen⁹². Kurzerhand treffen sie alle Entscheidungen vor Ort, die im sog. „Visitationsbrief“ ausführlich dokumentiert

⁸⁶ *Englisch* (wie Anm. 25) S. 5, mit farbiger Karte. Weitere frühe Klosterstandorte für Siechenhäuser sind beispielsweise Marchtal (1174), Weingarten-Altendorf (1345) und Ellwangen (1384).

⁸⁷ *Isehnann* (wie Anm. 12) S. 93.- Die Namensliste der Siechenpfleger ist im StadtA Blaubeuren greifbar.

⁸⁸ *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 62 Nr. 577 (1530 April 17).

⁸⁹ Nach der Reformation steht die kirchliche Aufsicht dem Dekan zu, letztlich dem Landesherrn. So auch für das Spital; vgl. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 369-372.

⁹⁰ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 91.

⁹¹ HStA Stuttgart A 322 Bü 35.

⁹² Julius *Rauscher*: Württembergische Visitationsakten. Bd. 1 (1534) 1536-1540 (Württembergische Geschichtsquellen 22). Stuttgart 1932. S. 356-371.- In einer neuen *Visitationsordnung* (Sommer 1535) beauftragt Herzog Ulrich seine Visitatoren ausdrücklich, auf die verschiedenen kirchlichen Stiftungen, z. B. *Allmosen stiftung* zu sehen, ob dem Almosen von Stiftungen geholfen werden könne.- Vgl. die

sind⁹³. Der Herzog *übergibt* dem Vogt, Bürgermeister, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Blaubeuren das Sondersiechenhaus (und anderes Kirchengut) mit allen Einkünften, Nutzungen und Zubehör *zum Unterhalt der Armen, wie sie es in Verwaltung hatten*. Schon vor der Reformation hat die Stadt Blaubeuren also diese Kirchengüter verwaltet. Die kirchenrechtliche Widmung (Zweckbestimmung) der Kirchengüter bleibt im Fall des Sondersiechenhauses (trotz *Übergabe*) insgesamt erhalten⁹⁴, während dem Bischof seine kirchenrechtliche Aufsicht entzogen wird. Für eine Übergabe der Kirchengüter – vom Herzog an die Stadt – bleibt natürlich kein Raum, weil das Sondersiechenhaus (und die anderen Kirchengüter) nicht dem Herzog gehören (auch nicht der „Kirche“ gehören, wohl aber dem „Heiligen“ gewidmet sind). Der Herzog kann unmöglich über Kirchengüter verfügen und sie *übergeben*.

Was aber ist der Zweck des obrigkeitlichen Wortgeklingels? – Der Herzog übergibt die Kirchengüter an V o g t, Bürgermeister, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Blaubeuren. Mit der untauglichen, weil angemaßten Übergabe soll die Situation überspielt werden, dass der herzogliche Vogt – Vertreter des Herzogs in *Stadt und Amt* – künftig auch zur Leitung der Sondersiechenpflege (und anderer Kirchengüter) berufen sein soll. So werden mit dem „Visitationsbrief“ in der Armenpflege obrigkeitliche Rechte neu institutionalisiert. Der Herzog nutzt die reformatorische Neuordnung, seine herrschaftliche Macht zu festigen und auszuweiten⁹⁵. Er übernimmt auch die kirchenrechtliche Aufsicht über die Stiftung. Natürlich hat es erhebliche Auswirkungen, wenn mit dem „Visitationsbrief“ neben den städtischen Gremien auch der Vogt die Geschicke der drei Stiftungen für die Armenpflege mitbestimmt. Für die Stadt bedeutet dies einen Kompetenzverlust, zumal der herrschaftliche Vogt das Recht hat, an den Sitzungen der Gremien selbst teilzunehmen oder seinen Stellvertreter (Untervogt) zu entsenden. So steht dem Vogt bei der jährlichen Wahl der zwei Siechenpfleger, Spitalpfleger und Armenkastenpfleger eine Mitsprache zu, wie der Visitationsbrief *anordnet*⁹⁶.

Die weitere Einschränkung der drei Stiftungen der Armenpflege in Blaubeuren erwächst aus einem unbeschränkten Aufsichtsrecht, das der Herzog mit dem „Visitationsbrief“ neu festsetzt, künftig beansprucht und ausübt. Vor der Reformation besteht eine kirchenrechtliche Aufsicht des Konstanzer Bischofs, von der auch in anderen Fällen meist nichts bekannt ist⁹⁷. Von der herzoglichen Kanzlei wird neu festgelegt, dass die Verwaltung ihre jährlichen Rechnungen nicht nur vor den städtischen Gremien, sondern auch vor dem Vogt (oder herzoglichen Vertretern) prüfen lassen muss. Sogar die Muster der herzoglichen Kanzlei müssen künftig für die Rechnungsführung der drei Verwaltungen gelten⁹⁸. Die kirchlichen Stiftungen werden also an die „kurze Leine“ genommen.

Visitationsordnung von 1535. In: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 16/2. Baden-Württemberg. Herzogtum Württemberg. Bearbeitet von Sabine Arend. Tübingen 2004. S. 74-476. Hier: S. 95-102.- Vgl. unten Abschnitt 4.2.

⁹³ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 124 S. 79-82 (1537). S. 79.- Rauscher (wie Anm. 92) S. 366-369.

⁹⁴ Anders bei einigen Stiftungen, die zum Armenkasten Blaubeuren zusammengefasst werden.

⁹⁵ Hermann *Ehmer*: Blaubeuren und die Reformation. In: *Decker-Hauff/Eberl*, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 265-295. Hier: S. 276.

⁹⁶ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) S. 82.

⁹⁷ Eine Ausnahme nennt Muschel (wie Anm. 19) S. 91.- Vgl. Abschnitt 2.3.

⁹⁸ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) S. 82.

Weiter bestimmen die Visitatoren des Herzogs, dass die *Nutzungen und Einkünfte* der drei Stiftungen der Armenpflege *zusammengezogen* werden sollen. Auch diese Formel überspielt (kirchliches) Stiftungsrecht. Nicht die drei Stiftungen selbst werden zusammengeführt und ihre Eigenständigkeit aufgehoben, aber ihre Einnahmen sollen gleichsam in einem Topf zusammengefasst sein. Auch diese Neuerung verletzt den Stifterwillen. In Blaubeuren kommt es freilich nicht zu der im „Visitationsbrief“ angeordneten Zusammenlegung der drei Stiftungsverwaltungen. Gewiss darf man annehmen, dass die Stadt Blaubeuren mit aller Macht dagegen vorstellig wird.

Später unternimmt die herzogliche Verwaltung einen weiteren Anlauf, dieses Ziel in Blaubeuren zu erreichen. Veranlasst durch die Resignation des Siechenpflegers Sadler schlägt diesmal der Vogt 1751 vor, Sondersiechenpflege und Armenkastenpflege zu vereinen. Ein Teil des Magistrats spricht sich dagegen aus, da das kleine Amt sich zur Übung für größere Ämter eigne. Eine Mehrheit unterstützt allerdings den Vorschlag des Vogts, doch der Special (Dekan) erhebt – zu Recht – Einwendungen, da über Stiftungen nicht verfügt werden kann. Daher wird die Sache vertagt, letztlich ohne Ergebnis⁹⁹. Weiter könnte die Stadt einwenden, dass der Armenkasten nur für den Kirchsprengel Blaubeuren bestimmt ist, die Sondersiechen aber für Stadt und Amt, tatsächlich sogar darüber hinaus (Abschnitte 3, 5.1).

Zur Verwaltung der – angeordneten, aber nicht vollzogenen zusammengefassten – Blaubeurer Armenpflege sollen *V o g t, Bürgermeister und Gericht und Rat* zwei Pfleger wählen, die dann auch zur jährlichen Rechnungslegung – auch gegenüber dem Herzog – verpflichtet sind. Allerdings werden künftig nicht zwei Pfleger für die gesamte Armenpflege gewählt, tatsächlich erhält jede Einrichtung – also auch die Siechenpflege – zwei Pfleger. Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat wählen somit sechs Pfleger.

Schließlich sichern die zwei Visitatoren aus Stuttgart den drei Armeneinrichtungen Steuer- und Lastenfreiheit zu, außer wenn es die Notlage des Landes unumgänglich erfordert. Auch hier überdehnt der Herzog seine Befugnis.

Wie anfechtbar die Rechtsposition des Herzogs ist, zeigt eine Regelung über die hohe Obrigkeit der Spitaldörfer. Bisher gehört dem Spital die (hohe und niedere) Gerichtsbarkeit in Pappelau und Sonderbuch. Davon hält der Herzog – so bestimmt er – die hohe Obrigkeit mit ihren Einkünften zurück. So gewinnt er wieder ein „Stück“ Landeshoheit unmittelbar für sich, zu Lasten des Spitals und Armenversorgung. Der Herzog geht geschickt vor. Er lässt die Stadt Blaubeuren alle Regelungen im Visitationsbrief am gleichen Tag pauschal bestätigen. In einer eigenen Urkunde anerkennen *V o g t, Bürgermeister, Gericht* und die ganze Gemeinde der Stadt Blaubeuren die obrigkeitlichen Eingriffe¹⁰⁰. So entsteht wenigstens der Schein eines Vertrags. Der Herzog mag sich dazu gern für befugt gesehen haben, weil er auch die Blaubeurer Stiftungsmittel „für Zwecke des gesamten Landes“ (Hermann Ehmer) verwendet habe¹⁰¹.

⁹⁹ StadtA Blaubeuren B 47/20 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 20 von 1750-1752 (1751 Feb. 25).

¹⁰⁰ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 125 S. 82 (1537).

¹⁰¹ *Ehmer*, Reformation (wie Anm. 95) S. 280.- Karl und Arnold *Weller*: Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum. Stuttgart u. a. 1975. S. 167f: Herzog Ulrich betrachtet die Kirchengüter als Eigentum des Landesherrn, während sein Sohn und Nachfolger Christoph 1552 das allgemeine Kirchengut begründet, aus dem die Bedürfnisse der Kirche finanziert werden sollen, nur ein Mehrbetrag aus den Einnahmen des Kirchengutes soll für allgemeine Landes Zwecke verwendet werden.

3 Im Anwesen der Siechenstiftung in Blaubeuren

3.1 Die Gebäude der Sondersiechen

Im Lagerbuch der Sondersiechen von 1603 wird das Anwesen so beschrieben: *Behausung und Hoffraitin, vorm Oberthor gelegen; darinnen alle Arme in Statt und Amt Blawbeüren*¹⁰² (so mit der abschewlichen Krankhayt des Aussaz¹⁰³ beladen seyen) erhaltden und undergeschlaiffyt werden, was aber die Lüfferung¹⁰⁴ betriefft, es bey altem Herkhommen und jedesmahls beschehener Vergleichung verbleybt¹⁰⁵. Dieser Text ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse, zumal er an herausgehobener Stelle – am Anfang des Lagerbuchs - geschrieben steht:

1. Das Lagerbuch bestätigt, dass die Einrichtung für Aussatz bestimmt ist, der zu den abscheulichen Krankheiten zählt.
2. Die Blaubeurer bestätigen, dass die Siechenpflege auch für die Kranken aus dem Amt Blaubeuren bestimmt ist. Soweit ersichtlich, wird dies nirgends bezweifelt. Anders beim Spital. Seine Wohltaten sollen nur Blaubeurer Bürgern und Einwohnern zugute kommen, wie man sich in Blaubeuren immer wieder gegen den Landesherrn in Stuttgart durchsetzen muss.
3. Als Einzugsgebiet wird das Klosteramt Blaubeuren nicht ausdrücklich genannt.
4. Die schon in der ersten Kastenordnung von 1537 vorgesehene *Vergleichung* über die Kosten zwischen der Amtsstadt und den Amtsflecken (Dörfern) wird von Fall zu Fall tatsächlich praktiziert und zwar nach *altem Herkommen*.
5. Im Hinblick auf die älteren, bereits erwähnten Quellen darf die Formel von der abscheulichen Krankheit des Aussatzes nicht ausschließlich genommen werden, vielmehr sind alle *abscheulichen* Krankheiten gemeint (Abschnitte 6.1 und 6.2).

Die Anlage der Sondersiechen in Blaubeuren betritt man durch einen großen Torbogen, der noch heute steht. Sie besteht aus einem Haus, das von einer Ringmauer, mit Ziegeln gedeckt, umgeben ist (1605/06). Die Einrichtung wird verschieden benannt, zum Beispiel als *Syechhaus*, als *der Sondersiechen Haus*, oft auch als *Armenhaus*, manchmal in der Bedeutung von *der Armen (Sondersiechen) haus* (zum Beispiel 1578/79). Im Hofraum ist wohl von Anfang an – wie üblich – ein Friedhof gelegen. Jedenfalls werden dort bis ins späte 18. Jahrhundert auch *Arme Sünder*, das sind *Malefikanten*, bestattet¹⁰⁶. Außerdem steht *im Hof* ein überdachter Ziehbrunnen, der rundum abgesichert, im Winter verschlossen ist und zu dem ein *großes Tor* führt (1669/70, 1679/80). Mit einer *Brunnen-*

¹⁰² Gleichwohl kommen die Sondersiechen auch aus dem Klosteramt Blaubeuren und sogar aus fremden Territorien; vgl. unten Abschnitte 5 und 5.1.

¹⁰³ Vgl. oben Abschnitt 1.1, 1.2, 6.1, 6.4, 6.5.

¹⁰⁴ Gemeint ist die Lieferung mit Speisen und dergleichen für die Sondersiechen. Vor der Aufnahme eines Sondersiechen in die Gemeinschaft muss über die Versorgung und Bezahlung ein individueller Vertrag (Pfründvertrag) mit der Siechenpflege abgeschlossen werden. - Vgl. unten Abschnitt 6.4.

¹⁰⁵ StadtA Blaubeuren H 637 Lagerbuch der Sondersiechen (1603).

¹⁰⁶ Schwäbischer Merkur von Elben. Schwäbische Chronik (1789) S. 145, 149, 151 (Neudruck: *Schürle*, Spital [wie Anm. 61] Anhang 5 S. 422). Der Galgen stand ein Stück weit oberhalb im Galgentäle. Nach *Englisch* (wie Anm. 25) S. 11 werden Siechenhäuser gern an fließendes Wasser und in die Nähe von Richtstätten gebaut.

kette, die mit einem *Wirbel* aufgerollt wird, kann die Siechenmagd dort Wasser schöpfen. Eine *Wasserrinne* führt wohl vom Brunnen zum Haus. Der Brunnen ist allerdings kaum ergiebig. Deshalb führt ein Knecht regelmäßig Wasser mit einem Wasserkarren aus der *Ach* zu den Sondersiechen hinauf (1578/79 und später).

Im Sondersiechenhaus selbst ist eine Stube mit einem *Ofen*, außerdem eine Küche. Jährlich muss man den Ofen ausmauern und austreichen. Dazu kommt ein *Caminfeger* aus Ulm und wird zuweilen *von denen* in Stuttgart bezahlt (1669/1670). Auch eine *Stubenküche* wird erwähnt (1616/17). Es liegt nahe, dass es mindestens zwei Aufenthaltsräume gibt, einen für Männer und den anderen für Frauen. Dagegen dürfte das *Badstüblin* (aus Holz) mit dem *Badöfflin* außerhalb des Hauses, also im umschlossenen Hofraum stehen. Das *Bädlin* ist überdacht. Im Hofraum steht noch ein *Schupf* (1653/55). Innerhalb dieser ummauerten Anlage spielt sich das Leben der Sondersiechen im Wesentlichen ab. Diese Ausstattung des Siechenhauses ist zwar erst für das 16. beziehungsweise Anfang des 17. Jahrhunderts belegt, doch im Wesentlichen muss sie als funktionstüchtig schon viel früher bestanden haben.

Neben dem Siechenhaus steht ein *neuer Schupf*¹⁰⁷ aus Holz mit *Säulen* (1669/70). Unmittelbar vor der Umfassungsmauer steht 1779 eine *einstöckete, gute, hölzerne Wohnbehausung*, hinten mit einer „Stockmauer“ und zwei Öfen, wie ein Brandversicherungsverzeichnis festhält¹⁰⁸. Im Dreißigjährigen Krieg tritt für das Siechenhaus noch die Bezeichnung *Lazarett*¹⁰⁹ auf. Mit dem Rückgang der Seuchen, spätestens aber im 18. Jahrhundert, verwendet die Stadt Blaubeuren das Siechenhaus auch als Armenhaus. Die Stadt wird wohl zuerst das Holzhaus vor der Siechenmauer für die kranken Armen bestimmt haben.

3.2 Über die Siechenkapelle und die Gesamtanlage

Wie bereits gesagt, zeigt die Umfassungsmauer den besonderen Rechtsbezirk der Siechenanlage an. Dort gilt kirchliches Stiftungsrecht, um die Institution eigenständig führen und wirtschaftlich sichern zu können. Weiter gilt für die Siechen dort ein besonderes Zivilrecht, das sie in ihrer Freiheit stark einschränkt, um die Bevölkerung zu schützen und um das Vermögen der Institution (mit dem Pfründrecht) zu bewahren (Abschnitte 1.1, 2.2, 3.1, 4.4, 6.4). Nicht zuletzt bringt die Ringmauer zum Ausdruck, dass dort die Siechen in enger Gemeinschaft leben müssen. Sie gleicht nicht der städtischen Gemeinschaft, weil sie bruderschaftlich-geistlich verfasst ist. Drei benachbarte Rechts- und Lebensbezirke sind also in Blaubeuren mit Ringmauern abgegrenzt: Kloster, Stadt, Sondersiechen.

Die bauliche Gestalt und Lage des Siechenhauses in Blaubeuren entspricht klar dem Stiftungszweck, der geistlichen Orientierung und der minderen Rechts-

¹⁰⁷ Offener Anbau an ein Haus oder eine Scheuer, z. B. zur Aufbewahrung von Holz. Art. Schopf. In: Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 1100.

¹⁰⁸ So das Brandversicherungsverzeichnis; vgl. Otto-Günter *Lonbard*: Blaubeurer Häuserbuch vom 15. Jh. bis 1820. Pforzheim 2005. S. 171 und S. 178 Nr. 114 mit Lageplan von 1823/30; vgl. Abb. 4. Schon dieser älteste Plan zeigt ein Haus an der Siechenmauer außen angebaut.

¹⁰⁹ StadtA Blaubeuren A 8 (1648): Der Siechenpfleger Johann Ehrhart (1647/53) nennt bei Pfründverhandlungen mit Ludwig Bernecker und seiner Ehefrau ein *Lazareth-Hauß*. Nach dem Manuskript können sie gegen *Einhängung* von 60 fl. in barem Geld die Pfründ erhalten (*Pfründt in [...] Lazareth*):- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 8.- *Jetter* (wie Anm. 24) S. 62f: *lazaretto* (it.) bedeutet Isolierstation (und in einem anderen Zusammenhang auch Pesthaus).

stellung der Sondersiechen¹¹⁰. Vor dem Anwesen der Sondersiechen liegt ein *Kappelin vorm Armen Leith Haus*. Diese Kapelle wird öfters – wohl übertrieben – auch als *Kirchlin* bezeichnet. Mit einem *Almosenstock* [...] *ann der Straß beim Siechen Cappellen* sollen die Reisenden angesprochen sein, die Sondersiechen zu unterstützen. Beides – Kapelle und Almosenstock – gehören zur Siechenpflege, die auch die Baulast dafür trägt. Die Einnahmen aus dem Opferstock sind in den Rechnungen nicht erfasst. Gewiss sind es die Siechen selbst oder die Siechenmagd, die für die Gemeinschaft das Almosen dort abholen. Das Patrozinium der Siechenkapelle in Blaubeuren ist nicht bekannt. Häufig treten in Schwaben – wie zum Beispiel in Ulm – Sankt Katharina und Sankt Leonhard auf¹¹¹.

Auch mit der Kapelle und dem Opferstock wird sichtbar, dass die Versorgung der Aussätzigen in Sondersiechen- und Feldsiechenhäusern im Mittelalter als Tat der Nächstenliebe eine religiös-kirchliche Aufgabe ist, und dass diese Einrichtungen als eigenständige Stiftungen des Kirchenrechts – wie Hospitäler – bis ins 19. Jahrhundert, teils bis heute ihren Dienst unter veränderten Umständen tun. In der Anlage des Blaubeurer Heiliggeistspitals sind zwei Kapellen eingerichtet und ein Spital Kaplan tätig¹¹².

Zur Siechenkapelle gehört in Blaubeuren keine eigene Kaplaneipfründe. Anders als zum Beispiel in Ehingen (seit 1398) steht für die Siechen in Blaubeuren kein eigener Seelsorger bereit¹¹³ (Zur Seelsorge: in Abschnitt 3.3). Bei der Reformation werden die Kaplaneien aufgehoben und ihre Einnahmen anderen kirchlichen Zwecken zugeführt¹¹⁴.

Sicher steht der Almosenstock unmittelbar an der Straße, nahe der Kapelle. So können die Spender ihre Gabe dort ablegen, ohne sich einer Ansteckungsgefahr auszusetzen. Da die Kapelle außerhalb der Siechenmauer und *an der Straße* liegt, darf vermutet werden, dass sowohl Sondersieche als auch Gesunde die Kapelle betreten dürfen. Die Siechen sind gewiss angehalten, die Kapelle regelmäßig zu besuchen und dabei für ihre Wohltäter zu beten, wie es Brauch ist. Jedenfalls

¹¹⁰ Die Architektur der Siechenhäuser ist bislang nicht systematisch untersucht. Zu ihren Elementen zählen häufig: (1) in Sichtweite vor den Toren der Stadt bzw. der Vorstadt und (2) an einer wichtigen Straße gelegen, (3) an einem fließenden Gewässer (nicht so in Blaubeuren), (4) unweit der Richtstätte, (5) eine Umfassungsmauer umschließt (6) Siechenhaus evtl. mit Wirtschafts- und Nebengebäuden, (7) Friedhof, (8) Kapelle und (9) Opferstock am Weg. Dankwart *Leistikow*: Bauformen der Leprosorie im Abendland. In: Jörn Henning *Wolf* (Hg.): *Aussatz. Lepra. Hansen-Krankheit. II: Aufsätze*. Würzburg 1986. S. 103-149. Hier: S. 107f. (Abb.)- Ulrich *Craemer*: *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters*. Köln 1963.

¹¹¹ Eine Leonhardskapelle liegt außerhalb der Stadt Blaubeuren, nahe der alten Krokenhofmühle/Talmühle an der Ach. Otto *Bohm*: *Alt-Blaubeuren*. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 105.

¹¹² *Schürle*, *Spital* (wie Anm. 61) S. 354f. und S. 365-368.- Markus *Hörsch*: *Blaubeuren. Die Wandmalereien in Kloster, Stadtkirche und Spital* (Alb und Donau. Kunst und Kultur 50) S. 11-21 (zur Ausmalung der Spitalkapelle).

¹¹³ Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 2 (wie Anm. 52) S. 115 Art. Ehingen.

¹¹⁴ Im Jahr 1789 bietet ein dreiteiliger Zeitungsbericht in der Schwäbischen Chronik auch über die Sondersiechen einen Überblick: *Vor der Stadt stehet ein Siechen Haus, in welchem emige Kranke verpflegt werden; der Fundus dieses Corporis ohne die Ausstände hat sich A. 1782 auf 6.429 fl. belaufen. Es ist mit einer Mauer umfassen, zwischen welcher sich der armen Sünder Kirchhof, d. i. der Begräbnis Platz der Malefikanen befindet; und vor demselben an der Straße, steht eine alte dazu gehörige Kapelle, und wie gewöhnlich ein Opferstock dabei*. Noch das späte 18. Jh. versteht das Siechenhaus keineswegs als Krankenhaus, obwohl sich dort Kranke aufhalten, denn sie werden dort nur *verpflegt*, nicht (institutionell) medizinisch behandelt und geheilt. Schwäbischer Merkur. Schwäbische Chronik (wie Anm. 106). Die *SiechenCapell* ist auf einer „Ansicht von Blaubeuren“ im Jahr 1794 noch vorhanden; *ebda.*, Nr. 9. Abgebildet in: *Eberl/Martin*, *Urkunden* (wie Anm. 62) S. 43. Eine knappe Information sinngemäß auch bei Jeremias *Höslin*: *Beschreibung der württembergischen Alp*. Tübingen 1893. S. 54.

ermahnt der Herzog mit seinen Kastenordnungen im 16. Jahrhundert ausdrücklich dazu.

Im Jahr 1627 werden größere Reparaturen am Haus und an der Kapelle notwendig, die zeitweise auch zweckentfremdet wird; so lässt man dort die *Bett in der Cappell ... ufhenkhen* (1603/04). Wie Obervogt, Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht am 25. Oktober 1627 beschließen, soll der Siechenpfleger das Wohngebäude ausbessern und *das Kürchlin renovieren, eine neue Chor Kürchen und das Gestuel darinnen machen, auch von newem täfern lassen*. Die Siechenpflege kauft das nötige Baumaterial. Dann ziehen Maurer, Zimmerleute, Maler usw. dort auf. Einige Löcher *ob der new gemachten Chor Kürchen*¹¹⁵ *in dem Kürchlin* werden ausgemauert. Vom Zimmermann Jakob Mayer aus Gerhausen, der mit zwei Gesellen arbeitet, wird *die Chor Kürchen gemacht*, von Alexander Schwarz mit seinem Sohn wird *d Bühnin in dem Kürchlin getäffert*. Mit Nägeln muss das Stieglin in dem Kürchlin ausgebessert werden. Schließlich *renoviert* Matthäus Gerstenäckher, ein Maler, *das alte Gemähl an mehrermeltem Kürchlin* für 30 Kreuzer. Alle Maßnahmen kosten fast 54 fl. Weitere Reparaturen an Haus und Kapelle erfolgen nach dem Dreißigjährigen Krieg um nur 8 fl. 30 kr. (1647/53). Der Kriegsschaden kann dort also nicht groß gewesen sein.

Auch in späterer Zeit wird die Siechenkapelle respektlos genutzt. So muss dem Sondersiechenpfleger Hans Martin Kurz 1732 verboten werden, nicht mehr in dem renovierten *Siechenkäßpelin* zu dreschen; außerdem soll er die Kapelle verschlossen und rein halten¹¹⁶.

3.3 Im Sondersiechenhaus Blaubeuren

Wie das ausführliche Inventar der Sondersiechenpflege von 1609 belegt¹¹⁷, ist die Einrichtung des Siechenhauses für zwölf Kranke ausgelegt, zuzüglich der Siechenmagd. Denn im Siechenhaus gibt es 13 *Bettladen*. Zwölf – gewiss nicht zufällig und eine symbolträchtige Zahl, die im Spital- und Armenwesen des Mittelalters häufig auftritt.

Die ausgestoßenen, oft todkranken Sondersiechen können sich natürlich nicht selber überlassen bleiben, zumal auch Kinder ins Siechenhaus *verordnet* werden¹¹⁸. Eine Siechenmagd führt den Haushalt und kocht dort den Kranken.

¹¹⁵ Gemeint ist wohl der Chorraum des Kirchleins, denn die Spitalkapelle wird zuweilen *Kirchlein* genannt (1659/60). Die Skizze aus dem Jahr 1752 zeigt – im Verhältnis zum Siechengebäude – eine eher stattliche Kapelle (Abb. 7).

¹¹⁶ StadtA Blaubeuren B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 Okt. 23). Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

¹¹⁷ StadtA Blaubeuren H 662 Inventar der Sondersiechen (1609), geschrieben von des Stadtschreibers *Diener* Sebastian Schindelin. Das Inventar des viel größeren Ravensburger Siechenhauses zu Hl. Kreuz von 1602 ist abgedruckt bei *Walcher* (wie Anm. 57) S. 97-100. *Walcher* beschreibt auch das Zusammenleben der Sondersiechen in den Häusern im Raum Ravensburg. *Ebda.*, S.45f. und S. 58-60. Über die Verhältnisse im Siechenhaus Tübingen liegt ein kurzer Bericht von 1591 vor, die denen in Blaubeuren entsprechen. *F. Fritz*: Die Liebestätigkeit der württembergischen Gemeinden von der Reformationszeit bis 1650. In: BWKG N.F. 16-19 (1912-1915) in 6 Folgen. Hier: N.F. 18 (1914) S. 165 und S. 161-164. Dort schildert *Fritz* kurz den inneren Betrieb des Sondersiechenhauses in Wildberg. Im Stuttgarter Siechenhaus scheinen die Verhältnisse ähnlich (*ebda.*, S. 165-170).

¹¹⁸ Die folgenden Mitteilungen sind den ersten Sondersiechen-Rechnungen entnommen (1578/79 und 1603ff.). Da sich die inneren Verhältnisse in einem funktionstüchtigen Siechenhaus über lange Zeit kaum wesentlich verändert haben, dürften ähnliche Lebensbedingungen auch für frühere Jahrhunderte gelten.

Soweit möglich sollen die Kranken, die in der Regel nicht bettlägrig sind, mitarbeiten oder der Magd helfen. Das mag für manchen eine willkommene Abwechslung gewesen sein.

Die Siechenmagd, die oft über Jahre ihren Dienst verrichtet¹¹⁹, versorgt die Kranken mit dem Notwendigen. Von ihrem Einsatz, ihrem Geschick und Fleiß hängt viel ab. Der Speisezettel im Siechenhaus ist spärlich. Im 16. Jahrhundert kauft die Siechenmagd noch Brot (vom Spital), Schmalz, Speck mit *Unschlitt*¹²⁰ und Kerzen, Salz, Fleisch, Fisch, *Hering*, *Zimis*¹²¹ sowie *Kuchinspeis*¹²² ein; damit sind auch Rüben, *Dürrschnitz und Krauthäupter* (Krautsköpfe) gemeint (1578/79). Eine Generation später kauft die Magd etwas weniger ein. Als *Kuchinspeis* sind noch *Muofsmehl*¹²³ und *Haberkorn*¹²⁴ erwähnt (1605/06). Noch später wird es immer weniger. Im Dreißigjährigen Krieg muss man sich weitgehend mit Kohlköpfen begnügen (unter *Kuchinspeis* geführt). Doch kann die Siechenmagd mit den Kranken im benachbarten Siechengarten noch für Abhilfe sorgen.

Die reguläre Versorgung mit Speisen hängt auch vom individuell ausgehandelten *Kostgeld* ab, das im Notfall von der Heimatgemeinde bezahlt werden muss (Abschnitt 6.4). Ist der Schultheiß mit den Geschworenen der Gemeinde knausrig, so gibt es für „ihren“ Siechen weniger, zum Beispiel kein Fleisch¹²⁵.

In der Küche ist alles Notwendige vorhanden: *Kochherd in der Küchin, Kachelofen und Herdstatt, Geschirr und Kochhäfen, Schüsseln, kupfernes Küchengeschirr, Pfannen, Kessel, Kübel, kupfernes Gießfaß, Häfen* usw. Für jede Person im Sondersiechenhaus gibt es wöchentlich eine bestimmte Ration, zum Beispiel acht Pfund Brot; zwei Pfund Fleisch; ein halbes Pfund Schmalz (1606/07). Zur Vereinfachung rechnet der Siechenpfleger nur jedes Quartal mit dem Bäcker, Metzger usw. ab, die ihre Lieferungen an die Siechenmagd auf einem Kerbholz festhalten. Für das 16. Jahrhundert ist ein mitfühlender Brauch überliefert. An Neujahr erhält jeder Sondersieche einen Schilling geschenkt, wie der Siechenpfleger vermerkt (1578/79). Später wird diese Wohltat nicht mehr gewährt.

Auch die Wäsche besorgt die Siechenmagd, die zum Beispiel im Rechnungsjahr 1578/79 neunmal für die Kranken *Wäsche hält*, im 17. Jahrhundert regelmäßig nur noch vier- oder fünfmal jährlich (zum Beispiel 1632/33). Stehen größere Arbeiten im Haushalt an, wird die Siechenmagd von einigen Frauen aus

¹¹⁹ Die Siechenmagd Catharina Berneckerin, Frau des Ludwig Bernecker, ist mindestens 20 Jahre im Dienst (1638-1658).

¹²⁰ Talg zur Beleuchtung.

¹²¹ Bohnen, Linsen, Erbsen, Kichern als wöchentliche Naturalabgabe an Hospitalpfündner. Vgl. Art. Zimmes. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 6 (wie Anm. 10) Sp. 216.

¹²² Lebensmittel für die Küche. Vgl. Art. Kuchenspeise. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 815.

¹²³ Mehl zur Breibereitung, z. B. aus Habern, zugleich eine wöchentliche Gabe für Hausarme, auch aus Dinkel. Vgl. Art. Musmel. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 1833.

¹²⁴ Haber, stets Sommerfrucht, enthüllt zu Brei verwendbar. Art. Haber. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 3 (wie Anm. 10) Sp. 991 und Sp. 1000.

¹²⁵ Mit der ersten erhaltenen Ravensburger Siechenordnung, die aus dem Jahr 1570 stammt, wird der wöchentliche Speiseplan mit Wein, Brot usw. reduziert, weil schwere Zeiten vorausgegangen sind und die Bedürftigen im Siechenhaus sich nicht aus dessen eigenem Einkommen erhalten können. Die im Einzelnen beschriebenen Kürzungen an Wein, Fleisch, Braten usw., die sofort wirksam werden, greifen also in laufende Verträge ein, für „Personen, die künftig in das Siechenhaus aufgenommen“ werden, gilt eine strengere Regelung.- *Walcher* (wie Anm. 57) S. 47f.- Für das Siechenhaus in St. Gallen ist aus dem Jahr 1561/62 ein Speiseplan überliefert. *Sutter* (wie Anm. 16) S. 193.- Über die Ernährung der Leprosen vgl. *ebda.*, S. 162-196.

der Stadt unterstützt. Als zum Beispiel 1603/04 *das Bettgewandt und Leinwath sehr übel zergangen unnd abgenossen* ist und daher ausgebessert werden soll, sucht man einige Helferinnen. Doch es will *sich niemands gern dazu gebrauchen lassen*, offenbar weil man eine Ansteckungsgefahr befürchtet und die Arbeit im Sondersiechenhaus als unangenehm empfindet. Daher sieht sich der Siechenpfleger genötigt, einen höheren Lohn zu zahlen; täglich jeweils drei statt zwei Batzen pro Helferin (1578/79; 1603/04).

Mit Hausrat ist das Siechenhaus nicht schlecht ausgestattet, wenn auch sein Zustand im einzelnen schon gelitten haben mag. Nach einem Inventar „*im armen Leutt*“ oder *Sondersiechenhaus*“ von 1609 gibt es dort zum Beispiel 14 Truhen; vier Tische, davon zwei kleine; zwei lange Tischtücher; zwei kurze Tischtücher; 13 Bettladen, *gut und bö*s (schlecht); 35 Ober- und Unterbetten; 17 *Pfulben* (Kissen); 18 Ober- und Unterbettziehen (Überzug); neun *Pfulben Ziehen*; 13 Kissen; 14 *Leinlachen* (Leintuch = Betttuch); viel Zinn-, Kupfer- und Küchengeschirr, verschiedenes *Schreinerwerck* und eine hölzerne Waage, zehn Teller und fünf Schüsseln. An anderer Stelle sind *Leinlachen*, *Kissenziech*, *Leinwath* („Leinwand“), *Bettgewandt* (Betttuch), *Gfider* (Federbetten) sowie *Tuche* (aus Ehingen) erwähnt. Der insgesamt umfängliche Hausrat in der Küche und in den Stuben stammt wohl von den Siechen selbst, deren *eingebrahtes* Gut im Erbfall der Siechenpflege zukommt. Und was im Haus nicht benötigt wird, kann die Siechenpflege verkaufen.

Die Zahl der Kranken im Sondersiechenhaus schwankt natürlich stark, zumal die Seuchen wie Überfälle kommen und ebenso plötzlich verschwinden. Tabelle 1 zeigt die Zahl der Kranken im Sondersiechenhaus Blaubeuren.

Da im 16. und 17. Jahrhundert die Lepra in Europa weitgehend abgeklungen ist, darf man vermuten, dass in früheren Zeiten die Siechenanlage mit ihren zwölf Plätzen für *abscheuliche* Krankheiten stärker gefragt war, als in der Tabelle 1 ausgewiesen.

Tabelle 1
Zahl der Sondersiechen in Blaubeuren 1578–1655

Rechnungsjahr	Zahl der Kranken
1578/79	3
1603/05	0, Haushaltung abgeschafft
1605/06	0, Haushaltung angerichtet; 1, zeitweise, außerdem eine Magd
1606/07 an Fasnacht	4
1607/08 an Fasnacht	2, mit der Magd
1607/08	4, mit der Magd
1613 September 19	7, mit der Magd
1614/15	7
1618/19	4, mit der Magd
1619/20	10
1628/29	5 oder mehr
1631/32 an Fasnacht	4
1632/33 an Fasnacht	5
1653/55	?, mit Magd

Solange das Siechenhaus nicht mit Kranken belegt, daher die *Haushaltung abgeschafft* und die Siechenmagd weggeschickt ist, muss die Anlage nicht unbedingt längere Zeit leer stehen. Denkbar ist, dass (wirtschaftlich) Arme vorübergehend einquartiert werden. Allerdings muss das Haus im Seuchenfall sofort geräumt werden können. Und sicher war die Hemmschwelle groß, aus schlichter Armut in ein Siechenhaus einzuziehen, das sonst ansteckend Kranke beherbergt. Spätestens im 18. Jahrhundert weist die Stadt Blaubeuren auch gesunde Arme ins Siechenhaus ein (dann zunehmend *Armenhaus* genannt). Spätestens seit 1752 sind Arme auch im einstöckigen Holzhaus vor der Siechenmauer untergebracht (Abschnitt 3.1). Verhält sich ein Spitalpfündner unbotmäßig, kann er zur Strafe vorübergehend und bei schmaler Kost ins Siechenhaus (Armenhaus) gewiesen werden (18. Jh.)¹²⁶.

Die Bewohner des Siechenhauses können dort keineswegs total isoliert leben. Fast alljährlich werden in geringem Umfang Reparaturen notwendig. Dann kommen verschiedene Handwerker ins Siechenhaus, zum Beispiel Ofensetzer, Schreiner, Zimmerleute, Maurer, Kesselflicker, auch ein *Caminfeger* aus Ulm. Fast regelmäßig fährt auch der Mann mit dem *Wasserkarren*, um Achwasser zu bringen. Sonst ist von einem Kontakt zur Umwelt kaum etwas erkennbar. Auch der wöchentliche Einkauf durch die Siechenmagd wird auf das unbedingt Notwendige beschränkt.

Die Siechen dürfen zum Gottesdienst natürlich nicht in die Stadtkirche gehen. Deshalb kommt der *Diacon* zu ihnen, vermutlich in die Siechenkapelle, um sie *in der Gottesfurcht* zu informieren sowie die Siechen und die Magd mit dem Abendmahl zu versehen. Für diesen Dienst erhält der Diakon 45 Kr. *ex gratia*, wie Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat beschließen (zum Beispiel 1669/70, 1699/1700).

Auch zum Betteln dürfen die Sondersiechen nicht in die Stadt. Als Barbara Ulmerin, eine Witwe aus Neuffen, erneut mit ihrem künftigen Ehemann um 40 fl. ins Armenhaus aufgenommen werden will, vielleicht als Siechenmagd, weil ihr Ehemann krank ist, bietet sie der Stadt Blaubeuren an, mit ihrem Mann alle acht oder 14 Tage *in der Stadt herum das Brot sammeln* zu wollen. Da dies in Blaubeuren, wie die Gremien ihr antworten, nicht gebräuchlich ist, kann sie nur an Markttagen *vor dem Tor von den hin und wieder reisenden Personen das Almosen sammeln*. An Weihnachten soll das Ehepaar Ulmer das von der Bürgerschaft Ersammelte anteilig erhalten, auch was in den (Opfer-)Stock gelegt wird. Vorausgesetzt ist dabei, wie Bürgermeister, Gericht und Rat beschließen, dass die Kinder der Ulmerin der Stadt künftig *im Geringsten nicht beschwerlich werden*¹²⁷. Natürlich muss man damit rechnen, dass auch die *abscheulich* Kranken immer wieder – auch erfolgreich – versuchen, ihre Isolierung zu durchbrechen, wie überhaupt vieles, insbesondere das Bettelverbot nicht leicht durchsetzbar ist.

Über die Not der Sterbenden im Siechenhaus lässt die Überlieferung einiges erkennen. *In wehrender Krankheit* wird Wein oder Fleisch gereicht, der Kranke *abgewartet* und für ihn *gewacht*. Ein anderer erhält *auf Befehl* wöchentlich ein Maß Wein *bis zum Absterben* (1689/90). Auch wird über die

¹²⁶ Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 379 und Anm. 153.

¹²⁷ StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1661 Sept. 14).

Siechenmagd gelegentlich berichtet, sie habe *etliche Nächte gewacht und viel Mühe mit ihm* – einem Sterbenden – *gehabt*. Sie habe bei einem *toten Leichnamb zwei Nächte gewacht* und dafür zwei Maß Wein *zur Ergötzlichkeit* erhalten. Davon erfahren wir, weil der Siechenrechner seine Ausgaben pünktlich notiert, auch für die Totenbahre, Totenwäsche sowie für den Lohn der Totengräber und -träger. Die Bestattung findet im eigenen Friedhof innerhalb der Umfassungsmauern statt (Abschnitte 3.1 und 3.2). Außerdem werden bei Ausgrabungen in den 1950er Jahren nahe dem Umfassungsring der Anlage menschliche Knochen gefunden¹²⁸.

Die Wasserversorgung für das Sondersiechenhaus ist beschwerlich. Denn es fehlen fließendes Wasser und ein ergiebiger Brunnen. Deshalb wird mit einem Karren das Wasser aus der Ach von einem Pferd den langen Weg bergauf gezogen. Frisches Wasser wird nicht täglich geliefert. Ein bis zwei Mal wöchentlich fährt der Wasserkarren zu den Sondersiechen hinauf. Manchmal wird den Kranken auch wesentlich seltener frisches Wasser geliefert; das mag mit der Ergiebigkeit des Brunnens am Hangfuß im wasserdurchlässigen Karstgebirge zusammenhängen.

Alljährlich pflegt die Siechenmagd die Betten der Sondersiechen: Zunächst kauft sie *Schönmehl*¹²⁹, *Leim und Harz*, außerdem *Karchsalb*¹³⁰. Damit – gemischt und angerichtet – *streicht* sie dann die Betten. Unter der Rubrik *Bestraichung der Sondersiechen Beth und Gefeders*¹³¹ (Bettzeug) werden fast jährlich entsprechende Ausgaben gebucht, selten auch mit einem *Bestraicherlohn* (zum Beispiel 1578/79). Nach dem Schwäbischen Wörterbuch wird mit flüssigem Wachs oder einer Mischung von Wachs und anderen Stoffen die Innenseite des Bettüberzugs angestrichen, damit die Flaumfedern nicht den Überzug durchdringen¹³². Vielleicht ist diese Maßnahme auch gegen Ungeziefer gerichtet.

Ein schöner Brauch wird im Sondersiechenhaus an Fastnacht geübt. Dann kauft die Siechenmagd *auf Befehl von Vogt, Bürgermeister und Gericht* etwas Schmalz, Schönmehl und Eier ein, vermutlich um Fasnetskrapfen für die Siechen zu backen (zum Beispiel 1606/07). In den Zeiten der Not findet freilich auch diese Wohltat ein Ende. Die Fasnet wird in Blaubeuren aber bis zum Dreißigjährigen Krieg gepflegt.

3.4 Stiftungen für die Sondersiechen

Im Verlauf des Kirchenjahres erhalten die armen Sondersiechen immer wieder Jahrtagsstiftungen, um ihr kärgliches Mahl aufzubessern¹³³. An 26 kirchlichen Festtagen im Jahreskreis gibt es für jeden Siechen ein halbes Maß Wein, außerdem ein wenig Geld, *Kleinfisch, Weißbrot und meeth* (1578/79). Die meisten dieser

¹²⁸ Freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

¹²⁹ Schönes, weißes Mehl. Art. Schönmaunk-Schönmehl. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 5 (wie Anm. 10) Sp. 1107.

¹³⁰ Karren-, Wagenschmiere. Art. Karchsalb. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 220.

¹³¹ Bettzeug.

¹³² Art. bestreichen. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 942.

¹³³ Einzelstiftungen dieser Art zum Seelenheil sind weit verbreitet auch an die Kranken in Siechenstiftungen (pia corpora). Über solche Mahlbesserungen bei den Ravensburger Sondersiechen berichtet *Walcher* (wie Anm. 57) S. 82-84.

sog. Mahlbesserungen werden vom Heiliggeistspital oder Armenkasten geliefert, die sich aufgrund einer Stiftung (Spende) dazu verpflichtet haben. Dafür haben Blaubeurer Bürger zum Beispiel dem Spital eine bestimmte Summe (Kapitalstock) bezahlt, deren Erträge jährlich den Siechen zugute kommt. In Blaubeuren sind solche Stiftungen an das Spital und den Armenkasten jeweils in einem *Stiftungsbüchlein* übersichtlich zusammengefasst, das gelegentlich auch Gaben an die *armen Sondersiechen* vorsieht¹³⁴. Im Einzelfall ergeben sich genauere Nachrichten aus Urkunden etwa im Stadtarchiv Blaubeuren¹³⁵.

Die Blaubeurer Bevölkerung unterstützt die Sondersiechen regelmäßig. Es ist *altes Herkommen*, dass am Heiligen Abend für die Kranken gesammelt wird. Dann müssen Stadtknecht, Mesner und Stadtbote mit einer Büchse in der Stadt *herum gehen*, um für die Sondersiechen zu betteln (zum Beispiel 1603-1629). Den Erlös, der regelmäßig bei ein bis zwei fl. liegt, teilen sie dann unter die Siechen auf.

Anfang des 17. Jahrhunderts sind diese wiederkehrenden Wohltaten zwar noch bekannt, werden aber nur zum kleineren Teil beachtet (1604/05 mit nur fünf Positionen; 1606/07 nur zwei Positionen). Auch in Blaubeuren verblasst die Spendenbereitschaft nach der Reformation allmählich. Hinzu kommt die schreiende Not im Dreißigjährigen Krieg. (Abschnitt 4.5) Mit den wenigen neuen Stiftungen (in Geld) kann den armen Sondersiechen kaum spürbar das Leben erleichtert werden. Von etwa fünf Stiftungen, die noch in der Siechenrechnung weitergeführt werden, wird dennoch nur ein Teil oder gar nichts ausbezahlt (Zum Beispiel 1631/32, 1647/53, 1659/60, 1669/70, 1679/80, 1689/90, 1699/1700). Die Siechenpflege nimmt also mehr Stiftungsgeld ein als sie weiterreicht.

4 Zur Neuordnung der Siechen- und Armengesetzgebung in Württemberg

4.1 Die Rolle von *Stadt und Amt* in Württemberg

In der Siechen- und Armenpflege werden verschiedene herrschaftliche, landständische, kirchliche und sittlich-religiöse Kräfte wirksam. Für ihr Zusammenspiel ist in Württemberg das Amt von besonderer – auch institutioneller, organisatorischer – Bedeutung:

Der altwürttembergischen Territorialbildung sind *Stadt und Amt* eigentümlich. Die *Ämter* entstehen im Spätmittelalter als Verwaltungsbezirke mit herrschaftlichen und genossenschaftlichen Elementen. Sie sind kleinräumig und in Altwürttemberg eng mit der Amtsstadt verknüpft. Sie bildet zwar den Mittelpunkt des *Amtes* (Amtsbezirks), ist ihm aber völlig eingeordnet (Walter Grube). Die Amtsstadt mit den umliegenden Dörfern (*Flecken*) bildet die Einheit von Stadt und Amt. Dabei erfüllt das Gericht der Amtsstadt zugleich (in Doppelfunktion)

¹³⁴ StadtA Blaubeuren H 1 und H 665 Stiftungsbüchlein des Spitals (1577) und des Armenkastens (1616-1729). Von der Sondersiechenpflege ist kein eigenes Stiftungsbüchlein überliefert.

¹³⁵ *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) z. B. Register S. 161: Art. Blaubeuren-Sondersiechenpflege. Außerdem dort Nr. 304 (1473), 335 (1483), 801 (1561).- *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 219 S. 142-144 (1605 Nov. 11) sowie Art. Blaubeuren-Sondersiechenhaus im Register, *ebda.*, S. 357.- *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 358.

bestimmte Aufgaben für die Dörfer im Amtsbezirk, zum Beispiel als zivile Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Dorfgerichte im Amtsbezirk¹³⁶.

Gegenüber der älteren Form der feudalen Herrschaftsausübung bildet die Verwaltungseinheit *Stadt und Amt* einen bedeutenden Fortschritt, sie ist Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, ebenso wie Steuer- und Wehrbezirk. Etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entsteht zur Vertretung der bürgerlichen Gemeinde neben dem Gericht als zweites Gremium der Rat¹³⁷.

Die Herrschaft Blaubeuren mit Klostervogtei geht 1447 von den Helfensteinern endgültig an die Grafen von Württemberg¹³⁸. Wie das Spital ist die Siechenstiftung in Blaubeuren unter den Helfensteinern gegründet.

Als die Herrschaft Blaubeuren in der Mitte des 15. Jahrhunderts an Württemberg fällt, bilden dort 38 Ämter mit ihren Amtsstädten eine stabile Herrschafts- und Verwaltungsstruktur „in der Fläche“. Auf diesem Bestand wird 1442 die Grafschaft in zwei Herrschaften geteilt. Mit Beginn der Neuzeit ist in Württemberg die Territorialbildung mit *Stadt und Amt* vorläufig abgeschlossen¹³⁹. Diese überschaubare Verwaltungseinheit kann der Siechen- und Armenpflege zu Diensten sein.

Die Ämter – Vorläufer der Oberämter und Landkreise – haben in der Armenpflege schon früh eine stets wachsende Aufgabe und gesellschaftliche Bedeutung. Es geht auch darum, die gemeinsamen Lasten der Siechen- und Armenpflege zu verteilen und auszugleichen. Das liegt auch im Interesse der Herrschaft, zumal *Stadt und Amt* für die landständische Verfassung von Bedeutung wird¹⁴⁰.

4.2 Die Sondersiechen in Stadt und Amt in Württemberg (1531, 1536, 1552)

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ereignet sich eine Reform der Armenpflege und -organisation in Europa, die als „Wendepunkt“ apostrophiert wird¹⁴¹. Eingebettet in einen breiten Reformprozess setzt eine allgemeine Armengesetzgebung in Württemberg noch vor der Reformation ein. Die österreichische Regierung erlässt 1531 für Württemberg eine *Ordnung, wie die Armen unterstützt und die Bettler abgehalten werden sollen*¹⁴². Wie die Überschrift ankündigt, wendet sich die Ordnung der Masse der einheimischen Armen zu, nicht dem engen Personenkreis, der in ein Sondersiechenhaus verbannt ist und auch nicht

¹³⁶ Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Bd. 1. Geschichtliche Grundlagen. Stuttgart 1975. S. 11f. und S. 14f.

¹³⁷ *Ebda.*, S. 6, 8, 12f.

¹³⁸ Dieter *Stievermann*: Blaubeuren im Spiel der politischen Kräfte Südwestdeutschlands. In: *Decker-Hauff/Eberl*: Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 307-346. Hier: S. 315.

¹³⁹ Peter *Rückert*: Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen. In: *ZWL* 72 (2013) S. 53-73. Hier: S. 55 und S. 73.

¹⁴⁰ *Grube*, Vogteien (wie Anm. 136) S. 15.

¹⁴¹ *Hippel* (wie Anm. 27) S. 104-107.- Weitere Wendepunkte in Deutschland und Europa sind die Pest von 1347/49 mit ihren Auswirkungen (vgl. Abschnitt 7) sowie die Reformen des Armenwesens im 19. Jh., bedingt durch die neue Einsicht in ökonomische Bedingungen von Armut.

¹⁴² Armenordnung 1531. In: A. L. *Reyscher* (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Zwölfter Band. Enthaltend den ersten Theil der Sammlungen der Regierungs-Gesetze. Tübingen 1841. S. 69-75 Nr. 14; Achter Band. Enthaltend den ersten Theil der Sammlung der Kirchen-Gesetze. Tübingen 1834; Dreizehnter Band. Zweiter Theil der Regierungsgesetze. Tübingen 1842.

den reichen und armen Pfründnern, die in den Spitälern gegen Bezahlung oder *umb Gottes Willen* versorgt werden.

Auch in Württemberg fehlt es nicht selten an einem Sondersiechenhaus, so dass die Aussätzigen in ärmlichen Hütten draußen *im Feld* bleiben müssen (*Feldsiechen*). Viele ziehen – verdeckt und mit anderen Bettlern – im Land umher.

Die erste Kastenordnung von 1536 steht unter der programmatischen Überschrift: *Ordnung eines gemeinen kasten, für die Armen, wie der allenthalb im Fürstentumb Württemberg angericht soll werden*¹⁴³. Sie ist dem hessischen Beispiel verpflichtet und macht einen ersten Anfang, die Sondersiechen in die Betrachtung einzubeziehen, ohne freilich eine entscheidende Verbesserung ihrer trostlosen Lage überhaupt anzustreben¹⁴⁴. Der Bau oder die Erweiterung von Siechenhäusern ist nicht vorgesehen. Eher geht es darum, die Sondersiechen im Hinblick auf die Ansteckungsgefahren von der Gesellschaft konsequent fernzuhalten. Künftig sollen die Sondersiechen *nit mer umb reitten in dem Land, [...] sonder [...], in iren verordneten heuser bleiben*. Ausdrücklich wird ihnen das Betteln untersagt. Erst recht gelten diese Beschränkungen *für fremde sonder siechen*, die künftig nur noch einmal in die *geordneten heusern* (Siechenhäuser) *eingelassen* werden dürfen, dann aber nicht mehr. Das bedeutet, dass sie weiterziehen, das heißt in ihre Heimatgemeinde wandern sollen. Doch wer könnte sie dazu zwingen? Unter den großen Bettlerscharen müssen auch viele Aussätzige gewesen sein, deren *täglich überreiten als gefährlich eingeschätzt wird, auch weil mermals betrug bei sollchen Landfarern befunden*¹⁴⁵. Die umherziehenden Sondersiechen mit ihren verschiedenen abscheulichen Krankheiten empfindet man als schlimmen Misstand, zumal diverse Ansteckungsgerüchte im Umlauf sind. Mit der Ersten Kastenordnung sollen also diese Sondersiechen in die Siechenhäuser gedrängt werden, allerdings ohne Konsequenzen daraus zu ziehen, z. B. die dann notwendigen Gebäude dafür zu schaffen.

Unter der Überschrift: *Wie es mit den Siechheusern, und den armen leutten, in Stetten und A e m p t e r gehalten werden solle*, zeigt die Erste Kastenordnung von 1536 an, dass man für die Sondersiechen in *Stadt und Amt* zusammen arbeiten muss¹⁴⁶. Die Sorge um die Sondersiechen kann nur in Gemeinschaft und

¹⁴³ Erste Kastenordnung 1536. *Ordnung des gemeinen Kasten, für die Armen*. In: Reyscher, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 122-132 Nr. 22 und S. 127-129 (Siechenhäuser).- Neu gedruckt in: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 74-476. Hier: S. 95-102. Zitiert wird nach *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142).

¹⁴⁴ Ausdrücklich zählt *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) vier Kastenordnungen: Unter Herzog Ulrich entsteht – nach der Armenordnung der österreichischen Regierung Württemberg von 1531 – die zitierte Erste Kastenordnung. Die Zweite Kastenordnung von 1552, Nr. 50 S. 240 mit Anm. 91; S. 641-671 mit Anm. 623-726. Hier: S. 655 mit Anm. 681-686. Dritte Kastenordnung von 1567, S. 347 Nr. 83; S. 347 ist dort nicht abgedruckt. Die Vierte Kastenordnung von 1615 S. 641-671, speziell 655-660 Nr. 191; dort ist die Zweite Kastenordnung von 1552 abgedruckt nur als Fußnoten (S. 641 Anm. 622), der Abschnitt über die Siech- und Platerhäuser (S. 655-658 Anm. 681-686).- Auch den Großen Kirchenordnungen von 1559 und 1582 sind kurze Kastenordnungen eingefügt. Das General-Reskript von 1551 enthält *Weisungen über Armen-Versorgung und zum Verfahren gegen Bettler, Landstreicher und Hausierer* (ohne Sondersiechen).- Eine weitere *Castenordnung* ist aus dem Jahr 1559 überliefert (Abschnitt 4.3). Die Casten- und Kirchenordnungen Württembergs sind teilweise neu gedruckt in: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92).

¹⁴⁵ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127f.- Anton *Fabne*: Das Ende der Siechenhäuser im westlichen Deutschland. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 10 (1874) S. 81-115. Hier: S. 108: Unter dem Schein des Aussatzes haben sich in Siechenhäusern zuweilen Kriminelle getarnt und in Banden ihr Unwesen getrieben. Als Folge wurde im Erzstift Trier beantragt, entlegene Siechenhäuser zu beseitigen – wohl eine Ausnahmerecheinung.

¹⁴⁶ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127f.

mit den Amtsflecken im Amtsbezirk erfolgen. Zunächst soll ein Kranker mit Vermögen für sein *essen und trinken* natürlich selber zahlen. Im übrigen gilt der Grundsatz, dass jede Gemeinde für ihre Siechen und Armen selbst aufkomme. Anders formuliert: Die Gemeinde, *do er zur Kirchen gangen*, muss die Unkosten für ihren Siechen tragen (1486). *Do er aber Vermögen hat, soll die Gemeinde dessen enthoben sein*¹⁴⁷. Für den bedürftigen Siechen soll in Württemberg der heimatliche Armenkasten einspringen, der mit der Ersten Kastenordnung von 1536 eingerichtet ist und kirchliche Einkünfte im Pfarrsprengel zusammenfasst¹⁴⁸. So ist in der Kastenordnung bestimmt, dass die armen Sondersiechen aus den *Ämptern* [...] *auch in der Statt Ihres Amptes eingenummen* werden sollen; das Dorf muss sich *mit den verordneten* [mit den Gemeindevertretern] seiner Amtsstadt über die Kosten der Unterbringung (*essen und trinken*) im Siechenhaus vergleichen, *damit billichkeit in allwegen gehalten*¹⁴⁹.

Mit diesen Regelungen zwischen Siechenstiftung, Amt und Gemeinden bestätigt der Herzog eine unvordenkliche Praxis, die wenigstens für die Finanzierung der laufenden Kosten des Siechenhauses beiträgt. Soweit der Sondersieche nicht zahlen kann, soll weiterhin der Armenkasten eintreten (vor der Reformation war es das Almosen), hilfsweise die Gemeinde (Abschnitt 3.1). Für solche Notfälle gilt also zur Finanzierung ein Umlageverfahren (wie heute in der Sozialhilfe).

Die Kastenordnung sagt nicht ausdrücklich, was geschehen soll, wenn – wie so oft – in einem Amt (Amtsbezirk) kein Siechenhaus bereitsteht. In diesem Fall muss ein Nachbaramt eintreten, wie etwa das Amt Blaubeuren, sobald es sich mit der Heimatgemeinde über die Kosten *vergleicht* (einigt). Auf diese Weise können die auch durch das Bettelverbot bei den Siechenhäusern ausgelösten laufenden Kosten ausgeglichen werden.

Das Kapitel über die Sondersiechen in der Ersten Kastenordnung regelt zugleich, wie den *armen leutten in Stetten und Ämter* vom örtlichen Armenkasten (vom *almusen*) geholfen werden soll¹⁵⁰. Diese Maßnahmen zugunsten der Armen müssen bei der Gründung der örtlichen Armenkasten (1536) im Vordergrund stehen. Doch findet sich dort auch eine Aussage über die Heilung der *Frantzösischen Leut*. Mit dieser Krankheit ist Syphilis gemeint, die man häufig als „böse Blattern“ bezeichnet, selten auch als *Unlustflecken*. Gelegentlich können Pocken gemeint sein¹⁵¹. Syphilis ist gewiss eine ansteckende *abscheuliche* Krankheit für das Siechenhaus, denn sie erregt – nach den Maßstäben der Zeit – physischen und moralischen Abscheu. Gleichwohl ist eine Isolierung medizinisch nicht geboten. Für die Dauer ihrer Krankheit soll *man arme dürrff-tige Frantzösische Leut* [...] *mit gütiger Handreichung* [...] *von dem almusen*

¹⁴⁷ *Fabne* (wie Anm. 145) S. 86.

¹⁴⁸ Gemeint ist die Gemeinde (Dorf oder *Flecken*) der Herkunft und Geburt, nicht des Aufenthalts. Dieses reichsrechtliche Heimatprinzip gilt bis ins 19. Jahrhundert. Industrialisierung und wachsende Mobilität haben dann eine Änderung erzwungen (zum Unterstützungswohnsitz vgl. Abschnitt 9.2).

¹⁴⁹ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.- Ebenso in der 2. Kastenordnung von 1552 (wie Anm. 144), ausdrücklich auch für *plattrige Krankheit*, S. 641 mit Anm. 622 und S. 655f. mit Anm. 681.

¹⁵⁰ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.

¹⁵¹ Art. Blattern. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 1167.- Art. Blattern. In: Hermann Wax: *Etymologie des Schwäbischen*. Die Herkunft von mehr als 8.000 schwäbischen Wörtern (Biberach) 42011. Hier: S. 78f.- Jacob und Wilhelm *Grimm*: *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 2. ND München 1984. Sp. 77.

[Armenkasten] *beylen lassen*¹⁵². Nicht die Siechenpflege für den ganzen Amtsbezirk, sondern die örtlichen Gremien der Armenkasten für ihre Gemeinde entscheiden, ob und welche Kosten für die Heilung übernommen werden. Die Heilkosten für die im Siechenhaus isolierten Syphilitiker trägt – anders als wir heute erwarten – nicht die Siechenpflege, sondern grundsätzlich der Armenkasten. Er ist auch sonst für die allgemeine Armenpflege zuständig, freilich in aller Regel viel zu gering dotiert. Da für die Sondersiechen nur *Essen und Trinken* bezahlt werden, ist die damalige Regelung folgerichtig und wäre anders mit dem Pfründverständnis nicht vereinbar (Abschnitt 6.4).

Die Versuche des Herzogs, auf der örtlichen Ebene die Stiftungen von Spital, Sondersiechen und Armenkasten zusammenzufassen, sind nicht nur in Blaubeuren erfolglos. Daher ordnet er schon in der Ersten Kastenordnung einen Ausweg an, den er in späteren Ordnungen bestätigt. Soweit Spital oder Sondersiechen Überschüsse erwirtschaften, sollen sie dem Armenkasten zu *Hilf* kommen. In *summa [...] soll ein armer dem anderen die Hand reichen*¹⁵³. Bei Bedarf findet diese Kofinanzierung auch in Blaubeuren zwischen den drei Stiftungen statt.

Die Zweite Kastenordnung (1552) handelt spät aber folgerichtig von *armen, Sondersiechen und Platterigen in unseren Städten und Ämtern*¹⁵⁴. Damit sind die Siechenhäuser in Württemberg ausdrücklich auch für die *Plattrigen* geöffnet. Dies entspricht schon seit langem der Praxis im Umgang mit Syphilis-Kranken.

4.3 Neues aus der *Castenordnung* 1559

Im Zusammenhang mit der Großen Kirchenordnung von 1559 gibt Herzog Christoph der *Castenordnung* eine neue Fassung¹⁵⁵. In dieser Kirchenordnung selbst sind allerdings nur einige Themen oder allgemeine Ziele aufgezählt: Die Armen und Kranken sollen *in ihrer Not und Krankheit mit Arznei und anderem, vermög der Castenordnung gepflegt werden*¹⁵⁶. Die Hilfen sind damit auf die Leistungsfähigkeit des Kastens eng begrenzt.

Aus dem gleichen Jahr wie die Große Kirchenordnung ist eine *Castenordnung* überliefert¹⁵⁷. Diese Ordnung, die für das Verständnis des Strukturwandels in der Armenpflege unentbehrlich ist, fehlt in den Sammlungen von Reyscher¹⁵⁸. Unter der Überschrift: *Wie es mit den Siech- und Platerhäusern und deren Armen in Stätten und ämptern gehalten werden solle* zeigt sich ein neues Verständnis

¹⁵² Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.- *Reicke*, Spital 1 (wie Anm.12) S. 308-310.

¹⁵³ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 125. Ebenso die späteren Kastenordnungen (wie Anm. 144).

¹⁵⁴ Zweite Kastenordnung 1552 (wie Anm. 144) S. 655f. mit Anm. 681.

¹⁵⁵ Große Kirchenordnung 1559 (wie Anm. 144) S. 106-284 Nr. 48, mit *Landts- und Castenordnung* S. 248f. Bereits in der Anrede sind die *Castenpfleger* angesprochen. Hier: S. 108. Zweite große Kirchenordnung 1582; *ebda.*, S. 294 Nr. 57, mit *unbedeutenden Abweichungen* von 1559. In: *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 433-439 Nr. 100, mit *revidierter und verbesserter* Kastenordnung S. 434f. mit Anm. 349. Nur die *Vorreden* der Kirchenordnungen sind neu gedruckt. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 344-346 und S. 460f.

¹⁵⁶ *Reyscher*, Gesetze 8 (wie Anm. 142) S. 248. Die Sondersiechen werden an dieser Stelle übergangen.

¹⁵⁷ StadtB Ulm Schad 70-72. Bd. 4. Tübingen 1559. Hier: *revidiert Castenordnung* fol. 95-217 o. J., speziell über die Sondersiechen fol. 197 und fol. 204v-206v. Diese *Castenordnung* 1559 ist neu gedruckt. In: Die Evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 92) S. 200-222. Hier: Über die *armen* Sondersiechen S. 211f.

¹⁵⁸ *Reyscher* hat diese Lücke bemerkt und gewiss lange nach der wichtigen Neufassung der *Castenordnung* gesucht. *Reyscher*, Gesetze 12. (wie Anm. 142). Hier: S. 435, Anm. 349.

für die schlimme Situation der Sondersiechen, die eine relativ kleine Gruppe unter den Armen, Bettlern und Kranken bilden. Zunächst werden sie weiter als *Arme* bezeichnet. Doch was soll eine *Castenordnung* Neues bessern, wenn eine Heilung aussichtslos ist?

Bevor programmatische Konsequenzen gezogen werden, schildert die überarbeitete *Castenordnung* (1559) zuerst die traurigen Verhältnisse, in denen die Sondersiechen isoliert leben müssen. Da nicht alle Ämter in Württemberg ein Siechenhaus haben, werden die Kranken, *damit die übrigen nicht auch inficiert werden, aus dem Dorf gewiesen und in (ge)ringe Heußlin [...] in die Einöde verstoßen [...], daselbsten sie sich zuweilen einig erhalten müssen. Daraus folge dann für diese arbeitseeligen Leute*¹⁵⁹ noch Beschwerden, *als dass sie predigt-, trost- und pfleglos* sind und ihre Nahrung nur mit besonderer Mühe erlangen müssen.

Deshalb will Herzog Christoph *etliche Heuser* in Württemberg bauen und *begaben*, außerdem bestehende Siechenhäuser erweitern. Er will sie so zu *unsern Ämptern auftheilen*, dass alle Städte und Flecken für ihre *arbeitseeligen Leut in der Not* versorgt sind. Menschen mit *abschewlichen Krankheiten*, als *Plattern, Frantzosen und dergleichen Schäden* haben nicht in jedem Ort Ärzte und *Cura*¹⁶⁰. Den *Platrigen, Frantzösichen, Presthafften und Krancken Leüten*¹⁶¹ soll *bey den Siechenhäusern* ein besonderes *Gemach* zur Pflege bereitet werden. Dafür will der Herzog auch *Leib- und Wundärzte* in Bezirken einsetzen, wo sie *sich neben anderer Practick der armen Krancken, presthafften Leütten in den Siech- und Platernheusern annemen*. Menschen mit *abscheulichen Krankheiten* unterschiedlicher Art sollen bei den Siechenhäusern abgesondert gepflegt und kuriert werden, soweit sie der Hilfe dort bedürfen. So soll jeder Sondersieche – nach seinem Amt oder Flecken – einer *Behausung*, einem Arzt und medizinischer Hilfe zugeordnet sein.

Der räumlich lückenlos gedachten Versorgung soll die schwierigere Finanzierungsfrage letztlich nicht im Wege stehen. Denn der Herzog verfolgt das Ziel, dass kein Sondersieche mehr in die *Einöde verstoßen* werde. Um die Versorgung wirtschaftlich abzusichern, soll der Grundsatz gelten, dass der Kranke natürlich die Kosten grundsätzlich selbst trägt, im Falle seiner Armut die *Leibsnahrung von dem Almosen* aus dem Armenkasten seiner Heimatgemeinde dem Sondersiechenhaus zahlt. Um dieses Ziel zu erreichen, bildet die Kastenordnung (1559) zur Finanzierung vier Personengruppen:

1. Ist ein Siecher *unvermöglich* und ohne Güter, wird er, falls ihm zuhause nicht *füglicher* zu helfen ist, *in die dazu verordneten Platernheuser geschickt*. Dort wird er nur *für die Zeit seiner Krankheit* unterhalten und von den *doctores* und Wundärzten behandelt, und zwar regelmäßig auf Kosten des *Allmosen*. Zahlungspflichtig ist in diesem Fall also der Armenkasten (die Stiftung der Kirchengemeinde) des Heimatortes. Falls aber der Sondersieche später zu Vermögen kommen sollte, muss er die Kosten ersetzen. Für diese erste Personen-

¹⁵⁹ Vgl. unten Abschnitt 6.1.

¹⁶⁰ Cur bedeutet seit dem 16. Jh. allgemein eine medizinische Hilfe. Vgl. Art. Kur. In: *Kluge* (wie Anm. 39) S. 494.

¹⁶¹ Gemeint sind nicht alle körperlich Kranken, nur *dergleichen*, also solche, die wie die genannten als abscheuliche isoliert werden sollen (Aussatz, Platerige, Frantzösische oder *dergleichen* Krankheiten); StadtB Ulm Schad 70-72 (wie Anm. 157) fol. 206.

gruppe, die armen Siechen, soll also jeweils der örtliche Armenkasten für Nahrung und ärztliche Hilfe eintreten.

2. Ist der Sieche dagegen vermögend, geht die Kastenordnung davon aus, dass er *auf Beger* (in das Siechenhaus) *eingenommen* wird und dann natürlich *essen, trinken, Pflag, Wart und curam nach billichen Dingen selbst bezahlt*. Die Verhandlungen über die Aufnahmekonditionen in das Siechenhaus kann der Kranke selbst führen oder führen lassen.

3. Wird ein Siecher – anders als in der Gruppe 1 – *füglicher und mit geringern Costen in dem Flecken daheim oder in der Nähe curiert*, so kann er dennoch – wie die Gruppe zwei – gegen Bezahlung im Siechenhaus aufgenommen werden. Eine Zahlung ist gerechtfertigt, weil er die bessere und billigere (*fügliche*) Hilfe zuhause ausschlägt, was nicht zu Lasten des Armenkastens gehen darf.

4. Besitzt ein Siecher *Güter*, die er dann für die Kosten im Sondersiechenhaus beleihen und verpfänden (*fürgesetzt*) muss, so trägt er natürlich die Lasten, wie sich seine Heimatgemeinde mit der Amtsstadt *vergleicht*. Für diesen Siechen ist die Dorfgemeinde verantwortlich, da er gegenwärtig aus eigener Kraft nicht zahlen kann. Deshalb soll sich das Dorf mit der Amtsstadt *vergleichen*; es zahlt dann entsprechend und macht seine Ersatzforderung, für die Güter verpfändet sind, erst später geltend.

Mit diesem neuen Programm der Kastenordnung von 1559 nimmt sich Herzog Christoph für die Sondersiechen viel vor. Wie weit er seine Absichten verwirklichen konnte, wird nicht weiter verfolgt (Abschnitt 5.1). In Blaubeuren ist – bei lückenhafter Überlieferung in dieser Zeit – eine Erweiterung des Sondersiechenhauses nicht belegt und nicht notwendig, da genügend Plätze auch für den Amtsbezirk und das Umland vorhanden sind (Abschnitt 5).

Die Fortschritte der Kastenordnung 1559 sind überzeugend und finden sich auch in der Vierten Kastenordnung von 1615, die in spätere Jahrhunderte fortwirken wird (bis 1805)¹⁶². Allerdings wird aus den Idealen dieser Kastenordnungen „wenig Wirklichkeit“¹⁶³.

4.4 Siechenordnungen

Sicher ist es nicht einfach, in den Siechenhäusern eine gewisse Disziplin aufrecht zu erhalten, um das Zusammenleben nicht weiter zu erschweren. Über die inneren Verhältnisse der Siechenhäuser schweigen die ersten Kastenordnungen Württembergs. Doch können die Siechenpflegen – meist Bürgermeister und Gericht – Siechenordnungen für den inneren Betrieb beschließen¹⁶⁴. Solche

¹⁶² Vergleicht man die Finanzierung der Siechenhäuser im 16. Jh. mit der für die Krankenhäuser heute, so stellt man überrascht eine auffällige Ähnlichkeit fest. Auch heute ist es Aufgabe des Staates (des Bundeslandes), den Krankenhausbau (eigentlich insgesamt) zu finanzieren. Diese Investitionskosten für das Gebäude gehen dann nicht in die Kosten ein, die vom Kranken beziehungsweise seiner gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung bezahlt wird. Durchaus vergleichbar will Herzog Christoph als Landesherr für den Bau der Siechenhäuser verantwortlich sein und sie dafür *begaben*. Dagegen sollen die Kosten für Speisen und Unterhalt im Notfall die Heimatgemeinde bzw. ihr Armenkasten tragen.

¹⁶³ *Fritz* (wie Anm. 117) S. 125. Jedenfalls bis ins 17. Jh.

¹⁶⁴ Die späte Siechenordnung von Rottweil (1668-1736) zeigt deutlich eine geistliche Orientierung. Ihre klaren und ausführlichen Verhaltensregeln sind im Wesentlichen seit Jahrhunderten verbindliches Leitbild. Jürgen *Mehl*: *Aussatz in Rottweil. Das Leprosenhaus Allerheiligen der Siechen im Feld 1298-1810* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Rottweil 15). Rottweil 1993 [Diss. med. Tübingen]. S. 240-244. - *Englisch* (wie Anm. 25) S. 24 und S. 30-33. - *Reicke*, *Spital 2* (wie Anm. 12) S. 279-284. - *Muschel* (wie Anm. 19) S. 92-95.

Ordnungen, soweit sie einen Einblick in den konkreten Lebensablauf der Sondersiechen erlauben, sind selten oder spät überliefert. Auch für Blaubeuren ist eine Siechenordnung nicht bekannt.

Die innere Ordnung der Siechengemeinschaft unterscheidet sich nicht allzu sehr vom Zusammenleben in den allgemeinen Spitalern¹⁶⁵; spezifisch ist die lebenslange Isolation der Siechen in unfreiwilliger Gemeinschaft. Das gemeinsame Leben mit Leidensgenossen mag das langsame, unheilbare Dahinsiechen ebenso mildern wie eine Mitarbeit für die Gemeinschaft. Damit die Isolation tatsächlich eingehalten und kontrollierbar wird, müssen die Sondersiechen eine „vorgeschriebene Tracht“ tragen und außerhalb der Anlage mit einer hölzernen Siechenklapper oder -rätche auf sich aufmerksam machen (Abschnitt 1). Für Blaubeuren ist dies zwar nicht überliefert, doch gewiss in dieser oder jener Form praktiziert.

In den überlieferten Leprosenordnungen stehen wirtschaftliche und organisatorische Fragen im Vordergrund, ebenso aktuelle Missstände. Da im Mittelalter die Siechen- und Spitalgemeinschaft im Ursprung geistlich-religiös geprägt ist, werden noch im 16. und 17. Jahrhundert entsprechende Themen aufgegriffen wie Beten, Besuch des Gottesdienstes, Enthaltensamkeit und Gehorsam, ebenso Selbstverständlichkeiten wie Fluchen, Stehlen, Lügen und Nachtruhe¹⁶⁶. Auch ohne formelle Siechenordnung kann der Siechenpfleger disziplinarisch und strafend eingreifen, zum Beispiel indem er Speisen wie Fleisch oder Schmalz entzieht. In schwerwiegenden Fällen kann sogar die Pfründe entzogen, also der Kranke des Hauses verwiesen werden¹⁶⁷. Für Münster liegt eine ausführliche Hausordnung von 1593 vor, ebenso eine Küchenordnung vom gleichen Jahr¹⁶⁸.

Soweit eine interne Siechenordnung rundum Klarheit schaffen soll, können ihre Themen so eingeteilt werden: (1) Aus der Sicht der Stadt sind die Regeln zur Isolierung der Siechen vorrangig. (2) Für die Siechen liegt der Vorrang beim Zusammenleben in der Siechenanlage, ist doch ihre lebenslange Gemeinschaft erzwungen. Dazu zählen auch die Regeln über die geistlich-religiöse Gemeinschaftlichkeit. (3) Der notwendige externe Schutz vor Ansteckung verlangt nach Regeln, wie man mit fremden Siechen umgeht¹⁶⁹.

4.5 Dreißigjähriger Krieg und Armenpflege

Im Dreißigjährigen Krieg verliert Württemberg zeitweise mehr als drei Viertel seiner Bevölkerung. Ein Teil davon ist vor den Kriegswirren geflohen. Dreißig

¹⁶⁵ Reicke, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 285.- Ders., Spital 1 (wie Anm. 12) S. 310.

¹⁶⁶ Die *Castenordnung* von 1559 enthält ein eigenes Kapitel *Von der Zucht in den Spittalen* (wie Anm. 157) fol. 215f.: Die Themen sind: Besuch des Gottesdienstes am Sonntag und Feiertag; Schmähen oder zänkische Disputationen über das Gotteswort; Morgen- und Abendgebet; Tischgebet vor dem Essen und danach, auch für jeden Imbiss; religiöse Kindererziehung; zänkische und unzüchtige Worte bei Tisch; Gotteslästerung; schwören und fluchen; Ehebruch; Beischlaf mit einer *Jungfrau* oder *Waisen*; Unzucht oder Hurerei; Voll- und Zutrinken. Dabei sind verschiedene Strafen vorgesehen, die der Spital- oder Hausmeister aussprechen kann. Vor allem kann er Speisen oder Getränke reduzieren.- Diese Vorstellungen der Obrigkeit gelten sinngemäß auch für die Gemeinschaft der Sondersiechen, doch muss man nicht alles wörtlich nehmen.

¹⁶⁷ *Englisch* (wie Anm. 25) S. 24 und S. 30-33.- Reicke, Spital 1 (wie Anm. 12) S. 320f.- Ders., Spital 2 (wie Anm. 12) S. 281, 283f., 285f.

¹⁶⁸ *Lepramuseum* (wie Anm. 22).

¹⁶⁹ *Sutter* (wie Anm. 16) S. 70-78.- Für das Erzstift Trier sind frühe, typische Verhaltensregeln überliefert. *Fabne* (wie Anm. 145) S. 84-87.

Jahre nach dem Krieg erreicht das Herzogtum mit etwa 440.000 Einwohnern rund 60 Prozent der früheren Bevölkerungszahl¹⁷⁰.

Der Dreißigjährige Krieg kündigt sich auch in Blaubeuren durch steigende Preise an. Bisher war es *altes Herkommen*, dass der Neujahrstag vom Magistrat Blaubeuren *mit ganzer Bürgerschaft gehalten*, also gefeiert wird. Doch wegen der *großen erschrecklichen Teuerung* beraten Untervogt, Bürgermeister und Gericht, ob die *Neue Jahrs Zehrung* eingestellt werden soll. Mehrheitlich beschließen sie 1622, den Brauch fortzusetzen, *gute Bescheidenheit* zu üben und nur *1 Maß Wein und 1 Stück Brot* auszuteilen. Wenige Jahre später musste auch dieser Brauch aufgegeben werden (1628). 1624 müssen *die Soldaten* bei vier Wirten einquartiert werden. Die Kosten, die zunächst die Stadt übernimmt, werden dann *der Steuer nach unter die Bürgerschaft* umgelegt. Aus diesen Jahren liegen aus der Stadt Blaubeuren wenige Berichte vor. Der Familie eines ehemaligen Soldaten, Paulin Bueb, muss geholfen werden. Die Lasten werden umgelegt und von einem Bürger müssen zum Beispiel 40 fl. *Soldatengeld* eingefordert werden.

Das ummauerte Anwesen der Sondersiechen vor den Toren der Stadt wird im Dreißigjährigen Krieg nicht zerstört. Dort gibt es auch nichts zu holen. Und wegen der Ansteckungsgefahr ist es sicher angezeigt, der Anlage nicht zu nahe zu kommen. Die kleinen Ausbesserungen am Dach, der Ringmauer und am *Siechen-Kürchlin* mit nur 24 fl. zeigen, dass die Substanz nicht betroffen ist. Repariert wird auch ein *Lazerethaus* (1653/55)¹⁷¹.

Die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges im Amt Blaubeuren können hier nicht ausgebreitet werden¹⁷². Nur seine Wirkungen, wie sie sich in den Jahresrechnungen der Sondersiechen und des Armenkastens greifen lassen, werden im finanziellen Ergebnis hier erfasst: Geht nach dem Krieg die Armenpflege erst recht am Bettelstab?

Nach dem Dreißigjährigen Krieg leben im Amt Blaubeuren – wie die Oberamtsbeschreibung von 1830 berichtet – nur noch 304 Menschen, im Klosteramt Blaubeuren nur 89¹⁷³.

Zahlreiche Grundstücke und Höfe liegen nach dem Krieg verlassen, teils sind die Eigentümer tot, die Erben verschollen oder nicht festgestellt, teils die Überlebenden ruinös verschuldet. In der ältesten Armenkastenrechnung von 1622/23 ist – wie später auch – eine Rubrik eingerichtet mit den Ausgaben *zur Erhaltung*

¹⁷⁰ Arnold Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart 1979. Hier: S. 68f.

¹⁷¹ Vielleicht ist mit dem Lazarett das kleine Holzhaus gemeint, das für das 18. Jh. außen an der Ringmauer der Siechenanlage belegt ist; vgl. Abschnitt 3.2.

¹⁷² Z. B. Imhof (wie Anm. 64) S. 132-136.- Stievermann, Blaubeuren (wie Anm. 138) S. 335-338.- Lonhard, Spital (wie Anm. 61) S. 78f.- Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 389f.

¹⁷³ Johann Daniel Georg von Memminger (Hg.): Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. Tübingen/Stuttgart 1830. S. 14 und S. 116.- Wolfgang von Hippel (Hg.): Türkensteuer und Bürgerzählung. Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert. Stuttgart 2009.- Ders. (Hg.): Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des 30-jährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629-1655. Materialien zur Historischen Statistik Südwestdeutschlands. Stuttgart 2009. Geschätzt hat die Stadt Blaubeuren 1544/45 855 Einwohner. Im Jahr 1598 zählt das Blaubeurer Amt 653 Bürger, die Stadt 253 Bürger, das Klosteramt 385 Bürger (*ebda.*, S. 175, 271f., 289). Das Steuerkapital je Bürger ist in Blaubeuren unterdurchschnittlich. Die Bevölkerungsverluste in der Stadt Blaubeuren zwischen 1634 und 1655 betragen 61 %. Im Klosteramt Blaubeuren sind die Verluste noch höher (*ebda.*, S. 9, 34, 116, 151-154).

der armen durfftigen in der Statt. Dort sind nur neun Empfänger aufgeführt, wenige Jahre später sind es 19 Personen. Sie erhalten als Einzelne 4 bis 6 kr. wöchentlich, daher *Wochengeld* genannt, als Ehepaar oder mit Kindern etwas mehr, zum Beispiel 8 kr. Über dieses Almosen, das *umb Gottes willen ausgeteilt* wird, entscheiden *nach Anleitung der Kastenordnung* Pfarrer, Vogt, Bürgermeister und Gericht der Stadt. Für das Rechnungsjahr 1628/29 sind 13 Empfänger namentlich genannt, für 1633/34 dann 17. In den *leidigen hochbetrübten Zeiten* 1641/42 bleiben die Armen in der Stadt unversorgt, weil Einnahmen *nicht eingebracht* werden. Ebenso in den folgenden Jahren (Armenkasten-Rechnungen: AK 1642/46; 1646/47; 1648/50; 1655/56; 1657/58). In den 1660er Jahren setzt man die finanzielle Hilfe für die Armen in der Stadt fort, doch nun *für jedes Kind* 4 kr, insgesamt für alle Kinder nur 12 kr. zweimal jährlich in der Stadt! In den folgenden Jahren werden die Hilfen teils unterbrochen (AK 1678/79), teils kommen die Hilfen für *Arme in der Stadt* nur den *Armen Schulkindern* mit ihrem Provisor (Lehrer) zugute (AK 1689/90; 1699/1700).

Eine noch schlimmere Lage entwickelt sich für die *armen bresthaften Leutte*, die der Armenkasten – ebenfalls nach der Kastenordnung – unterstützen soll. Nach der ältesten Kastenrechnung wird ein *Wartgeld an den Bader* bezahlt, also eine Vergütung für seine Leistungen zugunsten der Armen (AK 1622/23; 1628/29). Eine weitere Zahlung erfolgt, weil ein Knabe aus Suppingen *geschnitten* (operiert) wird (AK 1622/23). In den folgenden Jahren wird – soweit für den Armenkasten Jahresrechnungen überliefert sind – für die *armen bresthaften Leutte* nichts ausgegeben (z. B. AK 1628/29; 1639/42; 1642/46; 1648/50; 1655/56; 1667/68; 1678/79) oder für diese Personengruppe ist gar keine Rubrik mehr vorgesehen (AK 1641/42; 1657/58). Dennoch ist zuweilen eine Ausgabe genannt, etwa für einen *armen bresthaften Menschen* [...] mit *fallender Sucht* über 9 kr. (AK 1646/47) oder für ein *arbeitsseliges Weib* aus Pappelau, das der Bader *curiert* hat. Sein *Arztlohn wird umbgelegt* (AK 1633/34)¹⁷⁴.

Nach der weiteren Rubrik für *arme durfftige* in der Stadt zahlt der Blaubeurer Armenkasten wöchentlich 4 kr. für ein *krankes arbeitsseliges Töchterlein* (1628/29). Diese Zahlung des Armenkastens Blaubeurern wird wohl für eine Unterbringung der Frau bei den Sondersiechen bestimmt sein. Denn dies entspräche der Systematik der Kastenordnung, da *Arbeitsseligkeit eine abscheuliche Krankheit* bedeuten kann (Tabelle 3).

Angesichts solcher Kriegsfolgen muss im Amt Blaubeurern 1652 die Siechenpflege 20 Zwangsversteigerungen betreiben: *Wegen der oed verlassenen Guettern so wohl in Statt alsß Ambt Blawbeyren* werden 22 Tage lang Gantprozesse (Versteigerungen) über die *oed stehenden Güetter* geführt (AK 1647/53). An Zinsen und Hauptgut gehen bei ca. 40 Schuldnern im Jahr 1652 ca. 927 fl. Gulden ab. Ca. 562 fl. werden bei 20 Schuldnern neu angelegt. Die Außenstände betragen 439 fl. Weniger schlimm sieht es aus, wenn man die Kapitalentwicklung (nur Hauptgut) betrachtet; vgl. Tabelle 4. Wenig später werden die Vermögenswerte erneut berichtigt: Weitere 75 fl. kommen *in Abgang*. Außerdem werden 108 fl. Außenstände aufgegeben, die später wieder in Einnahme kommen sollen (1653/55). Die Ungewissheit über den Fortgang der Ereignisse ist groß.

¹⁷⁴ Die Zahlungen des Blaubeurer Armenkastens für Suppingen und Pappelau sind wohl als Umlage im Amt zu deuten.

Mit diesen wenigen Zahlen sind die finanziellen Auswirkungen des Krieges keineswegs alle erfasst. Denn nur ein Teil der ablösigen Zinsen kommt aus *gebaut und genossenen* Gütern, 123 fl. von 75 Schuldner; 13 von ihnen zahlen ihre Zinsen aus *kundbaren, öd und wiest liegenden Gütern* (29 fl) (1647/53; 1653/55). Neue Einbußen stehen also bevor.

5 Organisation der Siechenpflege im Amt

Im Amt Blaubeuren gibt es zehn fromme Stiftungen, die im Notfall für die Armen – auch für die Sondersiechen – eintreten, soweit sie in ihrem jeweiligen Sprengel dazu überhaupt in der Lage sind. Drei dieser Stiftungen liegen in der Amtstadt Blaubeuren, nämlich das Spital, der Armenkasten Blaubeuren (seit 1537, vormals das *gemeine Almosen*) und die Sondersiechenpflege. Die sieben weiteren frommen Stiftungen bei den Heiligenpflegen (Kirchenpflegen) liegen in den *Amtsflecken* des Blaubeurer Amtsbezirks. Die Leistungskraft dieser zehn Stiftungen zugunsten der Armen ist höchst unterschiedlich, wie Tabelle 2 über den *Heiligen Fuß* für das Jahr 1713 zeigt, nach dem die Kosten im (weltlichen) Amt Blaubeuren geteilt werden können¹⁷⁵.

Tabelle 2

Finanzkraft der „frommen Stiftungen“ für die Siechen- und Armenpflege im Amt Blaubeuren

	„Vermögen“ im Jahr 1713 in fl	Anteil in %
Spital Blaubeuren	1170	71,12
Armenkasten Blaubeuren	170	10,33
Sondersiechen Blaubeuren	152	9,24
Heiligenpflege in:		
Asch	78	4,74
Berghülen	10	0,61
Bühlenhausen	22	1,34
Suppingen	4	0,24
Gerhausen	26	1,58
Pappelau	8	0,49
Treffensbuch	5	0,30
Summe	1645 „Vermögen“ im Amt	100,00

Die sieben Heiligenpflegen in den Flecken des Amtes Blaubeuren sind offensichtlich finanziell so schwach, dass dort in dringender Armut auch die Gemeinden gefragt sind. Ganz anders in der Amtstadt Blaubeuren, wo insbesondere das Spital für die Armenpflege gut fundiert ist und die Siechenpflege über eine gute Grundlage verfügt, sogar wächst (Abschnitt 8). Die drei Einrichtungen der Armenpflege in der Amtstadt Blaubeuren verfügen über 90,69 % des *Vermögens*, das für die Armen im Amtsbezirk bestimmt ist.

¹⁷⁵ Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 400, mit weiteren Tabellen S. 401-404.

Aus dem Kloster Blaubeuren mit seinen Dorfherrschaften entwickelt sich neben der jüngeren Stadt Blaubeuren (und dem weltlichen Amt) ein eigenes Klosteramt¹⁷⁶. Im kleinen Amtsbezirk des Klosters bestehen vier Heiligenpflegen in Machtholsheim, Seißen, Weiler und Rottenacker, die wesentlich besser dotiert sind als die sieben im weltlichen Amt Blaubeuren. Offensichtlich hat das Kloster für eine bessere Ausstattung auch in der Armenpflege gesorgt¹⁷⁷.

Die Quellenlage in den Dörfern ist für die frühe Zeit bekanntlich ungünstig. Dennoch bietet das Lagerbuch der Heiligenpflege Wippingen (Gemeinde Blaustein) aus dem Jahr 1612 einen kurzen Einblick in ihre Armenpflege¹⁷⁸. Unter den Geldausgaben sind für Einzelposten zwei Rubriken eingeführt: Für *einheimische Arme* muss im laufenden Jahr nichts ausgegeben werden, für *fremde fürraaisende Arme*, zu denen neben Pfarrern, Schulmeistern, Studenten, Handwerksleuten auch *presthafte Personen* gehören, die *um Gottes Willen* eine Wohltat erhalten können. Für diese zweite Gruppe gibt der Heiligenrechner 8 kr. im Jahr aus.

5.1 Einzugsgebiete der Siechenstiftungen in Württemberg

Das Einzugsgebiet der Blaubeurer Sondersiechen ist von Anfang an weiter als der Amtsbezirk, auch wenn die Erste Kastenordnung (1536) vorsieht, dass die Sondersiechen *in* das Siechenhaus *der Stadt ihres Amtes eingenummen* werden sollen (Abschnitt 4.2)¹⁷⁹. Gewiss kommt das kleinere Klosteramt Blaubeuren als Einzugsgebiet noch hinzu mit den Dörfern Rottenacker, Machtholsheim, Seißen sowie Ringingen. Denn die Benediktiner in Blaubeuren haben bei der Gründung der Sondersiechen mindestens führend mitgewirkt.

Im ganzen Herzogtum Württemberg gibt es vor dem Dreißigjährigen Krieg nur etwa zwanzig Sondersiechenhäuser¹⁸⁰. Die Einzugsgebiete sind also groß. Standorte liegen in Tübingen, Nürtingen, Kirchheim, Weinsberg, Stuttgart, Balingen, Sulz, Schorndorf, Winnenden, Urach, Blaubeuren, Tuttlingen, Markgröningen, Hornberg und Wildberg. Neue Siechenhäuser werden gebaut in

¹⁷⁶ Sibylle Stähle: Das Klosteramt Blaubeuren und die württembergische Schirmvogtei in der Neuzeit. In: Decker-Hauff/Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 60) S. 535-568.

¹⁷⁷ Schürle, Spital (wie Anm. 61) S. 400 und S. 442 mit Anmerkung 303.

¹⁷⁸ StadtA Blaubeuren H 716 Lagerbuch der Heiligenpflege Wippingen (mit Jahresrechnung) 1612.

¹⁷⁹ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 128.

¹⁸⁰ Weller (wie Anm. 170) S. 64.- Fritz (wie Anm. 117) S. 68f und S. 171.- Gustav Bossert: Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650. In: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jg. 1905. I S. 1-28 und II S. 66-117. Hier: I S. 12f.- Hans-Joachim Ernst: Das württembergische Armenwesen im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Tübingen 1953: Aus einer Gemeinde- Armenstatistik von 1787 berichtet Ernst, in Württemberg gebe es (1) „25 Spitäler, Lazarette und Siechenhäuser“. (2) Für die Ortsarmen betreiben die Gemeinden 90 „Armenhäuser“. In Ludwigsburg wird das Armenhaus von einem Hausvater geleitet, der die Insassen bei Bedarf versorgt und gepflegt. Ein Inspektor, der ihm zur Seite steht, sorgt für die Reinigung des Hauses „und der Personen“. Vor allem soll er die Armenhäusler zur Arbeit anhalten. (3) Nach der Statistik gibt es in Württemberg die Einrichtung der „Bettelhäuser“, die vor allem für fremde Bettler bestimmt sind. Zu den 30 bis 40 Häusern zählt Ernst auch die Gutleut-Seelhäuser. Der Zweck dieser dritten Gruppe kann örtlich verschieden sein. Auch Sondersiechenhäuser können dazu gehören.- *Ebda.*, S. 43 und S. 45-47. Die Begriffe und Bezeichnungen sind schon in historischer Zeit keineswegs klar bestimmt.- Einen guten Einblick in ein Armen- und Arbeitshaus in Wespach, gegründet 1784, gibt Claudia Schott: Armenfürsorge, Bettelwesen und Vagantenbekämpfung in der Reichsabtei Salem (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 41). Buhl 1978. Hier: S. 47-57.

Lauffen (1547), Calw (1589) und in Owen zumindest beabsichtigt. Jedenfalls ist eine einvernehmliche Zusammenarbeit auch mit fremden Territorien angezeigt. Da im 16. Jahrhundert im Siechenhaus Blaubeuren – und nicht nur dort – regelmäßig noch genügend Plätze frei sind, nimmt die Stadt auch Kranke aus fremden Herrschaften auf: Jakob Schmid aus Magolsheim ist mit Aussatz *infiert*. Daher fragt 1622 der Stadion'sche Schultheiß von Magolsheim in Blaubeuren an, ob der Kranke *umb die Gebühr* ins Sondersiechenhaus genommen werde. Dazu sind die Blaubeurer von *nachbarschaftswegen* bereit, obgleich das Siechenhaus – wie im Protokoll festgehalten – allein für *Stadt und Amt* angesehen werde¹⁸¹. Die Aufnahme auswärtiger Leprosen ist keineswegs selbstverständlich. Der Rat der Reichsstadt Ulm bestimmt 1422, nur Ulmer Bürger und Einwohner dürfen bei *den richen [...] armen siechen* (zu St. Katharina und St. Leonhard) als Pfründner aufgenommen werden¹⁸².

Aus der Amtsstadt Blaubeuren kommt fast die Hälfte der Sondersiechen. Die folgende Tabelle 3 belegt für das 17. Jahrhundert, dass die Siechen aus beiden Blaubeurer Ämtern stammen, weiter auch aus Württemberg und fremden Territorien. Im Einzelfall kommen sie aus katholischen Dörfern. Die Tabelle 3 bietet auch einen Einblick in die Preise (*Kostgeld*) und die Finanzierung der Siechenpfründe.

Tabelle 3

**Bewohner des Sondersiechenhauses Blaubeuren:
Name, persönliche Verhältnisse, Kostenträger, Preise, Kostgeld**

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich ¹⁸³	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
1. Asch, Blaubeuren 1616/17 1619/20	<i>arbeitseliger</i> Knabe	Gemeinde		32 lb 10 ß	25 kr
2. Asch, Blaubeuren 1624/25	Georg Raiser	Gemeinde: Schultheiß und Gericht	44 fl. (jährlich?)		
3. Berghülen, Blaubeuren 1627/28	Catharina, Tochter des † Sebastian Köllin			44 fl	
4. Bühlenhausen, Blaubeuren 1627/28	Hans Clas	Heiligenpflege Bühlenhausen		44 fl	

¹⁸¹ StadtA Blaubeuren B 47/5 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1622 Juni 6).

¹⁸² Carl Mollwo (Hg.): Das rote Buch der Stadt Ulm (Württembergische Geschichtsquellen 8). Stuttgart 1905. S. 235, Nr. 475 (1422 23).- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 87f.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 21-23.

¹⁸³ Die Rechnungsjahre sind ungleich lang, schon deshalb ergeben sich Preisschwankungen.

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
5. Blaubeuren † 1578/79	der alte Vogler, <i>gewesener Pfründner im armen haus</i>				
6. Blaubeuren 1578/79	Pankratz Ger war ein zweites Jahr im Siechenhaus	Sondersieche, sein Haus wird ver- kauft, die Siechen- pflege erhält einen Teil des Erlöses			
7. Blaubeuren † 1604/05	Hans Frank, dann wird die <i>Haushal- tung abgeschafft</i>				
8. Blaubeuren 1606/07	Georg Binder, genannt Wiedenmann	Sondersieche, aus Erbteilung mit seinen drei Kindern, vertreten durch Peter Kraus			
9. Blaubeuren 1607/08	der Roth				
10. Blaubeuren? 1610 † 1613	Tochter der Filstälerin, <i>voller Franzosen- und Unlustsflecken</i> , sie hinterlässt drei Kin- der, die ins Spital <i>genommen</i> werden				
11. Blaubeuren? 1612	Ehefrau des Clas Krieger, <i>eingenom- men</i> 1612 wegen <i>Arbeitslosigkeit</i>				
12. Blaubeuren 1614/17	Hans Künzel- mann, alte Schul- den 1619/20	Jerg Geiger, Haffner, ist als Vertreter verpflichtet			
13. Blaubeuren? † 1618	Heinrich Schallenbergers Witwe	ihr Bruder stellt <i>Caution</i> für Kostgeld 1619/20			
14. Blaubeuren 1619/20	Ulrich Sandherrn † Tochter, wegen <i>Arbeitslosigkeit</i>	1619/20 hat sie das Erbe der Eltern <i>hinein- gebracht</i> , ca. 361b; 1631 verscherzt sie sich den Aufenthalt im Siechen- haus durch Heirat, ihr Hausrat wird verkauft			

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
15. Blaubeuren † 1625	Hans Seiferts Tochter Anna, sie ist <i>etliche</i> Jahre im Siechenhaus				
16. Blaubeuren † 1628	Ursula Ruferin				
17. Blaubeuren † 1628	Elisabeth, Frau des Waffenschmids Caspar Bronner, <i>ingenommen</i> wegen <i>Arbeitsellig- keit</i> und <i>verarg- wohnten</i> Aussatzes; sie ist vier Monate im Siechenhaus			ca. 14 fl. für vier Monate, auch für <i>Uffgang</i>	
18. Blaubeuren 1628/29	Maria, Töchterlein des † Hans Negelin, Kürschner				
19. Blaubeuren 1628/29	Maria, wegen ihrer Leibs <i>Ge- brechlichkeit in das arme Sonder- siechen Hauß ingenommen</i>	ihr Bruder zahlt 40 fl. 1628/29 (identisch mit Nr. 18?)			
20. Blaubeuren † 1630	Anna Geiger, Witwe des Haff- ners Georg Geiger, ihre Truhe wird verkauft (1631/32)				
21. Blaubeuren 1631/32	Christoph Künzelmann				
22. Blaubeuren 1632/50	Agnes Gersten- eckerin, Aufnahme 1632/33, † 1650; sie war also 18 Jahre im Siechenhaus				
23. Blaubeuren 1638/58	Katharina Ber- weckerin, Siechen- magd 1638/58, Frau des Ludwig Ber- wecker, Pfründner im Sondersiechenhaus				

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
24. Blaubeuren 1647/53	Agnesa Uttenried † vermutlich 1652	Sie erbt von ihrem Bruder ca. 6 fl, die als Einnahme verbucht werden.			
25. Erbach 1647/53	N.N., ein Mäd- chen, aufgenom- men von Dekan und Bürgermeister Veith Deschler, sie stirbt nach 14 Tagen, 1647/53				2 fl. (für zwei Wochen)
26. Gerhausen Blaubeuren 1614/17	Martin Geigers <i>bresthaftes</i> <i>Mädlin, der Heb-</i> <i>ammen Tochter-</i> <i>mann</i>	Gemeinde: Schultheiß und Geschworene Fünfer			25 kr, ohne Fleisch
27. Ingstetten † Oktober 1630	Elisabetha Oswäldin, Hans Jedelins Tochter, das Mädchen stirbt nach wenigen Wochen				2 fl. 33 kr (für wenige Wochen)
28. Machtols- heim, Klosteramt B. 1624/25	N. N.	Sondersieche		42 fl	
29. Magolsheim 1622	Jakob Schmid	Sondersieche	500 fl. Ver- handlungsbasis der Stadt		zusätzlich Kostgeld
30. Markbronn, Blaubeuren 1619/20	Jörg Gaus	Sondersieche, er zahlt 1619/20 20fl. (sondersiech?)			
31. Markbronn, Blaubeuren 1618/19	Weib des Jörg Gaus, wegen <i>Arbeitslosigkeit</i> 1618/19 aufge- nommen, Siechen- schau mit Ehe- mann 1618/19	Sondersieche	260 fl. in bar bei Aufnahme		
32. Markbronn, Blaubeuren 1628/29	N.N., <i>armer</i> <i>Krippel</i> , zeit- weise im Siechenhaus	<i>wird mit der</i> <i>Fuhre</i> <i>dahingefahren</i>			

Heimatgemeinde, Amt, Rechnungsjahr	Name, persönliche Verhältnisse	Zahlungspflichtiger, Kostenträger	Pfründpreis	<i>Kostgeld</i> jährlich	<i>Kostgeld</i> wöchentlich
33. Markbronn, Blaubeuren 1663	Tochter des (!) Christa Miller Sondersieche	Sondersieche	200 fl.		zusätzlich <i>Kostgeld</i>
34. Pappelau, Blaubeuren	N.N., <i>armes</i> <i>Mädchen</i>	Sondersieche, eine alte Schuld zahlt Jakob Tag 1578/79, das Mädchen ist also früher verstorben			
35. Pappelau, Blaubeuren 1607/08	N.N., ein Mädchen, † 1607/08	Schultheiß von Pappelau			
36. Rottenacker, Klosteramt B. 1614/20 1624/28	Töchter (Magdalena?) des Baltas und Bern- hard Grötzinger	Gemeinde: Schultheiß und und Gericht		25 bis 26 fl 43 bis 44 fl	30 kr
37. Rottenacker, Klosteramt B. 1624/25	Barbara, † 1627, Tochter des † Hans Steffen			44 fl	
38. Seissen, Klosteramt B. 1614/17	<i>arbeitselige</i> Frau	Heiligenpfleger		25 fl	30 kr
39. Sonderbuch, Blaubeuren 1605/08	Georg Walters Hausfrau, Siechenmagd	Gemeinde: Schultheiß und Geschworene Fünfer			6 Batzen ¹⁸⁴

6 Bewohner der Siechenhäuser in Württemberg

6.1 Wer wird in die Siechenhäuser hinaus verordnet?

In die Siechenhäuser werden im Mittelalter und der frühen Neuzeit zunächst nur die *armen sonder-siechen* aufgenommen, wie die Erste Kastenordnung von 1536 bestätigt¹⁸⁵.

Welche Krankheiten werden ins Siechenhaus *hinaus verordnet*? Wer stellt die *abscheulichen* Krankheiten fest? Ihre wechselnden Bezeichnungen können verwirren. Gewiss gelten Lepra und Syphilis als *abscheulich*. Seit 1492 breitet sich Syphilis in verheerenden Seuchenzügen schnell in Europa aus – zuerst entlang von Verkehrswegen und mit Truppenbewegungen¹⁸⁶. Nur in größeren

¹⁸⁴ Als Siechenmagd zahlt sie weniger, später nichts mehr.

¹⁸⁵ Erste Kastenordnung 1536 (wie Anm. 143) S. 127.- *Englisch* (wie Anm. 25) 18-20.

¹⁸⁶ *Hippel*, *Armut* (wie Anm. 27) S. 39, 46, 103.

Städten, wie zum Beispiel in den Reichsstädten Ulm und Rottweil, entstehen spezielle *Platter- oder Franzosenhäuser*. Im Übrigen werden diese Kranken von Anfang an möglichst in den Siechenhäusern zusammengefasst. Folgerichtig spricht dann die zweite Kastenordnung (1552) in einem Atemzug von *armen, Sondersiechen und Platterigen*. Die neue Seuche hat die Situation so verschlimmert, dass mit der *Castenordnung* von 1559 ein Durchbruch entsteht (Abschnitt 4.3). Immerhin wird schon 1552 der Name der Einrichtung der neuen Seuchelage angepasst. Von nun an spricht man in Württemberg von *Siech- und Platerheüßern*¹⁸⁷.

Die Siechen- und Blatternhäuser sollen nach der neuen *Castenordnung* von 1559 den Menschen *auch mit andern abscheulichen Krankheiten, als Plattern, Franzosen und dergleichen Schäden* dienen; dazu gehören auch *presthafte bei Siechenhäusern*¹⁸⁸. Nicht selten spricht man zurückhaltend von *Arbeitslosigkeit*, was soviel wie Not, Mühsal, Elend bedeutet. Nach dem Schwäbischen Wörterbuch sind speziell körperliche Gebrechen gemeint: „blind, taub, lahm und sonst arbeitselig“ (1563)¹⁸⁹. Der Ausdruck hat eine weitgehende Bedeutung¹⁹⁰. Wie schonend auch immer die Formulierungen gewählt sein mögen, gemeint sind zunächst „abscheuliche Krankheiten“: Schwere Hautkrankheiten, die wie Lepra oder Syphilis beim Betrachter physischen oder moralischen Abscheu auslösen und insofern vergleichbar sind. Nach heutigem Sprachgebrauch können *abscheuliche*, ekelerregende Hautkrankheiten als exanthemische (aufblühende) zusammengefasst werden. Darüber hinaus kommen – nicht für das Siechenhaus – als epidemisch auftretende Krankheiten z. B. Pocken, Scharlach, Masern, Fleckfieber und Tuberkulose in Betracht, außerdem im Magen-Darm-Bereich Typhus und Ruhr¹⁹¹. Was bedeutet das konkret für die sogenannte Leprosenschau in Blaubeuren?

6.2 Leprosenschau in Blaubeuren

Wer in Blaubeuren und in welchem Verfahren trifft für den Einzelfall diese schwerwiegende Entscheidung?

Steht jemand unter dem Verdacht des Aussatzes oder einer anderen abscheulichen Krankheit, führt zum Beispiel ein Bader eine medizinische Untersuchung durch. Die Ehefrau des Clas Krieger soll 1612 wegen ihrer *Arbeitsseeligkeit* [...] *nochmals beschaut werden. Dies geschieht mit dem Ergebnis, dass sie vom Stadtgericht ins Armenhaus erkannt wird*¹⁹². Oder ein anderes Beispiel: Auf Be-

¹⁸⁷ Art. aussätzig. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 503. Auch in Blaubeuren ist z. B. in Sondersiechenrechnungen von *abscheulicher Krankheit* die Rede.

¹⁸⁸ Castenordnung 1559 (wie Anm. 157) Sp. 205.-Vierte Kastenordnung. In: *Reyscher*, Gesetze 8 (wie Anm. 142) S. 655f.

¹⁸⁹ Art. arbeitselig, Arbeitslosigkeit. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) S. 306.- Vgl. Tabelle 3, Spalte 2 sowie die Abschnitte 5 und 6.2.

¹⁹⁰ Ein Ehepaar kauft in Blaubeuren wegen *Arbeitslosigkeit* gegen 540 fl. eine *mittlere Pfründe* im Blaubeurer Spital. HStA Stuttgart A 322 Bü 35.

¹⁹¹ *Hippel* (wie Anm. 27) S. 10.

¹⁹² StadtA Blaubeuren B 47/4 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 4 von 1610-1613 fol. 124 (1612 Sept. 6).- Ausführlich über die Leprosenschau in der Reichsstadt Rottweil bei *Mehl* (wie Anm. 164) S. 144-153 und S. 163. Über die medizinischen Befunde gilt Schweigepflicht. Wird in Rottweil dagegen verstoßen, kann dies als üble Nachrede zu Schadensersatz führen. *Ebda.*, S. 149 und S. 151. Verschiedene Bezeichnungen für die Krankheiten im Siechenhaus sind auch in Rottweil eingeführt, zum Beispiel „abscheulich“ (S. 159f.).

fehl von Bürgermeister und Gericht *besichtigen* die beiden Wundärzte Andreas Ulzhaimer und Michael Uttenrieth zwei *Töchter* aus Blaubeuren, nämlich des *Zimmer Hansen und des alten Stadtknechts*. Die Kosten der Untersuchung betragen 40 kr. = 1 lb (1617/18). Die gleichen Wundärzte besichtigen auch Jörg Gaus aus dem Amtsflecken Markbronn sowie seine Ehefrau um 1 lb 10 ß, und zwar wieder auf Befehl *meiner Herren* (Bürgermeister und Gericht) der Amtsstadt Blaubeuren (1618/19). Leider sind die medizinischen Befunde nicht bekannt. Wenig später hält sich allerdings Frau Gaus im Sondersiechenhaus auf.

Die medizinische Schau durch (meist örtliche) Wundärzte und Bader reicht den städtischen Gremien nicht immer aus, um ihr Urteil zu fällen. Oder sie wollen nach einer gewissen Zeit eine frühere Entscheidung überprüfen. So werden im Mai 1628 auf Befehl von Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht Blaubeuren fünf Insassen nach Stuttgart wegen *suspicierten Aussatzes* [...] *auf die ordentlich Schaw verschickt* (1628/29)¹⁹³. Leider ist das medizinische Ergebnis dieser Untersuchung nicht protokolliert. Jedenfalls wohnen die Kranken weiterhin im Siechenhaus. Dieses Beispiel zeigt, dass die Schau wiederholt werden kann, wenn das Stadtgericht der Amtsstadt so beschließt. *Hans Nügelins Töchterlin* Maria aus Blaubeuren wird von Matthäus Mohn, Bader in Laichingen, und von Hans Uettenrieth, Bader in Blaubeuren, *besichtigt und beschaut* (1630/31). Dafür erhalten die beiden Bader von der Siechenpflege 3 fl. 52 kr.

Ihre Aufträge zur Leprosenschau erhalten die Bader und Wundärzte vom Blaubeurer Stadtgericht. Ihm müssen sie berichten, damit das Stadtgericht gegebenenfalls den Aussatz oder andere *abscheuliche* Krankheiten (oder die Reinheit) förmlich feststellt und dadurch die einschneidenden sozialen und rechtlichen Folgen eintreten. Mit dem Beschluss des Stadtgerichts ist das weitere Verfahren geklärt. Die Siechenpflege und ihr Rechner haben keinen Anlass, sich weiter um das Krankheitsbild zu kümmern (vgl. Tabelle 3, Spalte 2). Ihre Aufgabe ist es nun, die Aufnahme ins Siechenhaus vorzubereiten, sobald die Kostenfrage mit einem Pfründvertrag entschieden ist.

Pangratz Geer wurde früher *inn seiner Arbeitseeligkeit in der Armen Leuth Haus eingenommen* [...] *durch Herrn Untervogt, Bürgermeister und Gericht und ist dort bis auf sein Absterben erhalten worden*. Die Unkosten wurden bisher *uff der Nadlerin Haus* genommen, das nun nach dem Tod des Pangratz Geer (o. ä.) verkauft wird (1578/79). Der Siechenrechner hat keinen Anlass, die Krankheit genau zu notieren oder von der Schau zu berichten. Ihn interessieren die Einnahmen. So hält sich zum Beispiel ein *arbeitsseeliger Knabe* (1616/17, 1619/20), ebenso zwei *arbeitsseelige* Frauen aus Seißen und Markbronn im Siechenhaus auf (1614/16, 1618/19). Die Krankheiten der Siechen werden vom Rechner mit allgemeinen Redewendungen umschrieben: mit *Leibs Gebrechlichkeit* (1628/29) oder einfach *presthaft* (1616/17). Auch *abscheuliche* Krankheiten werden festgestellt (1605/06). Im Einzelnen kann damit Syphilis gemeint sein. Nur vereinzelt benennen die Siechenrechnungen *Aussatz* (1622, 1628/29); dies ist verständlich, weil diese Krankheit – wohl dank der Isolierung – seit dem 14. Jahrhundert all-

¹⁹³ Diese fünf Personen sind: Elisabeth, Hausfrau des Caspar Bronner; Maria, Tochter des † Hans Negelin, Bürger (zu Blaubeuren); Tochter des † Sebastian Kollin, Berghülen; Georg Raiser, Asch; Hans Clas, Bühlenhausen.

mählich abklingt. Die Krankheit, die mit dem Ausdruck *Malerey* angesprochen wird, ist nicht leicht zu identifizieren, ausdrücklich schreibt der Siechenrechner auch von *Franzosen- und Unlustflecken* (1610)¹⁹⁴.

6.3 Über die Siechenpfründe – Herrschaftliche Eingriffe?

Der Pfründvertrag, der in seiner Vertragstypik nicht römisch-rechtlich ist, vielmehr aus der germanisch-deutschen Rechtstradition stammt, ist uns heutzutage fremd. Mit dem Pfründvertrag, der sich gewohnheitsrechtlich entwickelt hat, wird der Sondersieche *mit Leib und Gut* in die Gemeinschaft der Sondersiechen *ingenommen* – wie zum Beispiel mit der Pfründe im Spital Blaubeuren¹⁹⁵ oder in ein Kloster. Die verschiedenen Kasten- und Kirchenordnungen greifen in die Typik dieses Rechtsinstituts nicht ein. Auch soweit sich die Vertragsparteien über den Pfründpreis *vergleichen* (einigen), bleibt es beim gewohnheitsrechtlichen Herkommen des Zivilrechts¹⁹⁶. Dagegen legen die herrschaftlichen Kastenordnungen die Pflichten der Gemeinde bzw. ihres Armenkastens fest. Sobald eine *abscheuliche* Krankheit zum Beispiel von der Amtsstadt förmlich festgestellt ist, muss die Heimatgemeinde die Siechenpfründe für den Kranken *erkaufen* und die Pfründkosten *nach Herkommen* tragen, es sei denn, der Kranke ist *vermöglich*. Die Kastenordnungen regeln also zum Pfründrecht nichts Neues, sie verweisen nur auf die gängige Rechts- und Verwaltungspraxis. Der Landesherr respektiert das Gewohnheitsrecht¹⁹⁷.

Die Stiftung der Sondersiechen muss auch Auswärtige aufnehmen, damit eine flächendeckende Hilfe im Territorium und in der Nachbarschaft entstehen kann. Dies entspricht der kirchlich-religiösen Zweckbestimmung der Stiftung.

6.4 Kostgeld und Siechenpfründe

Zur Typik des Pfründvertrages gehört, dass der Siechenpfründner mit *Leib und Gut* in die Gemeinschaft der Siechen förmlich eintritt, sich entsprechend kleidet, seine Freiheit einschränkt, sich in die Gemeinschaft fügt und *gehorsam* unter der Leitung des Siechenpflegers oder der Siechenmagd lebt¹⁹⁸. Neben dieser personenrechtlichen Wirkung des Pfründverhältnisses besteht noch eine vermögensrechtliche: Das gesamte *Gut* des Kranken ist der Siechenpflege verfangen, das heißt der Kranke kann über sein Vermögen nicht mehr beliebig verfügen. Außerdem fällt das gesamte eingebrachte *Gut* im Todesfall an die Siechenpflege. Daher kann der Siechen- (oder Spital-)Pfründner nicht mehr über sein eingebrachtes Gut testamentarisch bestimmen. Ein Testament von Leprosen oder Spital-

¹⁹⁴ Malaria (mala aria - schlechte Luft) kam früher während der Sommermonate auch in Europa vor. Hermann *Feldmeier*: Malaria. In: *Schadewaldt* (wie Anm. 2) S. 157-185. Hier: S. 157.

¹⁹⁵ *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 357-359, 373-375, 377.

¹⁹⁶ Paolo *Grassi*: Das Recht in der europäischen Geschichte. München 2010. Z. B. S. 32f., S. 64f. und 152f. (zum Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Herrschaft).

¹⁹⁷ Soweit die Kastenordnungen vorsehen, dass sich die einweisende Gemeinde bzw. der Sieche einerseits und die Siechenpflege andererseits über Art und Höhe des Pfründpreises *vergleichen* sollen, liegt gerade kein obrigkeitlicher Eingriff vor.

¹⁹⁸ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 187-212.- Werner *Ogris*: Der mittelalterliche Leibrentenvertrag (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 6). Wien/München 1961.- Der Pfründvertrag wird später oft als Leibrentenvertrag bezeichnet.

pfründnern ist hinfällig, ihnen ist sogar verboten, ein Testament zu errichten¹⁹⁹. So wird verhindert, dass der Leprose oder Pfründner der Siechenpflege ihre Anwartschaft auf das mit dem Pfründvertrag eingebrachte Vermögen im Erbfall entziehen kann.

Da die Sondersiechen schwer krank sind und früh sterben können, passt die *Einnahme* mit dem gesamten *Gut* des Pfründners nicht zur Situation²⁰⁰. Doch das Pfründrecht ist flexibel. Die Vertragsparteien können einen festen Kaufpreis für die Siechenpfründe vereinbaren und bestimmen, welches *Gut* überhaupt eingebracht wird. Regelmäßig wird über dieses Gut gemeinsam ein Inventar protokolliert. Doch ist darüber für die Sondersiechen in Blaubeuren im Einzelfall nichts bekannt.

In den meisten Fällen – so auch im Amt Blaubeuren – wird die vermögensrechtliche Seite des Pfründvertrages so geregelt, dass ein wöchentliches oder jährliches Kostgeld (oft von der Gemeinde) bezahlt wird. Damit sind die Ausgaben der Siechenpflege für *Behausung*, Speisen und (*besseren*) *Unterhalt* ausgeglichen. Ohne weiteres ist es auch möglich, einen Kaufpreis mit Kostgeld zu kombinieren (Tabelle 3). Von der Höhe des Kostgeldes hängt ab, wie der *Siechenpfründner* mit Speisen versorgt wird. Das Kostgeld beträgt in einem Fall wöchentlich zum Beispiel sechs Batzen (1606/07), in einem anderen Fall nur fünf Batzen (1605/06).

Bereits in der Jahresrechnung 1578/79 ist von *Siechen-Pfründnern* die Rede. Als damals *der alte Vogler* im Siechenhaus gestorben war, *ist hünnder ime an barem Gelt befunden worden 4 lb 16 ß 9 h*. Dieser Betrag wird keineswegs den Erben ausgehändigt, vielmehr macht der Bürgermeister das Anfallrecht der Siechenpflege geltend, indem er das Geld (als Einnahme) *zu verrechnen befiehlt*. Dazu ist er nach Pfründrecht befugt, weil alles, was der Pfründner an Gütern einbringt, dem Siechenhaus verfangen ist und im Erbfall der Siechenpflege zukommt. Das zeigt sich auch beim Erbe der verstorbenen Frau des Ulrich Sandter, die *noch [...] 35 lb 5 ß h [...] an väter- und mütterlichem Erb hineingebracht* hat. Auch dieser Betrag wird als Einnahme gebucht (1619/20). Die Siechen bringen zum Teil auch eigenes Inventar mit ins Siechenhaus, das nach ihrem Tod von der Siechenpflege verkauft wird.

Appolonia, Ehefrau des Bäckers Georg Walter aus Sonderbuch, wird am 8. Februar 1606 wegen ihrer *abscheulichen* Krankheit in das Armenhaus *genommen*. Vogt, Bürgermeister und Gericht von Blaubeuren haben *mit denen von Sonderbuch dahin gehandelt*, dass die Gemeinde wöchentlich sechs Batzen *Kostgeld* geben soll. Schultheiß und die Geschworenen Fünfer sind also zur Zahlung verpflichtet. So geschieht es in den meisten Fällen im Amt Blaubeuren. Als die Bäckersfrau Appolonia später Siechenmagd ist, verhandelt die Gemeinde weiter, bis das Kostgeld erlassen wird.

Die *vermöglischen* Selbstzahler sind freilich deutlich seltener als die Kostgänger der Gemeinden. Mit den wenigen Selbstzahlern muss das Blaubeurer Stadtgericht oft lange über die Aufnahmebedingungen verhandeln. So muss der

¹⁹⁹ *Englisch* (wie Anm. 25) S. 51.- *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 212-224.

²⁰⁰ Die Aufenthaltsdauer der Sondersiechen im Siechenhaus lässt sich anhand der Jahresrechnungen nur schwer feststellen, weil anlaufende Schulden noch später abgewickelt werden. Vereinzelt leben Siechen lange Jahre im Siechenhaus, andere sterben nach wenigen Wochen.

Vater Christa (!) Miller aus Markbronn, dessen Tochter Anna ins Siechenhaus kommt, aufgefordert werden, sich zu erklären, wie seine Tochter unterhalten werde. Er bietet zunächst 150 fl. für die Pfründe. Die Stadt verlangt 200 fl, außerdem Sicherheit. Schließlich bleibt sie bei dem Betrag und gewährt noch Raten zu 40 fl, für die auch der Sohn haften soll. Außerdem soll noch die Gemeinde Markbronn Bürge sein, *weil ihm (ihr) das Mädchen ab dem Halse komm*; denn mit der Unterbringung im Siechenhaus entfällt für die Gemeinde ihre Fürsorgepflicht. Es wird vereinbart, dass die Gemeinde Markbronn Holz und Reisig liefert. Von der Siechenpflege erhält das Mädchen wöchentlich sechs Pfund Brot, ein halb Pfund Schmalz, zwei Pfund Fleisch und ein halb Vierling Schönmehl; mehr nicht²⁰¹. Das Beispiel zeigt zugleich, dass die Gemeinde bei Selbstzahlern subsidiär für die Kosten im Siechenhaus eintreten muss. Vater Christa und Sohn Hans kommen später tatsächlich in Rückstand, so dass der Siechenpfleger Johann Erhardt eine Rate einklagen muss.

Das nächste Beispiel belegt, wie mit einer einmaligen Zahlung die Siechenpfründe beglichen wird. So geschieht es bei Georg Binder, genannt Wiedenmann, den *meine Herren, in (ihn) die Tag seines Lebens darin zu erhalten, ufnehen lassen*, wie der Siechenpfleger notiert. Dafür zahlt Binder 197 lb in bar, 150 lb bleibt er noch schuldig (1606/07). Ähnlich ergeht es der Ehefrau des Jörg Gaus aus Markbronn, die wegen *Arbeitsseeligkeit* ins Siechenhaus kommt und 260 fl. *an parem Geld ins Siechenhaus gebracht* (1618/19). Ein Festpreis ist freilich nicht die Regel, oft wird für Speisen ein jährliches *Costgeld* von zum Beispiel 25 fl. vereinbart, das individuell ausgehandelt wird. Für Kinder wird der Preis wohl reduziert.

Um Ansteckungsgefahr zu vermeiden, übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle. Als Georg Rayser aus Asch ins Sondersiechenhaus kommt, heißt es ausdrücklich, dass Schultheiß und Gericht ihn *in das Arme Haus herab gethon*²⁰² haben (1624/25). Die treibende Kraft ist die Heimatgemeinde, denn sie hat ein starkes Interesse, ihre Dorfbewohner vor Ansteckungsgefahr zu schützen. Doch auch im Hinblick auf ihre Kostenpflicht müssen die Gemeinden, das heißt Schultheiß und Gericht, auftreten, zum Beispiel von Rottenacker und Seußen (beide 1614/15), von Machtolsheim (1624/25), Ingstetten (1630/3)²⁰³. Seltener tritt die Heiligenpflege (der Armenkasten) für die Kosten im Siechenhaus ein (vergleiche Tabelle 3). Denn sie sind schwach dotiert. Soll ein Auswärtiger aufgenommen werden, können die Pfründerverhandlungen erschwert sein. In einem solchen Fall wendet sich zum Beispiel *Stadt und Amt Cannstatt* (1680) mit ihrem Aufnahmeersuchen an Stadt und Amt Blaubeuren.

Es lässt sich also feststellen, dass man in *Stadt und Amt Blaubeuren* die württembergischen Kastenordnungen pünktlich einhält. Dies ist freilich nicht überraschend, denn die gewohnheitsrechtliche Siechenpfründe wirkt nach altem Herkommen, das unvordenklich älter ist als die obrigkeitlichen Kastenordnungen.

Das Rechtsinstitut des Pfründvertrages bleibt in Blaubeuren beim Spital bis ins 20. Jahrhundert lebendig²⁰⁴. Auch für die Sondersiechen kommt es mindestens bis ins 17. Jahrhundert zum Vorschein.

²⁰¹ StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 fol. 163, 165, 174, 271 (1663).

²⁰² Asch liegt „oben“ auf der Schwäbischen Alb, Blaubeuren liegt unten im Tal, *daher herab gethon*.

²⁰³ *Lonhard*, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 37 Nr. 345 (1486 Sept. 14).

²⁰⁴ *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 374 und S. 413.

6.5 Medizinische Hilfen

Für Sondersiechen ist eine medizinische Hilfe in Siechenhäusern institutionell nicht vorgesehen²⁰⁵. Leprose werden medizinisch im Allgemeinen nicht betreut. Die spezifischen Krankheiten im Siechenhaus gelten als nicht heilbar. Bei anderen Krankheiten ist eine medizinische Versorgung – wie in der Stadt²⁰⁶ – durchaus möglich, also auf persönliche Veranlassung. In der Reichsstadt Ulm wird ein Spitalarzt erst ab 1463 in Aussicht genommen²⁰⁷. Da die Gefahr von Kontaktinfektion bekannt ist, ist es nicht einfach, Freiwillige zu finden.

Für Sondersiechen bleibt es in schwerwiegenden Einzelfällen der Stadt Blaubeuren vorbehalten, über medizinische Hilfe zu entscheiden, es sei denn, dass der Sieche vermögend ist. Die Kosten trägt dann eigentlich die Armenkastenpflege. Die Beispiele dafür sind krass: Christoph Künzelmann, der sich im Siechenhaus aufhält, ist in solche *Arbeitsseeligkeit* (Not) geraten, dass ihm der Barbier M. Hans Jörg Wagner aus Blaubeuren *seinen Schenkel abgeschnitten*. Mit Arzneien und 25 Wochen *Cur* beim Barbier kostet dies 45 fl. 30 kr, Verband- und weitere Kosten – auch für einen Bader – kommen hinzu. Insgesamt müssen für die schwere Operation einschließlich Nachsorge 60 fl. 30 kr. bezahlt werden, von denen ein Drittel der Armenkasten der Sondersiechenpflege ersetzt (1631/32). Auch sonst kann die Siechenpflege vereinzelt Kranke finanziell unterstützen. Als Adam Kochenburger mit Frau und Kind in den Verdacht kommt, mit der *abscheulichen Krankheit der Malerey behaftet zu sein, müssen sie deswegen nach Stuttgart, um dort durch die hierzu verordneten [...] geschaut [zu]werden*. Die Unglücklichen müssen nun die Kosten der Untersuchung über 12 fl. tragen. Hier springt die Siechenpflege ein, weil die Frau *ihres Gesichts beraubt und bei ihnen nichts dann die Armut ist*²⁰⁸. Noch zwei weitere Beispiele: Eine Frau im Siechenhaus beansprucht den Balbierer *wegen zugestandenen Schadens*. Nun bittet sie die Siechenpflege um Ersatz der Unkosten von 3 fl, von denen die Hälfte tatsächlich übernommen wird²⁰⁹. Auch die *Curkosten* kann die Sondersiechenpflege tragen. Der Balbierer Isaak Hirschmann fordert für eine zwölf Wochen lange *Cur* von Michael Erharts Witwe und ihrem Sohn 10 fl. Die Siechenpflege bewilligt diesen Betrag *ex gratia*, weil die Witwe das unmöglich bezahlen kann, wie Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat feststellen²¹⁰. Eine Mutter bittet die Stadt um Hilfe für ihren kranken Sohn, den sie nicht *curieren*

²⁰⁵ *Reicke*, Spital 2 (wie Anm. 12) S. 115f.- *Muschel* (wie Anm. 19) S. 108f.- *Englisch* (wie Anm. 25) S. 45.- Nach Herzog Christoph, der mit seiner Castenordnung von 1559 neue Wege einschlägt, werden keine weiterführenden Ziele mehr verfolgt. Etwa der Kirchenkasten wird für „fremdartige Zwecke“ eingesetzt und die Krankenpflege nicht verbessert.- *Bossert* (wie Anm. 182) S. 17.

²⁰⁶ *Otto Bohm*: Alt-Blaubeuren. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 103.- Hans *Dreher*: Blaubeurer Apotheker, Württembergische Apotheker des 16./18. Jahrhunderts. Folge 5. In: Armin *Wankmüller* (Hg.): Beiträge zur Württembergischen Apothekengeschichte. Bd. 2 (Dez. 1954) Heft 4, S. 136-138. Dort ist die Reihe der Apotheker in der Stadt ab 1665 belegt.- Die späte medizinische Entwicklung in der Stadt Blaubeuren darf wohl in Zusammenhang mit dem Kloster gesehen werden, das auf diesem Feld gewiss früher tätig ist; vgl. oben Abschnitt 2.2. Über Kranke und Krankenstube im Spital vgl. *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 378, über Curkosten des Spitals, *ebda.*, S. 407. Im Häuserbuch sind Ärzte, Barbieri, Bader und Wundärzte erwähnt, der Früheste ist Leonhard Negelin 1545. Freundlicher Hinweis von Frau Ursula Erdt.- *Lonhard*, Häuserbuch (wie Anm. 108).- Für große Städte vgl. *Isenmann* (wie Anm. 12) S. 72.

²⁰⁷ *Muschel* (wie Anm. 19) S. 108.

²⁰⁸ StadtA Blaubeuren B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1665 Sept.).

²⁰⁹ *Ebda.*, B 47/9 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 9 von 1682-1691 (1682 Sept. 8).

²¹⁰ *Ebda.* (1682 Jan. 25).

(lassen) kann. Sie erhält 6 fl. (1669/70). Für weniger dramatische Situationen vermerkt der Siechenrechner nur, er habe für Medikamente oder für den Barbierer den Arztlohn ausgezahlt – doch immer erst *auf Befehl* seiner Herren und im Einzelfall (1679/80, 1689/90). Doch solche Vorgänge sind selten. Ob in diesen Fällen (auch) der Armenkasten seinen Beitrag leistet? Die Siechenpflege in Blaubeuren muss nicht selten mit Zuschüssen für den Armenkasten einspringen, der finanziell – wie anderwärts – viel zu schwach ausgestattet ist.

6.6 Zur Badekultur in Blaubeuren und Ulm: abscheuliche Krankheiten

Die im Mittelalter gewohnten Bäder werden auch im 16. Jahrhundert den Kranken nicht vorenthalten. Bäder sind im Mittelalter auch in Siechenhäusern verbreitet. Eine Badstube oder ein Bad ist in den meisten Siechenhäusern vorhanden²¹¹. In Blaubeuren stehen in einer heizbaren Badstube *Badzuber, Wäschgellten, Wasserstauden* zur Verfügung. Nach der ältesten Sondersiechen-Rechnung (1578/79) beauftragen Vogt, Bürgermeister und Gericht einen *besonderen fremden Bader* [...], *im Arme Leuth Haus* [...] *alle drei Wochen ein Bad zu halten*. Wie peinlich genau der Gerichtsbeschluss ausgeführt wird, zeigt dann die Jahresrechnung: Tatsächlich hält ein Bader im Rechnungsjahr 17 Badtage ab, und zwar für insgesamt 62 Personen. Im Rechnungsjahr 1578/79 wohnen durchschnittlich also drei bis vier Kranke im Siechenhaus (einschließlich Siechenmagd). Auch der Lohn des Baders ist belegt: Für jede Person zahlt ihm der Siechenpfleger einen Batzen; *für den Bader*, also als Grundbetrag für jeden Badtag, gibt er drei Batzen; macht zusammen: 8 lb 3 ß im Jahr.

Anfang des 17. Jahrhunderts wird der Badtag im Siechenhaus noch kurze Zeit weitergepflegt. Doch hält man es für ausreichend, wenn der *Sondersiechen Bader* viermal im Jahr einen Badtag hält (1606/07). Im folgenden Rechnungsjahr gibt es nur noch zwei Badetage mit einem Bader (1607/08), dann keine mehr (etwa 1610). Immerhin gibt es dort weiterhin einen Badekessel, der geflickt werden muss (1679/80).

In der Stadt Blaubeuren sind für 1412 zwei *Badestuben* nachweisbar²¹². Das *neue Bad* liegt zwischen Kirche und Ach, das *alte Bad* davon nicht weit entfernt achabwärts²¹³. In einer Badeordnung von 1544 legt die Obrigkeit der Amtsstadt drei Badetage wöchentlich fest, ebenso die Badepreise für Erwachsene und Jugendliche²¹⁴. Das Baden ist – unter Strafe für den Bader – verboten für Personen mit *Franzosen*, *Wolff*²¹⁵, *Krebs*²¹⁶, *Fistel*²¹⁷, *Fingblättern*²¹⁸

²¹¹ *Englisch* (wie Anm. 25) S. 47f. (für das Mittelalter und 16. Jh. in Württemberg). Aus dem Kirchenkasten gibt es Zuschüsse für Badeanstalten, ebenso Hilfen für arme Badegäste und für Badekuren z. B. in Heilbädern. *Bossert* (wie Anm. 180) S. 13f.

²¹² *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 8 S. 21 (1412 Sept. 29).- *Otto Bohm*: Alt-Blaubeuren. In: *Imhof* (wie Anm. 64) S. 104 und S. 106.

²¹³ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 37 S. 36 (1477 Dez. 5).- *Lonhard*, Blaubeurer Häuserbuch (wie Anm. 108) S. 140 Nr. 208 und S. 139 Nr. 206/207.

²¹⁴ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 131 S. 86 (1544 Aug. 25).

²¹⁵ Krebsartig um sich fressende Hautkrankheit, Geschwür, Lupus oder Hautentzündung.- Art. *Wolf*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 6 (wie Anm. 10) Sp. 922-926. Hier: Sp. 925.

²¹⁶ Carcinom des Menschen.- Art. *Krebs*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 4 (wie Anm. 10) Sp. 720.

²¹⁷ Eiterkanal, ein *Geschwer*.- Art. *Fistel*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 10). Sp. 1527.

²¹⁸ *Geschwer*, die sich am *Hindren* und *umb den Afftern* [...] *erzeigen* [...] *so Blut geben* [...] *Hämorbiden* außerhalb.- Art. *Feigblater*. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 2 (wie Anm. 10) Sp. 1016.-

oder andern böse²¹⁹ offen oder alt schäden beschwert oder die mit Aussatz behaftet sind. Diese Aufzählung belegt, welche Krankheiten im 16. Jahrhundert in Blaubeuren als ansteckend beziehungsweise abscheulich gelten. Schon wenige Jahre später werden in einer neuen Badeordnung (1552) genau die gleichen Krankheiten vom öffentlichen Bad ausgeschlossen²²⁰. Mangels Holz und ausreichender Besucherzahl lässt sich das *alte Bad* nicht halten und der verbleibende Bader muss es abbrechen. Wie die Stadt weiter beschließt, wird das *neue Bad* mit zwei Badstuben von diesem Bader erneuert. Für Männer und Frauen bestehen getrennte Stuben. Um 1650 betreibt ein Chirurgus Monn dieses *neue Bad*²²¹. Die Badekultur in der Stadt Blaubeuren ist also schon im 16. Jahrhundert rückläufig.

Hygiene ist in den Bädern keineswegs vorrangig. In der Reichsstadt Ulm müssen ebenfalls Badeverbote bei ansteckenden und Hautkrankheiten ausgesprochen werden. Als dort nach der Entdeckung Amerikas die Syphilis auftritt, muss der Rat der Stadt diese Kranken von öffentlichen Bädern ausschließen. Wer *die Blatern oder offen Schäden* hat, muss künftig das Bad (bei den armen Siechen zu Sankt Leonhard) am Gries aufsuchen, jedenfalls *kein offen Bad*²²². Solche Verbote müssen vom Rat mehrfach wiederholt werden²²³.

7 Exkurs

7.1 Über die Pest

Die Pest verbreitet sich 1347 bis 1352/53 in Europa entlang der Handelswege und entvölkert ganze Landstriche. Etwa ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland stirbt in diesen wenigen Jahren. In Europa sind es rund 60 %²²⁴. Es handelt sich um eine Katastrophe in weltgeschichtlicher Dimension, auch weil sie wesentliche Weichenstellungen bewirkt²²⁵. Sie verbreitet Angst und Schrecken, sie verändert das Gesellschaftsgefüge, das Lebensgefühl ebenso wie das Wirtschafts-, Kultur- und Geistesleben. Die Erfahrung mit der Pest und ihren schlimmen Folgen für das mitmenschliche Zusammenleben bilden einen „Wendepunkt“ in Europa auch für Arme und Bettler, die man fortan „negativer“ einschätzt²²⁶. Ein Beispiel dafür bietet *Der Decamerone* von Giovanni Boccaccio, der – moralphilosophisch interessiert, instruiert mit Aristoteles und Thomas von Aquin – den Anspruch verfolgt, eine neue, anschauliche Moralphilosophie zu lehren und zu einer neuen

Geschwulst, Geschwulst am After, Cardylome u. ä. Geschwülste.- Art. Feigwarze, Feig.- In: *Ebda.*, Sp. 1015 und Sp. 1018.

²¹⁹ Lokale Entzündungen, Exantheme, Geschwür, Wunde.- Art. bös. In: *Fischer*, Schwäbisches Wörterbuch 1 (wie Anm. 10) Sp. 1305.

²²⁰ *Eberl/Martin*, Urkunden (wie Anm. 62) B 139 S. 90 (1552 Aug. 24).

²²¹ In der Familie Monn/Mohn sind Berufe wie Bader, Chirurgen, Balbierer mehrfach vertreten. Otto-Günter *Lonhard*: Familienbuch der Stadt Blaubeuren. 1638-1780 (1800). Pforzheim 2004. S. 157-160 (M 99-M 114).

²²² Susanne *Kremmer*/Hans Eugen *Specker* (Hg.): Repertorium der Polizeyordnungen der Frühen Neuzeit. Bd. 8/Reichsstädte 3: Ulm. Frankfurt 2007. S. 159 Nr. 784 (9. Feb. 1502).

²²³ *Ebda.*, S. 204 Nr. 1067 (5. Sept. 1513), dann weiter 1526, 1576.

²²⁴ Einschließlich sekundärer Lungenentzündungen. Andreas *Weigl* (wie Anm. 2) S. 52-60.

²²⁵ Gotts verhengnis und seine straffe (wie Anm. 4). S. 16f. (mit weiterer Literatur und Bildern). Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Frage, wie Katastrophen gedeutet werden. In den Jahren 1347-1351 fallen der Seuche in Europa ca. 20 Mio. Menschen zum Opfer.

²²⁶ *Hippel* (wie Anm. 27) S. 103f.

Form des Zusammenlebens einzuladen²²⁷. Boccaccio lässt offen, ob die Pest als Geißel Gottes theologisch zu deuten sei oder astrologisch. Falls aber die Pest als Strafergericht Gottes zu verstehen sei, dann sei der Zorn Gottes ein gerechter. Immerhin sterben 1348 in Florenz etwa 100.000 Menschen. Die sich durch die Pest offenbarende Korruption verlangt als einzigen Ausweg nach einer „anderen Gesellschaft“²²⁸. Damit verfolgt Boccaccio ein ethisch-politisches Gesamtkonzept. – Bis in die Neuzeit folgen weitere, allerdings weniger schwere Seuchenzüge durch Europa.

Schon in der Antike wird die Pest von Thukydides erzählerisch als Gottesstrafe inszeniert. Entsprechend werden Seuchen in historischen Berichten fast immer „moralisch“ gedeutet. Christen übernehmen diese Deutung und ergänzen sie noch als Glaubensprüfung²²⁹.

Ursachen der Pest sieht man – wie schon die hippokratischen Ärzte in der Antike – in Veränderungen der Luft, in giftigen Dünsten und dergleichen, die in den Körper eindringen und dort das Blut verändern. Diese Theorien können sich bis ins 19. Jahrhundert halten. Volkskundlich ist die Pest ein Dämon, der zum Beispiel als Nebel oder als üble Ausdünstung auftritt, religiös als Geißel der Götter schon in der Antike. Die Pest entsteht *der Luft halber*, wie es in den Pestordnungen Württembergs des 17. Jahrhunderts heißt. Seit dem 15. Jahrhundert kommt allerdings die Vorstellung von einer Kontaktinfektion zum älteren Gedanken einer Luftverunreinigung hinzu. Die Reichsstadt Ulm wird von sechzehn verheerenden Seuchenzügen heimgesucht, letztmals im Jahr 1635. Um die Seuche möglichst abzuwehren, hat die Stadt ihre Vorkehrungen zunehmend verfeinert und auch ein ausgeklügeltes Nachrichten- und Korrespondenzsystem entwickelt²³⁰.

Auch die Menschen auf der Schwäbischen Alb bleiben von der Pest nicht verschont. Dort wütet die Pest 1566, 1576, 1611, 1626/27, 1630, 1635 bis 1638. Für die württembergische Amtsstadt Münsingen – benachbart zu Blaubeuren – sind zwischen 1580 bis 1595 sechs Epidemien bekannt, unter anderem mit Pest, Roter Ruhr und pockenähnlichen Kindsblattern²³¹. Die Gesundheit der Menschen ist geschwächt durch Schlechtwetterperioden mit Hungersnöten, Teuerung und verschiedenen Krankheiten, außerdem durch einen weltweiten Kälteeinbruch (sogenannte Kleine Eiszeit).

7.2 Die Pest: Aus der Gesetzgebung Württembergs im 17. Jahrhundert

In Württemberg erlässt der Herzog 1626 und 1666 zwei Pestordnungen. Zuvor wendet er sich 1610 in einem *General-Ausschreiben* wegen der *Fürsorge gegen*

²²⁷ Giovanni Boccaccio: Poesie nach der Pest. Der Anfang des Decameron. Italienisch-Deutsch. Neu übersetzt und erklärt von Kurt Flasch (exzerpta classica 10). Mainz 1992. S. 48, 51, 57f., 62, 64.

²²⁸ *Ebda.*, S. 77, 79f., 85f., 92f., 108. Thukydides berichtet über die verheerenden Folgen der Pest für das Zusammenleben der Menschen. Thukydides: Der Peloponesische Krieg. Hg. und übersetzt von Georg Peter Landmann. Zürich u. a. 2002. Hier: Buch 2. Zweites Kriegsjahr. Nr. 47-54 und Nr. 57f.

²²⁹ Gotts verhängnis und seine straffe (wie Anm. 4) S. 18-21.

²³⁰ Hans Eugen Specker/Andreas Erdel/Hans Joachim Winckelmann.: Ulm und die Pest. Maßnahmen zur Verhütung der Pest in der Freien Reichsstadt Ulm im 17. und 18. Jahrhundert. In: Apothekerjournal 8 (1986) S. 94-97.

²³¹ Casimir Bumiller: Geschichte der Schwäbischen Alb. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart. Gernsbach 2008. S. 222.- Die Seuchen in Münsingen: 1580, 1583, 1585, 1586, 1589, 1595.

die Verbreitung von ansteckenden Krankheiten mit verschiedenen Anordnungen an seine Verwaltung²³²: Vor allem soll die weitere Ausbreitung der Seuche verhütet werden. Weil *Infizierte* und Gesunde *zusammenwandeln*, wird die Seuche von Ort zu Ort verschleppt. Daher verbietet er, dass sich Gesunde und Infizierte treffen. Dennoch muss der Herzog einräumen, dass die Kranken mit Unterhalt, Pflege und Medikamenten versorgt werden. Soweit ein Kranker zur Zahlung nicht *vermöglich* ist, soll der Armenkasten einspringen. Geht ein Seuchenzug durchs Land, können die Erben die bewegliche Habe der Verstorbenen abholen. Warum aber warten? Um die Ansteckungsgefahr zu meiden, muss der Herzog anordnen, dass Kleider, *Bettgewand* und andere bewegliche Sachen aus einem *infizierten Ort* erst nach Ablauf von Monaten seit Erlöschen der Seuche abgeholt werden dürfen. Schließlich erwartet die herzogliche Kanzlei in Stuttgart von den Ämtern, in denen die Pest ausgebrochen ist, einen wöchentlichen Bericht mit Zahlen über Verstorbene und Kranke, fein säuberlich gegliedert nach Amtsflecken. Später – ab 1626 – dürfen die Boten mit diesen Berichten auf dem Weg nach Stuttgart nicht durch *infizierte Orte* gehen; ihre Berichte müssen sie am Tor der Kanzlei durch *Thorwarten oder Hüter* einliefern²³³.

In der ersten *Verordnung gegen die Pest* von 1626 wiederholt der Herzog seine Anordnungen von 1610 und spricht jetzt klarer von *der beschwerlichen Seuche der Pestilenz*²³⁴. Zuerst sollen Orte, *allda der Lufft noch rein und gesund* ist, vor *angesteckte Oerter* geschützt werden. Die Menschen dort sollen in ihren Wohnungen bleiben und nicht ihre Erbschaften (siehe oben) abholen *biß der Lufft durch Gottes Gnad, sich wieder endert*.

Neu in die Verordnung ist aufgenommen, dass infizierte Orte in Listen von der Kanzlei des Herzogs veröffentlicht werden, damit die Bevölkerung sie tatsächlich auch meiden kann. Der Herzog appelliert an seine ganze, auch kirchliche Verwaltung, dass man seine Befehle *der Brüderlichen Liebe nach [...] und zu [...] anderer Nebenmenschen verschonung* befolge. Ungehorsame müsse man hart, zum Beispiel mit Gefängnis und Ausschluss bestrafen. Auch das *Zusammenlaufen* etwa zu Tanzveranstaltungen soll – auch bei den Spielleuten – mit *Turm oder Weibergefängnuß* geahndet werden.

Als im Jahr 1666 *eine am Rheinstrohm grassierende Seuche* sich zum Herzogtum Württemberg ausbreitet, ist man der Meinung, dass sie nicht von *infizierter Luft herkommt*, sondern von Personen, die aus infizierten Orten geflohen sind und auf diesem Weg andere Menschen angesteckt haben (*ex contagione de persona in personam*). In dieser Situation entstehen kurz hintereinander zwei neue Regelungen, die weitgehend übereinstimmen²³⁵. Es geht darum, das

²³² *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 621f. Nr. 176 (1610); Anm. 605 benennt für Württemberg zahlreiche Quellen zur Pest- und Seuchenbekämpfung bis ins 19. Jh.- Über die Pestbekämpfung in Stuttgart *Fritz* (wie Anm. 117) S. 173-179.

²³³ *Reyscher*, Gesetze 12 (wie Anm. 142) S. 955.

²³⁴ *Ebda.*, S. 954-956, Nr. 235 (1626).

²³⁵ *Ebda.*, Gesetze 13 (wie Anm. 142). Patent gegen die Pest vom 9. Juli 1666 Nr. 487 S. 479. General-Rescript, Vorkehrungen gegen Menschen- und Vieh-Seuche betreffend vom 4. Sept. 1666 Nr. 489, S. 480-485. Im General-Rescript ist eine Regelung über *Sauber- und Reinlichkeit* gestrichen: *Aller Dung und Unrat* soll von den Gassen weggeräumt werden. Außerdem darf *das Kammerwasser* (Urin usw.) *bey den Fenstern nicht mehr ausgeschüttet werden [...]*.

eigene Herrschaftsgebiet vor der todbringenden Seuche abzuschirmen. Dazu ist jedes Mittel recht. (Schon im 15. Jahrhundert haben zuerst oberitalienische Städte versucht, ihre Bevölkerung mit einem bürokratischen Maßnahmenbündel vor der Pest zu schützen). Zu diesem Zweck sollen an den Grenzorten zum Rhein und zur Pfalz die Wege *verhauen, und dermassen abgegraben* werden, dass man weder zu Pferd noch zu Fuß ins Württembergische durchkommen kann. Weitere Abwehrmaßnahmen werden im Einzelnen geschildert. Wer dennoch *eingeschlichen anzutreffen* ist, den soll man mit *empfindlichen Schlägen andern zum Exempel wieder hinaus treiben*.

Die Kranken müssen sofort von den Gesunden abgesondert werden. Sie dürfen sich nicht in der Amtsstadt sammeln, sondern müssen in ihren Dörfern bleiben. Wenn ein Dorf ohne Lazareth (ital.) oder Siechen-Häuser ist, dürfen nur abseits gelegene Häuser benutzt werden; oder aus Holz und Bretterwerk werden neue aufgerichtet. So können Seuchenkranke darin abgesondert liegen, dort *v e r* pflegt und mit Nahrung und Arzneien versorgt werden. Dabei müssen die Gesunden darauf achten, dass sie mit den Kranken nicht unter den Wind zu stehen kommen, damit die Seuche nicht auf die Helfer übertragen wird.

In der Gesetzgebung Württembergs über die Sondersiechen findet sich kein Zusammenhang mit der Pest. Im Hinblick auf den rasanten Krankheitsverlauf der Pest ist das nachvollziehbar.

7.3 Über die Pest in Blaubeuren

Mitte des 14. Jahrhunderts hat die Pest auch in Blaubeuren gewütet und einen großen Teil seiner Bevölkerung weggerafft²³⁶. Von einer Berührung mit den Sondersiechen und ihrer Anlage ist auch bei späteren Pestzügen nichts bekannt²³⁷.

Im Dezember 1626 droht die Pest (Abschnitt 7.2). Die städtischen Gremien mit Dekan, Untervogt, Bürgermeister und Gericht müssen vorbereitende Beschlüsse fassen²³⁸. Die Besoldungen der Totenwäscherin und -träger müssen neu festgesetzt, vermutlich kräftig erhöht werden. Auch ein Hans Negelin, dessen Tochter im Siechenhaus weilt, erhält wegen Abwartung und Zusprechung der (Pest-)Kranken (in der Stadt) jeden zweiten Tag aus dem Spital ein Maßlein Wein und ein Stück Brot. Wenige Tage später soll er solange die angesetzte Infection währen wird außerdem mit 30 Kreuzern und 2 Pfund Brot wöchentlich entlohnt werden. Den Armen sollen die Begräbniskosten vom Armenkasten ersetzt werden. Vor allem legen die städtischen Gremien Wert darauf, dass die an der Pest Gestorbenen innerhalb von fünf Stunden bestattet werden. Man verbietet das Läuten der Glocken. Der Verstorbenen soll bei der nächsten Predigt gedacht werden, jedoch das mit Gutachten einer gesamten Bürgerschaft²³⁹.

Vom Siechenhaus Blaubeuren ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede.

²³⁶ Eberl, Blaubeuren (wie Anm. 80) S. 185.- Kreisbeschreibung Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 666.

²³⁷ Anders Otto Baum. In: Imhof (wie Anm. 64) S. 165.

²³⁸ StadtA Blaubeuren B 47/5 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1626 Dez. div).

²³⁹ Hier soll offen bleiben, ob der Beschluss nur vorsorglich getroffen wird und die Pest Blaubeuren erst später erreicht; freundlicher Hinweis von Herrn Jörg Martin.

8 Vermögen und Verwaltung

8.1 Vom Grundbesitz der Sondersiechenpflege Blaubeuren

Eine Urkunde der Stadt Blaubeuren erwähnt 1486 einige Siechengärten²⁴⁰. Ein Siechengarten beim Armen Leuth Haus dient zur Versorgung mit frischen Nahrungsmitteln. Soweit er nicht bebaut wird, darf ihn die Siechenmagd nutzen (1607/08 und später). Nach dem Dreißigjährigen Krieg muss ein Garten an der Siechhalde verkauft werden (1647/53). Noch im 20. Jahrhundert besteht ein Gemüse- und Grasgarten außerhalb der Anlage beim Armenhaus mit nur 373 m², den vermutlich die Armen bewirtschaften dürfen.

Jährliche Gartenzinsen mit kleinen Einnahmen werden bereits im Visitationsbrief 1537 aufgeführt. Aus der ältesten Sondersiechen-Rechnung (1578/79) ist überliefert, dass die Sondersiechen drei Hofstatt Krautgarten besitzen, die je zur Hälfte armen Bürgern um 8 ß verpachtet sind. Auf diese Weise kann die Siechenpflege sechs armen Familien helfen. Vermutlich handelt es sich dabei um den Gartenzins, der im Visitationsbrief erwähnt ist. Sonst sammelt die Siechenpflege keinen Grundbesitz an, was ihr – wie anderen frommen Stiftungen – von Herzog Christoph verboten ist. Wenn sie ausnahmsweise ein Grundstück übernimmt, verkauft sie es wieder, zum Beispiel einen kleinen Garten ob dem Kirchhof, der von einem eingenommen Armen herrührt und für 30 fl. verkauft wird (1617/18).

Zu den seltenen Einnahmen der Siechenpflege zählen auch *Auf- und Abfahrts-geld*, etwa aus einem Hof in Bermaringen (1617/18) oder aus einem Garten *nechst dem Armenhaus* (1619/20).

8.2 Stiftungszweck und wirtschaftliche Grundlagen der Siechenpflege in Blaubeuren

Das Vermögen, das die Sondersiechenpflege verwaltet, ist fest an den Stiftungszweck gebunden, also für die Sondersiechen bestimmt („gewidmet“). Wenn die Siechenpflege dem Armenkasten finanziell aushilft, weil dort *schlechte Mittel vorhanden*, so ist dies legitim, zumal die drei Armeneinrichtungen am Ort sich gegenseitig *die Hand reichen sollen*, wie die Kastenordnung bildhaft prägt (1659/60, 1669/70, 1679/80, 1699/1700). Fragwürdig wird es, wenn die Blaubeurer Obrigkeit aus der Siechenkasse zur Hochzeit der ältesten Tochter des Dekans finanziell etwas beiträgt (1689/90). Im Rahmen der allgemeinen Zweckbestimmung bewegt man sich mit Anschaffungen für die Schule, zum Beispiel von vier Violinen; oder wenn die zwei *geschworenen Führerinnen* (erfahrene Hebammen) jährlich 2 fl. erhalten (1669/70, 1679/80). Denn Schule und Gesundheitspflege sind kirchliche Aufgaben, für die die Siechenpflege dem Armenkasten beispringt. Gelegentlich werden Beträge noch für öffentliche Zwecke abgezweigt. So hat die Siechenpflege zum Beispiel 117 fl. dem *Salzhandel* geliehen. Da der städtische Salzverwalter keinen Zins zahlen will, entscheiden Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat kurzer Hand, dass der Zins ein bis zwei Jahre nachgesehen werde²⁴¹.

²⁴⁰ Lonhard, Blaubeurer Regesten (wie Anm. 83) S. 37 (1486 Sept. 14).

²⁴¹ StadtA Blaubeuren B 47/9 Stadtgerichtsprotokolle 9 von 1682-1691 (1684 März 10).

Nach der Reformation entwickelt sich das Vermögen der Siechenpflege ruhig. Da fast kein ertragsfähiges Grundvermögen vorhanden ist, sind die Einnahmen an *ablösigen* und *unablösigen* Zinsen im Verhältnis zu den Ausgaben maßgebend (Tabelle 4).

Tabelle 4

Einnahmen und Ausgaben der Sondersiechenpflege in Blaubeuren
Währung: lb h bis 1620, seit 1624 fl.

Rechnungs- jahr	Einnahmen Insgesamt	Einnahmen ablösige Heller- zinsen	Einnahmen Kostgeld und <i>Pfründ- verkauf</i>	Einnahmen ablösiges Hauptgut	Ausgaben Insgesamt	Ausgaben Hauptgut für Heller- zinsen	+ Überschuss – Abmangel
1	2	3	4	5	6	7	8
1537 ²⁴²	–	94	–	–	–	–	–
1578/79	267 lb h	117	0	120	264	75	+ 3
1603/04	350	120	0	0	272	225	+ 78
1604/05	263	132	0	30	175	159	+ 88
1605/06	368	138	0	99	329	232	+ 39
1606/07	429	144	237	0	363	202	+ 66
1607/08	505	154	35	217	404	229	+101
1614/15	425	186	120	0	349	88	+ 76
1616/17	371	194	142	0	322	30	+ 49
1617/18	349	195	85	0	258	60	+ 91
1618/19	828	207	465	30	675	420	+153
1619/20	694	218	168	135	626	330	+ 68
1624/25	464 fl.	154 fl.	131 fl.	140 fl.	343 fl.	125 fl.	+121 fl.
1627/28	593	164	0	100	436	110	+157
1628/29	456	164	122	0	315	110	+140
1630/31	482	170	21	10	116	18	+361
1631/32	614	170	0	60	420	320	+183
1632/33	409	183	0	28	82	0	+326
1638/41 ²⁴³	(936)	(539)	0	0	(76)	0	(+859)
	312	179	0	0	25	0	+286
1647/53 ²⁴⁴	(2055)	(1027)	(0)	(937)	(1637)	(572)	(+417)
	342	171	0	156	272	95	+ 69
1653/55	(364)	(305)	(0)	(20)	(337)	(24)	(+ 26)
	182	152	(0)	10	168	12	+ 13

²⁴² Das Zahlenwerk dieser Tabelle stützt sich auf die Jahresrechnungen der Sondersiechenpflege im StadtA Blaubeuren. Für das Jahr 1537 sind die Ausgaben im Visitationsbrief nicht gesichert.

²⁴³ Soweit eine Rechnung mehrere Rechnungsjahre umfasst – wie hier wegen des Dreißigjährigen Krieges – sind die Gesamtbeträge eingeklammert, darunter steht – ohne Klammern – der Jahresdurchschnitt.

²⁴⁴ Im Jahr 1652 werden die im Dreißigjährigen Krieg verödeten Grundstücke verganzt, dadurch sind die Ergebnisse beeinflusst. Tatsächlich wird durch die Gant (= Zwangsversteigerung) ein deutlicher Kapitalverlust festgestellt, der sich später fortsetzt.

Unter den regelmäßigen Einnahmen haben die *unablösigen* Zinsen wenig Bedeutung, zumal sie konstant bleiben. Die Siechenpflege bezieht diese Zinsen überwiegend aus 25 Häusern u. a. Grundstücken, außerdem aus Sölden in Bermaringen und Gerhausen (Lagerbuch 1603).

Wichtiger sind dagegen die *ablösigen* Zinsen. Da frommen Stiftungen Grundstücksgeschäfte verwehrt sind, ist die Siechenpflege fast ausschließlich im Kreditgeschäft tätig. Die ausgereichten Kredite sind dinglich mit *Unterpfänden* gesichert²⁴⁵. Im Rechnungsjahr 1603/04 schulden 56 Personen rund 120 lb h ablösigen Zins. Insgesamt entwickeln sich die Zinseinnahmen seit der Reformation leicht steigend (nominal). Der Dreißigjährige Krieg führt auch in Blaubeuren zu schlimmen Rückschlägen (Abschnitt 4.5). Nach dem Dreißigjährigen Krieg wächst das Kreditgeschäft langsam: Aus gebauten und öden Gütern zahlen 75 Schuldner 134 fl. an die Siechenpfleger im Jahr (1659/60), einige Jahre später sind es 53 Schuldner, die 187 fl. zahlen. Die Einnahmen der Siechenpflege kommen fast ausschließlich aus dem Amtsbezirk Blaubeuren, vor allem aus der Amtsstadt selbst, wie Tabelle 5 belegt. Später ergeben sich weitere Einkünfte zum Beispiel aus Mehrstetten, Ennabeuren und Sontheim (1619/20).

Tabelle 5
**Zinseinnahmen und räumliche Streuung 1578/79
ablösige und unablösige Zinsen**

Gemeinde	Betrag in lb
Blaubeuren	52
Gerhausen	10
Markbronn	3
Berghülen	12
Bühlenhausen	1
Machtolsheim	6
Bermaringen	5
Wippingen (abgelöst)	0, früher 3 lb
Rommelshausen	10
Großheppach	6
Krumbach	6
Tettingen Schlossberg	1
Summe²⁴⁶	(112) 117

Wichtige Einnahmen ergeben sich auch aus dem *Kostgeld* für den Unterhalt der Siechen oder aus dem Verkauf einer Siechenpfürnde an *vermögliche* Sieche. Diese Einnahmen schwanken naturgemäß stark (vgl. Tabelle 4, Spalte 4). Von Steuerzahlungen berichten die Siechenrechnungen nichts. Wie der Visitationsbrief von 1537 zusichert, soll die Sondersiechenpflege regelmäßig steuerfrei bleiben. Dagegen werden sie vereinzelt zu Kollekten oder Umlagen herangezogen, etwa zum Ludwigsburger Schlossbau (1732); oder zu einer Brandumlage,

²⁴⁵ StadtA Blaubeuren H 654 Unterpfandbuch (1671 mit späteren Ergänzungen).

²⁴⁶ Die Beträge sind abgerundet, die genau Summe: 117 lb 7 ß 5 h.

die auf Befehl des Untervogts *den armen Verbrändten zu Vaibingen uss Mit-leiden* gezahlt werden muss (1617/18). Zuweilen befürchtet man in Blaubeuren auch fürstliche Eingriffe in die Besetzung von Ämtern²⁴⁷.

8.3 Siechenpflege und Verwaltung

Die laufenden Geschäfte besorgt der Siechenpfleger, der von Vogt, Dekan, Bürgermeister, Gericht und Rat jährlich gewählt wird²⁴⁸. Zu den Aufgaben des Pflegers zählt, das Anwesen in geordnetem Zustand zu halten, die Geldgeschäfte – insbesondere die Darlehen – abzuwickeln, Brennholz einzukaufen usw. Auch bei weniger bedeutenden Geschäften muss der Siechenpfleger die Entscheidung seiner *Herren* einholen, also von Vogt, Dekan, Bürgermeister, Gericht und evtl. auch Rat²⁴⁹. Der Dekan ist nicht regelmäßig anwesend²⁵⁰. Dennoch scheint er nicht ohne Einfluss auf die Siechenpflege zu sein. Mit dem Bürgermeister nimmt er 1647/53 zum Beispiel ein Mädchen aus Erbach auf oder er schränkt die Speisen (Fleisch, Schmalz) eines Kranken ein. Unter den zwei oder drei *Bürgermeistern* in Blaubeuren wird sich wohl zweckmäßig der *Amtsbürgermeister* der Siechenpflege widmen, denn sie betrifft den Bezirk von *Stadt und Amt*, nicht nur die Stadt. Bei den wichtigen Gantprozessen (1647/53) nach dem Dreißigjährigen Krieg befiehlt der Amtsbürgermeister dem Siechenpfleger ausdrücklich, wie er die finanziellen Ergebnisse der Versteigerungen verbuchen muss. Schon über ein Darlehen von 50 fl. nach Asch entscheiden Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rat. Eine Entscheidung der Gremien kann im Einzelfall bei kleinen Darlehen von 25 fl. notwendig sein, die gegen Sicherheit *entlehnt* werden sollen²⁵¹. Wenn auch nicht jedes Darlehen den städtischen Gremien vorgelegt werden muss, so doch die wichtigeren beziehungsweise zweifelhaften²⁵². Zuweilen hat der Siechenpfleger vorher *den Bürgermeister wissen* lassen, dass er ein Darlehen auszahlen will (1604/05).

In der Rechnungsführung wird der Siechenpfleger vom Stadtschreiber und gegebenenfalls seinem *Scribenten* unterstützt, welche auch die jährliche Siechenrechnung aufstellen und wohl auch vorprüfen. So ist für die Siechenpflege wie für Spital und Armenkasten eine wichtige personelle Verbindung zur Stadtverwaltung hergestellt, damit die laufende Verwaltung der Armenfürsorge tatsächlich auf dem Rathaus bleibt. Die Besoldung des Siechenpflegers beträgt 12 lb im Jahr (1578/79; 1603/04). Wenn aber das Siechenhaus ohne Kranke und deshalb die Haushaltung abgeschafft ist, wird der Lohn auf die Hälfte gekürzt.

Die Siechenmagd erhält für ihre schwierige und höchst unangenehme Arbeit, auch falls sie selbst zu den Siechen zählt, einen Lohn von zum Beispiel 24 lb h jährlich (1607/08), meist weniger. Für zusätzliche Arbeiten wird sie gesondert bezahlt, zum Beispiel wenn sie *Wäsche hält*, auch für Sterbewache oder Totenwäsche.

²⁴⁷ *Ebda.*, B 47/12 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 12 von 1731-1734 (1732 April 17, 1732 Okt. 11).

²⁴⁸ *Ebda.*, B 47/8 Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1665 Juli 5).- Das Rechnungsjahr der Siechenpflege läuft von *Invocavit* bis *Invocavit*, also vom ersten Fastensonntag, dem Beginn der österlichen Fastenzeit.

²⁴⁹ *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 (1661 März 11, Aug. 13, Juni 6).

²⁵⁰ *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 8 von 1660-1666 und 47/9 Nr. 9 von 1688-1691.

²⁵¹ *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 7 von 1657-1660 (1659 Nov. 10).

²⁵² *Ebda.*, Stadtgerichtsprotokolle Nr. 5 von 1622-1627 (1622).

Die schriftlichen Unterlagen der drei frommen Stiftungen der Armenpflege – also auch der Siechenpflege – sind in der *Stadt Gewelb* untergebracht (1603/04). Zusammen mit dem Archiv und der Registratur der Stadt ist in der umgebauten Spitalkapelle auch das Schriftgut über die Armenpflege zusammengefasst. Auch darin zeigt sich, dass man im Tagesgeschäft koordiniert vorgeht. Dennoch wird die Eigenständigkeit der drei Stiftungen, die von der Stadt Blaubeuren zusammen mit dem Vogt und Dekan verwaltet und geführt werden, bis ins 19. oder 20. Jahrhundert respektiert.

8.4 Aufsicht und Abhör

Die Buchführung in Württemberg soll auch bei der Siechenpflege alle Vorgänge erfassen, zum Beispiel mit vielen *Zetteln* (Belegen) sowie mit einem gesonderten *Schuldenbuch*, *Lagerbuch* und *Unterpfandbuch*. Die Jahresrechnungen des Siechenpflegers werden von Vogt, Bürgermeister und Gericht *auf dem Rathaus abgehört* (zum Beispiel 1604/05; 1607/08; 1617/20). Gelegentlich erweitert sich das Gremium um zwei Männer der Gemeinde (1578/79) oder zwei Mitglieder des Rats (1603/04; 1624/25). Manchmal ist der Dekan dabei (zum Beispiel 1603/04; 1606/07; 1614/15; 1624/25). Während der Obervogt sich vom Untervogt vertreten lassen kann, ist von der Kirche niemand anwesend, falls der Dekan verhindert ist. Unterzeichnet wird der Abhörvermerk vom obrigkeitlichen Vogt (1606/07; 1614/15; 1617/20).

Zusätzlich übt die Zentralverwaltung in Stuttgart seit der Reformation ihre Kontrolle aus. So nehmen bei der Rechnungsabhör 1624/25 *Deputierte* beziehungsweise *Commissarii* teil. Im Anschluss an die meist jährliche *Abhör*, die auch für den *Armenkasten* in einer Sitzung vorgenommen wird, gönnen sich die Herrschaften im Wirtshaus noch einen Trunk. Die maßvolle Zeche zahlt der Siechenpfleger; doch nicht lange, dann entfällt dieser Brauch (zum Beispiel 1606/07).

Die Aufsicht der obrigkeitlichen Zentralverwaltung beschränkt sich nicht auf die *Abhör*. Für das Rechnungsjahr 1627/28 erscheint für mehrere Tage eine Kommission, die der Kirchheimer Obervogt Ludwig von Junowitz und Kammerrat Ludwig Rösch anführen. Leider ist nicht bekannt, was diesen hohen Besuch auslöst oder ob er in regelmäßigen Abständen stattfindet. Weiter ist nicht bekannt, was die Kommission zutage gefördert hat. Der Siechenpfleger verbucht Zehrkosten über 14 fl.

9 Ausblick: Siechenstiftung und Armenhaus im 19. und 20. Jahrhundert

9.1 Ein neues besonderes Krankenhaus 1824

Das *Armenhaus* in Blaubeuren ist überfüllt, wie die Königliche Kreisregierung in Ulm 1823 feststellt. Sie erteilt daher dem Oberamt Blaubeuren den Auftrag, die Gründe zu untersuchen: Was für *Prädikate diese Menschen haben und aus welchen Gründen sie aufgenommen* sind. Im Fall einer Epidemie sei das Haus als *Zufluchtsort für arme Kranke* nicht geeignet. Die Stadt Blaubeuren müsse daher den Bewohnern des Armenhauses *angemessene Wohnungen* anweisen. In Blaubeuren sträubt man sich gegen diese Forderung: Da es an Mietwohnungen

fehle, seien Personen ins Armenhaus aufgenommen worden, die keine Wohnung bezahlen können. Sie müssten dort geduldet werden. Nur für den Fall einer Epidemie ein Haus herzustellen, lehnt der Stiftungsrat Blaubeuren ab, weil es *eine zu empfindliche Aufopferung der Siechenpflege, auch jeder anderen Kasse* wäre. Für diesen außerordentlichen Fall müssten außerordentliche Maßregeln ergriffen werden²⁵³. Tatsächlich ist das Siechenhaus (Armenhaus) mit vielen *Menschen verschiedenen Alters, Standes und Geschlechts besetzt und gegenwärtig überfüllt*. Das Haus sei für *arme Kranke zur Zeit einer Epidemie als Zufluchtsort* bestimmt. Doch werden seit jeher *arme Leute* aufgenommen, die eine Miete nicht zahlen können und für die ein *Unterschlauf* nicht aufgebracht werden kann. Auch fremde Personen können im Siechenhaus ein Nachtlager finden. Dem *Armenhausvorsteher* werden dafür zum Beispiel vier *Stück Stroh* zugewiesen. Immerhin beschließt der Stiftungsrat Blaubeuren, zwei Zimmer am Armenhaus anzubauen. Denn er muss den *Raummangel* beseitigen. Nach einer Medizinalvisitation ordnet die Königliche Kreisregierung in Ulm 1823 den Bau eines Krankenhauses in Blaubeuren an (1823/24, 1824/25)²⁵⁴. In Blaubeuren gibt man die Zurückhaltung gegenüber dem Krankenhausprojekt auf, das 1824 *bei dem Siechen- (oder armen) Haus* errichtet wird (1823/24)²⁵⁵.

Die Baukosten tragen zu je einem Drittel die Siechenpflege, das Spital und die Stadt Blaubeuren. Großzügig fügt der Stadtrat seinem Beschluss hinzu, dass dieser Zuschuss für die Stadtpflege *als eine fremdartige Ausgabe erscheint*. Dennoch wird auch der städtische Zuschuss einhellig besonders für erkrankte und *fremde Handwerksesellen und Dienstboten* beschlossen, weil dies dem *wohl-tätigen Zweck dieser [der Sondersiechen] Anstalt* und der Blaubeurer *milden Stiftungen* entspreche. Vorsichtig bemerkt der Stadtrat sogar in der Beschlussformel, dass er später zu den Folgekosten nichts beitragen werde. Das neue *besondere* Krankenhaus in der Siechenanlage dient also keineswegs der Allgemeinheit, sondern *besonders* und primär Dienstboten und fremden Handwerksesellen, die ohne Familien sonst ohne Hilfe blieben.

Dieses erste Krankenhaus in Blaubeuren gehört der Stiftungspflege der Sondersiechen und wird von ihr gemeinsam mit dem Armenhaus betrieben und verantwortet. Daher bestimmt auch die Stadt Blaubeuren (als Stiftungsverwalterin) das *Verpflegungsgeld* im Armenhaus²⁵⁶. Es steht unter der Leitung eines *Armenhausvaters und Krankenwärters*, der in Personalunion diese Doppelaufgabe versieht (1869)²⁵⁷. Ein Arzt ist dort nicht beschäftigt, kann aber wie andere Heilberufe aus der Stadt beigezogen werden. Immerhin wohnt der Armenhausvater mit seiner Familie im ersten Stock des Krankenhauses. Er besorgt *die Verpflegung und Beköstigung im Krankenhaus* (1875). Bei Bedarf ist auch eine *Krankenwärterin* im *Dienstbotenkrankenhaus* beschäftigt, die ein *tägliches Kostgeld für die Zeit ihrer Dienste* erhält²⁵⁸. Offenbar ist sie nicht dauerhaft im Einsatz.

²⁵³ *Ebda.*, H 144/2 Stiftungsratsprotokolle Nr. 2 von 1822-1823 (1823 Juli 30, *Erweiterung des Armenhauses*).

²⁵⁴ *Ebda.*, B 48/5 Stadtratsprotokolle Nr. 5 von 1824 (1824 März 19, Mai 9, Juni 19).- *Ebda.*, H 144/3 Stiftungsratsprotokolle Nr. 3 von 1824-1825 (1824 April 7).

²⁵⁵ *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 410f. und S. 444 mit Anm. 324.

²⁵⁶ StadtA Blaubeuren B 146/4 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 4 von 1890-1896 (1830 Okt. 30).

²⁵⁷ *Ebda.*, H 640 Inventar von Sondersiechen und Krankenhaus (1869).

²⁵⁸ *Ebda.*, B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 1 von 1873-1880. S. 165b.

Die häusliche Krankenpflege kann offensichtlich zu einer schweren Last werden. Deshalb wird ein Krankenpflegeverein gegründet, der Krankenpflegerinnen einsetzt. Der Stiftungsrat beschließt 1872 zur Unterstützung des ins Leben getretenen Vereins zur Unterhaltung von Krankenpflegerinnen im Lazarett einen Zuschuss aus dem Spitalvermögen zu geben²⁵⁹.

Die räumlichen Verhältnisse im Krankenhaus sind auch nach Jahrzehnten noch dürrftig (1869): Ein *Krätzzimmer*²⁶⁰ für Krätze und ansteckene Hautkrankheiten, ein *Arrestzimmer*²⁶¹ mit *Nachtstuhl*, ein *unteres Krankenzimmer gegen die Stadt* und eine Küche. Auf dem *Boden* wird *Wäsche* gelagert. Demgegenüber besteht das *Armenhaus* aus einer *unteren Stube und Küche* und einer *oberen Stube und Küche*. Vergleicht man diese Situation des 19. Jahrhunderts mit der spätmittelalterlichen, so lassen sich im *Armen- und Krankenhaus* (Blaubeuren) *der Siechenpflege* wenig Fortschritte erkennen.

9.2 Vom Ende der Siechenstiftung 1875

Mit Reichsgesetz von 1871 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und in Baden muss die Stadt Blaubeuren aus den drei Armenstiftungen für die neue *Ortsarmenbehörde* Vermögen und Einkünfte *ausscheiden*, die dann dem staatlichen Zugriff für die Armenfürsorge ausgesetzt sind. Wie ein württembergisches Ausführungsgesetz von 1873 vorsieht, gehen Stiftungen für die *öffentliche Armenpflege* regelmäßig in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über²⁶². In dieser kritischen Lage sucht man in Blaubeuren *den religiösen beziehungsweise, kirchlichen Charakter* der drei Stiftungen zu *erhellen*. Der Dekan hilft, Archivalien auszuwerten. Im Stiftungsbüchlein von 1577 findet man zum Beispiel, dass die Armen *um Gottes Willen* im Spital aufgenommen werden; oder dass Sachspenden wie zum Beispiel Weissbrot den Armen an bestimmten kirchlichen Festtagen gereicht werden. So sammelt man Argumente, die für eine kirchliche Stiftung sprechen. Mit dieser richtigen Begründung ist die Gefahr eines staatlichen Zugriffs gebannt, der nur privaten und kommunalen, nicht aber kirchlichen Vermögen und Einkünften von Stiftungen gelten kann. Erleichtert kann der Stiftungsrat 1874 beschließen, dass Vermögen und Verwaltung des Spitals und des Armenkastens unberührt bleiben. Nur das Spital soll künftig aus seinen Erträgen der Ortsarmenbehörde einen jährlichen Zuschuss gewähren²⁶³. Von der Sondersiechenpflege ist zunächst nicht die Rede, obgleich die Stadt in

²⁵⁹ *Ebda.*, B 144/13 Protokolle des Stiftungsrats Nr. 13 von 1872-1886 (1872 Aug. 23) S. 12f.

²⁶⁰ Vgl. unten Abschnitt 9.4.

²⁶¹ Für Geisteskranke eine heizbare Kammer im Parterre. StadtA Blaubeuren B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde Nr. 1 von 1873-1880. S. 150.- Dieter *Jetter*: Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses. Darmstadt 1981. S. 10-14 und S. 78f.: Harmlose Geisteskranke konnten in Spitälern aufgenommen werden, so auch im Spital Blaubeuren.

²⁶² Gesetz vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Nov. 1871 (RGBl. 1871. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1873 S. 109, 241). Dieses Reichsgesetz von 1871 erstreckt das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1860 über den Unterstützungswohnsitz auf die Länder Württemberg und Baden. Die Gemeinde ist Ortsarmenverband (Art. 8), der von dem Gemeinderat und dem ersten Ortsgeistlichen gemeinsam geleitet wird. Stiftungen für öffentliche Armenpflege gehen regelmäßig in die Verwaltung der Ortsarmenbehörde über (Art. 11), dabei bleibt die Art der Stiftungsverwaltung erhalten.

²⁶³ *Überweisung der Armenstiftungen an die Ortsarmenbehörde*. StadtA Blaubeuren B 144/13 Protokolle des Stiftungsrats Nr. 13 von 1872-1876. S. 94 b-98 (§ 160) 29. Mai 1874.- *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 412.

der Siechenanlage das Armenhaus betreibt, das für arme Stadtangehörige bestimmt ist. Doch nun tritt der *Landescommissär für die Ausscheidungen* der Armenstiftungen auf den Plan, der die kommunalen Beschlüsse in Württemberg prüft. Das *Königliche gemeinsame Oberamt Blaubeuren* teilt dann die *Nota* des Commissärs der Stadt zur *Äußerung* mit, wie es heißt. Der Stadtrat muss die neue Lage beraten und beschließt²⁶⁴:

1. zur Armenkastenpflege den Zustand zu belassen und die *Armengefälle* an die Ortsarmenbehörde zu verrechnen. Dadurch ändert sich am finanziellen Ergebnis nicht viel.
2. Die Sondersiechenpflege wird vom 1. Juli 1875 an die *Verwaltung* der Ortsarmenbehörde übergeben *unter Belassung der seither darauf radicirten Leistungen*, wie sie in der Äußerung des Landescommissärs aufgeführt sind.
3. Der Stadtrat bestätigt seinen früheren Beschluss, dass es bei einem jährlichen Zuschuss aus den Erträgen des Spitals an die Armenbehörde bleibt. Dabei soll das *Spitalgebäude* weiterhin *der öffentlichen Armenunterstützung* dienen. Eine *Vermögensausscheidung* findet also nicht statt.
4. Ab 1. Juli 1875 beschließt der Stadtrat Blaubeuren einen besonderen Etat für die Ortsarmenbehörde mit dem *Vermögen der Sondersiechenpflege*, mit dem Zuschuss des Spitals und mit den Ortsarmengefällen. *An der Person des Verwalters wie in der Benutzung des Inventars der Siechenpflege wird nichts geändert* (Abschnitt 9.3). *In der Rechnung der Sondersiechenpflege sind die auch die Armenfürsorge veranlassten Einnahmen und Ausgaben gesondert aufzuführen.*

Mit diesem staatlichen Eingriff geht – nach über 400 Jahren – die eigenständige Siechenstiftung mit kirchlich-religiöser Zweckbindung lautlos unter. Immerhin stehen die Jahresrechnungen der Ortsarmenbehörde seit 1875 noch unter der Überschrift *Sondersiechen- und Armenpflege*²⁶⁵. Im Jahr 1912 wird die städtische Einrichtung dann in *Armenpflege* umbenannt. Die Eigenständigkeit des Heiliggeistspitals gibt der Stadtrat Blaubeuren während des Dritten Reiches – nach 500 Jahren – freiwillig und ebenso lautlos auf²⁶⁶.

Neben dem Jahresetat beschließt die Ortsarmenbehörde viele Einzelheiten, zum Beispiel die Aufnahme ins Spital, alle Unterstützungen (*Gratialien*) in Geld, Holz für jeden Einzelfall, Lehrgeld usw. Die *Hausordnung* für das Armenhaus muss sie sich vom Oberamt genehmigen lassen. Das zeigt, wie eng die obrigkeitliche Führung ist.

9.3 Aus dem 19. Jahrhundert

Wie die Oberamtsbeschreibung Blaubeuren von 1830 berichtet, sind im Siechenhaus *nach seiner ursprünglichen Bestimmung solche Arme zu v e r p f l e g e n*, welche an ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten leiden. Um 1830 ist also

²⁶⁴ *Ebda.*, Stiftungsratsprotokoll vom 19. März 1875, gemeinsame Sitzung des Stiftungsrats und Bürgerausschusses S. 150f (§ 244). Im Hinblick auf die (auch historische) Komplexität der Regelungen bei Stiftungen sieht das württembergische Ausführungsgesetz von 1873 vor, dass mit dem Land über die Ausscheidung der Stiftungsvermögen und -erträge verhandelt wird (Art. 11).

²⁶⁵ StadtA Blaubeuren B 146/1 Protokolle der Ortsarmenbehörde (= Gemeinderat und erster Ortsgeistlicher) Nr. 1 von 1873-1880 (1873, 1875).- *Ebda.*, B 146/13 Stiftungsratsprotokolle Nr. 13 von 1872-1876 (1873 Okt. 16, 1874 Mai 29, 1875 März 19, April 30, 1875 Juli 3, 1875 Aug. 26).

²⁶⁶ *Schürle*, Spital (wie Anm. 61) S. 413.

weiterhin verbindlich anerkannt, dass das Siechenhaus vom Ursprung her nur zur Verpflegung – nicht zur Heilung – ekelhaft oder ansteckend Erkrankter bestimmt ist. Weiter werden dort *arme Stadtangehörige* aufgenommen, die im Spital wegen Platzmangel nicht untergebracht werden können²⁶⁷. Einheimische Kranke wechseln nicht in ein Krankenhaus, weil man sie wie bisher zu Hause pflegt und gegebenenfalls von örtlichen Heilberufen versorgen lässt. Es dauert noch einige Jahrzehnte, bis für die Allgemeinheit flächendeckend Krankenhäuser zur Heilung behandlungsfähiger Patienten gebaut werden²⁶⁸.

Das Vermögen der Siechenpflege – bestehend aus *Capitalien und Grundzinsen* – beträgt in den 1830er Jahren 8.185 fl. Das ist wenig. Daher muss die Siechenpflege von der Spitalpflege unterstützt werden, zumal *arme Stadtangehörige* vom Spital ins Siechenhaus verwiesen werden.

Für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts lässt sich die Belegung in der Siechenanlage ermitteln, weil zwei Aufnahmebücher von 1878-1909 überliefert sind²⁶⁹. *Ständig im Armenhaus aufgenommen* sind drei alleinstehende *Tagelöhner*, ein *Geisteskranker* und zwei Familien mit Kindern, davon eine aus der Nachbargemeinde Seißen. Insgesamt mögen es etwa 15 Personen sein, die dauerhaft im Armenhaus wohnen.

Anders die Handwerksburschen *auf der Reise*, die meistens wegen *Krätze* oder *Ungeziefer* für etwa drei bis sechs Tage vom Oberamtsarzt, Amtsgericht oder Stadtschultheißenamt ins *Armenhaus übergeben* werden. Auch Handwerker, die nicht reisefähig sind, werden von Amts wegen eingewiesen, zum Beispiel wegen *Blutbrechen, Lungenkatharr, eiternden Frostbeulen, wunden Füßen, Fußgeschwür, Syphilis, Tripper, Gicht, Schwäche nach epileptischen Anfällen, Fußabszess, Verletzungen am Knie, Armbruch, Brandwunden, Rückenleiden, Handverletzungen, Frostbeulen* usw. Die Aufnahmebücher werden sorgfältig geführt, denn neuerdings muss die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes (beziehungsweise die Krankenversicherung) die entstandenen Kosten ersetzen. Die Tage des Aufenthaltes im *städtischen Krankenhaus* werden daher genau vermerkt, ebenso die *Heimath* (der Unterstützungswohnsitz). Die reisenden Handwerker kommen zum Teil von weit her: von Böhmen, Leipzig, Erfurt, Trient, Berlin usw.

9.4 Ein neues Bezirkskrankenhaus 1883

Schon 1857 ist das kleine Dienstboten-Krankenhaus innerhalb der Siechenanlage zu klein. Beim Oberamt Blaubeuren hofft man, die Stadt Blaubeuren werde sich am Bau eines neuen Krankenhauses für den Amtsbezirk Blaubeuren finanziell beteiligen. Denn die Räume für Irre und für ansteckende Krankheiten sind in Blaubeuren nicht angemessen. Außerdem ist die Krankenpflege im Bezirk nicht ausreichend. Dies alles spricht für den Neubau eines (allgemeinen) Krankenhauses für den ganzen Bezirk. Die Räume des besonderen Krankenhauses in der

²⁶⁷ *Memminger*, Blaubeuren (wie Anm. 173) S. 107, 109, 85, Anhang. Die Oberamtsbeschreibung spricht von *Sonder Siechpflege, Siechenhaus* und *Sondersiechenhaus*, zur Unterscheidung vom *besonderen Krankenhaus*.- Amtliche Kreisbeschreibung: Der Alb-Donau-Kreis 1 (wie Anm. 52) S. 654.

²⁶⁸ Dieter *Jetter*: Grundzüge der Krankengeschichte (1800 bis 1900). Darmstadt 1977. Z. B. S. 57-59.

²⁶⁹ StadtA Blaubeuren B 152/1 und B 152/2 Aufnahmebücher des Armenhauses von 1878-1909, mit *Rapport-Buch des Armenhaus-Vaters Christian Benz* (bis 1881).

Siechenanlage könnten dann *armen Stadtangehörigen* offen stehen. Doch in Blaubeuren tut man sich mit solchen Neuerungen schwer, zumal sie in erster Linie für Randgruppen bestimmt sind. Nach zähem Ringen (1859–1868) in der Stadt und mit der Stadt über Standorte, Pläne und Kosten wird das Projekt für einige Jahre nicht weiter verfolgt. Erst 1880 wird das Anliegen von Oberamtmann Huzel wieder aufgegriffen. Auf einen Zuschuss der Stadt Blaubeuren verzichtet man, hofft allerdings auf einen Staatsbeitrag. Die neuen Baupläne werden allerdings vom Medizinalkollegium in Stuttgart beanstandet. Das Innenministerium muss nun zwei Alternativen planen, von denen die größere dem Oberamt zu teuer ist. Wieder gibt es in Blaubeuren Überlegungen über Standorte und Kosten. Veranlasst durch die Aussicht, einen Staatsbeitrag – freilich unter Fristsetzung – zu erhalten, entschließt sich das Oberamt, ein neues Bezirkskrankenhaus an der Ulmer Straße zu bauen. Dabei sollen auch Räume für ansteckende Krankheiten reserviert sein, die der Oberamtsarzt seit langem fordert. Das neue Haus, das 1883 eröffnet wird, soll der Allgemeinheit wiederum nur subsidiär offen stehen (Abb. 10). Noch ganz traditioneller Armenpflege verpflichtet, regelt das *Statut für das Bezirkskrankenhaus* von 1883 sehr einschränkend, wer überhaupt aufgenommen werden darf²⁷⁰:

- a) *Im Bezirk beschäftigte Dienstboten, Gesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, sowie Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, dass sie nach Maßgabe des Statuts für Bezirkskrankenpflegeversicherung oder für die gemeinsame Krankenkasse der Arbeiter Mitglieder der erwähnten Anstalt sind und einen Anspruch auf Aufnahme haben;*
- b) *Personen, welche der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen sind und einen Unterstützungswohnsitz in einer Gemeinde des Bezirks haben oder nach § 28 des Reichsgesetzes für den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 von einer Gemeinde des Bezirks vorläufig zu unterstützen, oder als Landarme des Oberamts Bezirks zu betrachten sind;*
- c) *Gefangene, welche auf dem Transport oder in gerichtlicher oder polizeilicher Haft sich befinden, bis nach erfolgter Heilung von der Krätze, Reinigung von Ungeziefer ec. (vgl. Abschnitt 9.3).*
- d) *Soweit der Raum gestattet, alle, welche die Anstalt aufsuchen und die sämtlichen Kosten der Verköstigung, Verpflegung, sowie sonstige Auslagen aus eigenen oder fremden Mitteln zu bestreiten in der Lage sind und in dieser Hinsicht sofort oder sobald als möglich die erforderliche Sicherheit leisten.*

Die Anfänge des Krankenhauses sind also noch stark durch Vorstellung überkommener Armenpflege motiviert. Nur soweit Plätze im Bezirkskrankenhaus noch frei sind, darf die Allgemeinheit aufgenommen werden. Die sozial Schwachen, wie sie in a) bis c) genannt sind, haben Vorrang.

Da das Krankenhaus vorrangig für Dienstboten, Handwerksgesellen, Ortsarme und für Patienten mit leichteren Krankheiten bestimmt ist, mussten z. B. Schwerkranke in größere Krankenhäuser verwiesen werden. Allmählich wurden den Ärzten auch kleinere Operationen möglich, doch erst 1907 wurde ein Operationszimmer gebaut und eingerichtet²⁷¹. Das besondere Krankenhaus wird

²⁷⁰ Karin Peters: 100 Jahre Kreiskrankenhaus Blaubeuren. Alb Donau Kreis, [Ulm] 1984. S. 2-8 und mit dem *Statut des Bezirkskrankenhauses* S. 12.- Kreisbeschreibung, Der Alb Donau Kreis. Bd 1 (wie Anm. 52) S. 635.

²⁷¹ Peters (wie Anm. 270) S. 14.



Abb. 10 - Das Bezirkskrankenhaus Blaubeuren um 1910. Links der älteste Bau von 1883 mit Isoliergebäude (Kreisarchiv Alb-Donau-Kreis).

von der Stadt nicht aufgegeben. Wie erwähnt wird es als *städtisches Krankenhaus* noch bis Sommer 1909 fortgeführt – freilich für einen kleinen Personenkreis (Abschnitt 9.3). Über diese Jahre entlastet es das Bezirkskrankenhaus, dessen freie Betten von der Allgemeinheit belegt werden dürfen. Schon zwischen 1888 und 1892 muss das Krankenhaus um 40 Betten erweitert werden. Denn wenige Jahre zuvor konnte man sich nur entschließen, die kleinere Alternative zu bauen. Vor allem die neue gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Armenpflege lassen die Belegung deutlich steigen²⁷². Ebenso die großen Fortschritte in der klinischen Medizin²⁷³. Auf diese Weise entsteht innerhalb weniger Jahre dann doch ein „allgemeines“ Krankenhaus im Bezirk Blaubeuren.

9.5 Aus dem 20. Jahrhundert

Inzwischen ist das Krankenhaus in Blaubeuren vielfach erweitert und besteht heute mit 120 Betten²⁷⁴. Seit 1992 sind dort für ansteckende Krankheiten zwei Isolierzimmer mit Schleusen eingerichtet. Zwischen 2002 bis 2004 wird ein Gesundheitszentrum gebaut, das 14 niedergelassene Ärzte und verschiedene Gesundheitsdienste wie Apotheke, Sanitätshaus, Logopädie, Frühförderstelle für behinderte Kinder, Ernährungsberatung und Fitnessstudio beherbergt²⁷⁵.

²⁷² *Ebda.*, S. 13f. Dort über Krankenversicherung im Oberamt Blaubeuren: S. 11-13.

²⁷³ Fast bis zum Ersten Weltkrieg bleibt die Meinung vorherrschend, der gefürchtete Hospitalismus lasse sich durch gute Belüftung der Krankensäle verhindern. Daher werden neue Krankenhäuser weitläufig im Pavillonstil gebaut oder in Tettanng (1886/88) kreisförmig mit Sonnenveranden. Gegen Ende des 19. Jh. werden Krankenhäuser attraktiver, weil die klinische Medizin große Fortschritte ermöglicht (Narkose seit 1846/7, Antisepsis seit 1867, Asepsis seit 1886). Deswegen werden nun klinische Operationen gegenüber häuslicher Hilfe vorgezogen. Dies führt zu einer weiteren Gründungswelle und es entstehen flächendeckend Bezirkskranken Häuser und andere Krankenanstalten.

²⁷⁴ Wolfgang *Schürle*/Bernd *Weltin*: Runderum Lebensnah. Der Alb-Donau-Kreis seit 1973 (Alb und Donau. Kunst und Kultur 47) Ulm 2005. S. 99-107 und S. 130. Das Kreiskrankenhaus steht in der Trägerschaft des Alb-Donau-Kreises und wird – mit den Krankenhäusern in Ehingen und Langenau – als eine von drei Betriebsstätten der Alb-Donau-Klinik betrieben.

²⁷⁵ Freundlicher Hinweis von Herrn Wolfgang Neumeister.



Abb. 11 - Siechenanlage 2012: Links das ehemalige Krankenhausgebäude. Im Hintergrund Reste der Umfassungsmauer (Privatbesitz).

Heute steht von der alten Siechenanlage nur noch wenig. Zuerst wird wohl nach 1794 und vor 1830 die Siechenkapelle abgebrochen. Ein Lageplan von „1970“, der einen früheren Bauzustand wiedergibt (Abb. 7), zeigt die Ringmauer mit Torbogen in Richtung Straße, ebenso das frühere Siechenhaus am Hangfuß (Marktstraße 46) mit zwei mächtigen Gewölben im Keller. Das Blaubeurer *besondere* Krankenhaus von 1824 (Marktstraße 45), das heute als Vereinsheim von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft genutzt wird, steht an der südöstlichen Ecke der Gesamtanlage. Das Wohnhaus (Marktstraße 47) wird 1950 neu gebaut und schon 2001 abgerissen. Die für die Gesamtanlage kennzeichnende Ringmauer wird für den Neubau der Umgehungsstraße (Bundesstraße 28) teilweise verschüttet (1979-1983) und beseitigt. Das Gebäude des *besonderen* Krankenhauses mit seinen dicken Mauern im Erdgeschoß wird erhalten. Geschichtsbewusst bleibt der alte Torbogen zur Siechenanlage stehen, in nördlicher Verlängerung wird ein Teil der Ringmauer neu aufgeführt, die für das Wohnhaus 1950 abgerissen wurde (Abb. 11)²⁷⁶.

Zwischen 1909 und 1926 betreibt das Oberamt (Amtskorporation) Blaubeuren in der Siechenanlage mietweise eine *Wanderarbeitsstätte*, um Obdachlose unterzubringen²⁷⁷. In späteren Jahrzehnten, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg wohnen in dem städtischen Siechenanwesen bedürftige, insbesondere kinderreiche Familien, die keine passende Wohnung bezahlen können. Seit langer Zeit ist die frühere Siechenanlage in der Bevölkerung als *Armenhaus* bekannt.

²⁷⁶ Blaumännle vom 22. Nov. 1999.- Schwäbische Zeitung, Ausgabe Ulm vom 8. Feb. 2001. Jeweils mit einem Bild. Freundlicher Hinweis von Herrn Stefan J. Dietrich.

²⁷⁷ Karte von Wanderarbeitsstätten und Hauptwanderstraßen in Württemberg (1911). In: Albert *Deibele*: Das Katharinenspital zu den Sondersiechen in Schwäbisch Gmünd. Seine Geschichte, Verzeichnis der Urkunden, Akten und Bände mit Beilagen. 1326 bis zur Gegenwart (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 14). Schwäbisch Gmünd 1969. Hier: Abb. XII und S. 105.- Jörg *Martin*: Fotoblicke. Historische Fotografien von Blaubeuren und seinen Ortsteilen. Hg. von der Stadt Blaubeuren. Blaubeuren 2007. Hier: S. 45. Mit informativen Fotografien zur Siechenanlage mit dem Gebäude des *besonderen* Krankenhauses in der Siechenanlage.